MITTHEILUNGEN

AUS

SCHWEDISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN.

MITTHEILUNGEN

AUS

SCHWEDISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN.

BERICHT

AN SE. EXCELLENZ DEN HERRN MINISTER DER GEISTLICHEN, UNTERRICHTS- UND MEDICINAL-ANGELEGENHEITEN

HERRN VON RAUMER.

VON

DR. L. PROWE.





MIT 2 LITHOGRAPHIRTEN BLÄTTERN

BERLIN, 1853.

VERLAG DER DECKERSCHEN GEHEIMEN OBER-HOFBUCHDRUCKEREI

Vorwort.

Durch die Bestrebungen des hiesigen Copernicus-Vereins, dem grossen Manne in der Vaterstadt ein würdiges Denkmal zu errichten, war der Gedanke in mir angeregt, eine quellenmässige Bearbeitung seines Lebens zu unternehmen. Die Vorstudien zu dieser Biographie haben den ersten Anlass zu der Reise gegeben, über deren Resultate dieser Bericht Auskunft giebt. In der Einleitung habe ich entwickelt, wodurch ich auf die Vermuthung geleitet wurde, dahin zielende Dokumente in Schweden zu finden. Diese Vermuthung war von meiner vorgesetzten Behörde für begründet erachtet, und auf den Antrag derselben fand sich Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bewogen, mir zu der erbetenen Durchforschung Schwedischer Archive nicht nur die nöthige Musse, sondern auch die erforderlichen Geldmittel zu gewähren. Für diese von der höchsten wissenschaftlichen Behörde des Preussischen Staates mir huldvoll gewährte Unterstützung erlaube ich mir meinen ehrerbietigen Dank hier öffentlich auszusprechen.

Gemäss den Intentionen Seiner Excellenz des Herrn Ministers habe ich mich nicht auf den erwähnten Hauptzweck meiner Reise beschränkt, sondern meine Arbeiten in den Archiven Schwedens auch auf die Ermittelung anderer, die Geschichte Preussens und Deutschlands betreffender, Dokumente ausgedehnt. Es haben jedoch diese weiteren Forschungen — da meine amtlichen Verhältnisse nur die Ertheilung eines sechswöchentlichen Urlaubes gestatteten — leider nicht in dem gewünschten Umfange stattfinden können; daher sind auch die Mittheilungen über diese allgemeineren Geschichts-Quellen mit Rücksicht auf die eng zugemessene Zeit zu beurtheilen. Bei grösserer Musse würden wahrscheinlich genügendere Resultate

in dieser Beziehung erzielt sein, obgleich Vieles von dem in den Archiven Erhaltenen nur eine relative Bedeutung beanspruchen kann. Dass ich den auf das Bisthum Ermland bezüglichen Dokumenten eine grössere Aufmerksamkeit zugewandt habe, war durch den Hauptzweck meiner Reise bedingt.

Mein Unternehmen hat von verschiedenen Seiten vielfache Förderung erhalten, was ich mich gedrungen fühle mit dem wärmsten Danke hier anzuerkennen.

Auf die gütige Verwendung des Königl. Schwedischen Gesandten in Berlin, Herrn Freiherrn von Hochschild, haben mir schon vor Antritt meiner Reise Herr Reichs-Archivar Nordström zu Stockholm und Herr Professor Carlson zu Upsala werthvolle Mittheilungen zukommen lassen. Ebenso habe ich bei meiner Anwesenheit in Schweden selbst überall, bei den öffentlichen Beamten, wie bei Privatpersonen und namentlich bei den Gelehrten, die vertrauensvollste Zuvorkommenheit und stets bereitwillige Unterstützung gefunden, so dass es mir möglich wurde, in der kurzen Zeit meines dortigen Aufenthaltes meine Arbeiten zu einem gewissen Abschlusse zu führen. Zu besonderem Danke halte ich mich noch dem Chef der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Herrn Staatsrath Dr. Reuterdahl verpflichtet, der mich nicht allein durch fördernden Rath, sondern auch durch einflussreiche Empfehlungen auf die wohlwollendste Weise unterstützt hat.

Thorn, den 1. December 1852.

L. Prowe.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Einleitung	1
Erster Theil.	
§§. 1. u. 2. Bericht über die im Reichs-Archive zu Stockholm und auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala befindlichen Schriftstücke von Copernicus eigener Hand	5
§. 3. Angabe der zu Upsala aufbewahrten Bücher, die einst im Besitze von Copernicus gewesen	10
Zweiter Theil.	
Mittheilungen über die handschriftlich zu Stockholm aufbewahrten Theile von Chemnitz: „Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Kriegea"	16
Dritter Theil.	
Bericht über die im Reichs-Archive zu Stockholm befindlichen die Preussische Geschichte betreffenden Dokumente.	
§. 1. Briefe des Herzogs Albrecht von Preussen und seines Sohnes	22
§. 2. Briefe der Ermländischen Bischöfe Fabianus de Lusianis, Mauritius Ferber, Johannes Dantiscus, Stanislaus Hosius, Martin Cromer, Simon Rudnicki, an das Domcapitel zu Frauenburg	24
§. 3. Schreiben der Königin Bona, Sigismund des I. und Stephan Bathory an das Domcapitel zu Frauenburg u. a. m.	29
§. 4. Verschiedene andere die Diöcese Ermland betreffende Dokumente	31
Vierter Theil.	
Bericht über den Theil des Archivs von Axel Oxenstierna, welcher die dort aufbewahrten Preussischen und Deutschen Dokumente enthält.	
§. 1. Dokumente zur Geschichte Preussens und Brandenburgs	36
§. 2. Die aus Deutschland weggeführten Dokumente	40
Anhang. Einiges zur Correspondenz Oxenstiernas und Gustav Adolphs in Deutschland	42
Fünfter Theil.	
Bericht über die auf der Königl. Bibliothek zu Stockholm befindlichen die Preussische Geschichte betreffenden Manuskripte	43
Sechster Theil.	
Bericht über die zu Skokloster aufbewahrten auf die Preussische und Deutsche Geschichte bezüglichen Manuskripte	44
Siebenter Theil.	
Bericht über die aus Preussen stammenden Manuskripte der Universitäts-Bibliothek zu Upsala	48
Achter Theil.	
Bericht über die auf die Preussische Geschichte bezüglichen Manuskripte der Gymnasial-Bibliothek zu Linköping	56
Neunter Theil.	
Notizen über die Gymnasial-Bibliotheken zu Strengnäs und Westerås und einige Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Lund	63
Erläuterungen zu den beiden lithographirten Blättern	64

Einleitung.

§. 1.

Ein volles Jahrhundert war nach dem Tode von Copernicus verflossen, ehe man es unternahm, die zerstreuten Nachrichten über das Leben des grossen Mannes zusammenzusuchen und zu veröffentlichen. Im Jahre 1654 erschien die erste Biographie. Gassendi, Kepler's und Galilei's Freund, hatte als Anhang zu der Lebensbeschreibung von Tycho Brahe die seines grossen Vorgängers hinzugefügt. Aber die weite Entfernung von dem Lande, in welchem Copernicus gelebt und der lange Zeitraum, der ihn von dem Manne trennte, hatten Gassendi abgehalten bis zu den eigentlichen Quellen hinaufzusteigen. Deshalb hatte er auch Bedenken getragen sich dieser Arbeit überhaupt zu unterziehen und endlich nur den dringenden Bitten seines Freundes Capellanus nachgegeben, indem er zusammenstellte, was ihm bei seinen vielseitigen Studien gelegentlich über das Leben von Copernicus bekannt geworden war. Seine Arbeit ist, wie bei der Gelehrsamkeit Gassendi's nicht anders zu erwarten war, sehr verdienstlich — aber seine Nachfolger sind nicht über ihn hinausgegangen, sondern haben ihre Nachrichten über das Leben des grossen Astronomen lediglich aus ihm geschöpft. Man scheute ein Quellenstudium, weil die Materialien allerdings zerstreut und an verschiedenen Orten aufzusuchen waren, sich überdies nur spärlich erhalten hatten. Um so stärker schien die Aufforderung eine quellenmässige Bearbeitung der Lebensgeschichte von Copernicus zu versuchen, ehe noch das Wenige untergegangen, was drei Jahrhunderte glücklich überdauert hat.

§. 2.

Nur dürftige Nachrichten haben sich über das Leben von Copernicus in den Archiven seines Vaterlandes erhalten. Von seiner eigenen Hand findet sich bei dem Frauenburger Domstifte, dem er mehr als 40 Jahre angehörte, nichts aufbewahrt, als eine einfache Unterschrift unter den Articuli iurati des Bischofs Johannes Dantiscus vom J. 1537. Von dem ausgedehnten Briefwechsel, in welchem der grosse Mann mit seinen gelehrten Freunden gestanden, hat sich bisher dort eben so wenig etwas auffinden lassen, als von seinen anderweitigen wissenschaftlichen Manuskripten. Die Anfeindung, die sein System später erfahren, hat schwerlich zur Entfernung oder Vernichtung der ihn betreffenden Dokumente bei-

getragen. Ebenso wenig kann — da sich Früheres und Unbedeutenderes erhalten hat — in der Länge der Zeit, die seit Copernicus Tode verflossen ist, ein hinreichender Grund erblickt werden, um den gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten über das Leben eines so berühmten Mannes zu erklären. Sonach blieb allein die Vermuthung übrig, dass jene Papiere bei den Kriegen zwischen Schweden und Polen im 17. Jahrhunderte, durch die Ermland hart heimgesucht worden, untergegangen oder weggeführt seien. Denn es waren damals aus Polen und Preussen — wie im 30jährigen Kriege aus Deutschland — mehre Archive und Bibliotheken von den Siegern neben der übrigen Kriegsbeute in ihr Vaterland geführt worden. Dieses Schicksal hatte namentlich auch die Bibliotheken des Ermländischen Bisthums getroffen und — wie man aus mehren Lücken in dem Archive des Frauenburger Domstiftes vermuthen musste — waren aus diesem ebenfalls mehre Dokumente mitgenommen. Sichere Nachrichten hierüber fehlten jedoch und es hatten sich nur mündliche Ueberlieferungen bei dem Kapitel erhalten. Thatsächliche Begründung ward ihnen erst, als auf Ansuchen der Königl. Preussischen Regierung im J. 1798 mehre Archivalien, die in früheren Zeiten aus Preussen weggeführt waren, zurückgeliefert wurden. Bei dieser Sendung befanden sich nämlich mehre Dokumente, die einst dem Frauenburger Archive angehört hatten, und darunter waren auch drei Briefe von Copernicus*) und das Concept eines Gutachtens, welches derselbe als Abgeordneter seines Kapitels dem zu Graudenz 1522 versammelten Preussischen Landtage über Verbesserung der Münze eingereicht. Mit Ausnahme eines ganz kurzen Briefes an den Bischof Johannes Dantiscus vom 27. Juni 1541, der auf der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird**) und zweier Schreiben an denselben vom 8. Juni 1536 und vom 9. August 1537, die jedoch nur in der polnischen Uebersetzung von Niemcewicz bekannt geworden,***) sind jene Manuskripte die einzigen Reliquien von der Hand des grossen Mannes. Es war sonach überaus wichtig die Spur zu verfolgen, die sich in ihnen zur Auffindung weiterer Quellen für das Leben von Copernicus in den Schwedischen Archiven darzubieten schien. Im Interesse der Wissenschaft musste man ihr nachgehen, selbst wenn diese Forschungen nur das negative Resultat lieferten, dass sich dort nichts Derartiges mehr vorfinde.

§. 3.

Was ich in Bezug auf den Hauptzweck meiner Reise aufgefunden habe, ist in dem ersten Theile meines Berichtes enthalten.

In dem zweiten Theile berichte ich über die handschriftlich zu Stockholm aufbewahrten Theile von Chemnitz's „Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Krieges," zu deren Aufsuchung ich einen besonderen Auftrag erhalten hatte.

*) Der erste der im Texte erwähnten Briefe ist am 12. Oktober 1518 aus Melsack an das Kapitel geschrieben und behandelt Verwaltungssachen. Der zweite ist datirt „ex Varmia octava pasce," ohne Angabe des Jahres und des Adressaten; sein Inhalt betrifft die Preussischen Münzverhältnisse. Der dritte Brief endlich ist an den Herzog Albrecht aus Frauenburg 15. Juni 1541 geschrieben und bezieht sich auf die Krankheit des Georg v. Kunheim, dessen Behandlung Copernicus auf Bitten des Herzogs übernommen hatte.

**) Ein Facsimile dieses Briefes ist in Crelle's Journal d. Mathem. Bd. XXIX. Heft 2. mitgetheilt.

***) J. U. Niemcewicz: Zbior pamiętników historycznich etc. Tom. IV. p. 24. Diese beiden Briefe befanden sich früher im Sibyllentempel zu Pulawy; ob sie noch erhalten sind, ist unbekannt.

In den folgenden Theilen werde ich dasjenige zusammenstellen, was ich für die weiteren Zwecke meiner Reise an den einzelnen, von mir besuchten, Orten aufgefunden habe. Dieser Bericht wird sich vorzugsweise über diejenigen Dokumente verbreiten, die aus dem eigentlichen Preussen weggeführt sind. Ich werde demselben jedoch noch anschliessen, was ich in dem Oxenstierna'schen Archive und in Skokloster an Originalurkunden für die Deutsche Geschichte gefunden habe. Bei der Kürze der mir gestellten Zeit habe ich nur in diesen beiden Archiven die Deutsche Geschichte berücksichtigen können, zudem auch hier Alles ausgeschlossen, was sich auf den 30jährigen Krieg bezog. Bei dem Reichthum der Quellen für diesen Abschnitt wäre zu einer Durchforschung derselben ein viel längerer Aufenthalt erforderlich gewesen, als mir für meine ganze Reise festgesetzt war.

Aus demselben Grunde musste ich auch darauf verzichten, meine Forschungen auf die Geschichte Pommerns und Polens auszudehnen, obwohl beide Länder — Pommern, da es gegenwärtig Provinz des Preussischen Staates ist, und Polen wegen der engen Verbindung seiner Geschichte mit Preussen — mein Interesse in Anspruch nehmen mussten. *)

§. 4.

Wie mein Bericht ergiebt, ist die Anzahl der in Schweden befindlichen Preussischen und Deutschen Original-Dokumente nicht unbedeutend; ebenso enthalten die dortigen Bibliotheken sehr viele Bücher, die aus Deutschland und Preussen als Kriegsbeute mitgeführt sind. Aber keineswegs ist der Reichthum Schwedens an Büchern und Manuskripten aus den erwähnten Ländern gegenwärtig noch so gross, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Es sind allerdings ganze Bibliotheken — namentlich Bibliotheken der Jesuiten-Kollegien — und eine grosse Zahl von Archivalien aus Deutschland und Preussen nach Schweden geführt; aber es haben mehre Umstände zusammengewirkt, um diesen literarischen Reichthum zu schmälern.

Schon auf dem Transporte mag Vieles verloren gegangen sein, wie z. B. die Kurfürstlich Mainzische Bibliothek, welche Gustav Adolph für das Gymnasium zu Westerås bestimmt hatte, in den Fluthen der Ostsee ihren Untergang gefunden.

Aber auch von den literarischen Schätzen, welche Schweden glücklich erreichten, hat sich nur ein Theil noch erhalten.

Zunächst hat zu ihrer Zerstreuung und theilweisem Untergange der Umstand beigetragen, dass Vieles gar nicht in den Besitz des Staates kam, sondern wie die übrige Kriegsbeute den einzelnen Generalen blieb. Es ist nämlich für mehre der damaligen Befehlshaber charakteristisch, dass entweder ein wirkliches literarisches Interesse sie antrieb, Bücher und Manuscripte als Beute von ihren Feldzügen heimzuschicken, oder dass sie wenigstens eine

*) In Folge der längeren politischen Verbindung Pommerns mit Schweden sind natürlich viele die Geschichte dieses Landes betreffende Urkunden im Reichsarchive vorhanden; aber dasselbe enthält auch mehre Originalien, die auf anderem Wege hineingekommen sind. So befinden sich z. B. in der Oxenstierna'schen Sammlung allein 28 Convolute verschiedenartiger Pommerscher Dokumente. Ferner hat das Archiv durch Kauf von einem gew. Kanzleirath Gadebusch erworben 279 Hefte, betitelt: „Pommersche Sammlungen" meist geschichtlichen und geographischen Inhalts, worunter sich auch mehre Urkunden befinden.

Die Polnischen Originalien sind am zahlreichsten aus der Zeit Sigismund des III., darunter von ihm selbst eine grosse Anzahl Briefe an verschiedene Personen. Das Axel Oxenstierna'sche Archiv enthält allein 43 Convolute Polnischer Dokumente, ebenso Skokloster deren 11, die gebundenen Manuskripte abgerechnet.

besondere Ehre darin setzten, mit denselben ihre Schlösser neben den übrigen Kriegstrophäen zu schmücken. Auch von den Büchern und Manuskripten, welche die Könige selbst nach Schweden geführt, gingen sehr viele durch Schenkungen namentlich unter der Königin Christina in Privatbesitz über.*) Dass ein grosser Theil derselben später untergegangen ist, darf nicht befremden, da es im Laufe der Zeit sich oft ereignete, dass die Bücher in die Hände von Leuten geriethen, die keinen Werth auf sie legten. Gerettet wurde Manches noch durch einzelne Männer, welche die zerstreuten Bücher und Handschriften aufsuchten und an sich kauften.**)

Sodann hat Gustav Adolphs Tochter bekanntlich bei ihrer Thronentsagung sehr viele literarische Schätze mit sich ausser Land geführt, welche sich gegenwärtig grösstentheils im Vatikan befinden.***)

Endlich traf auch die Bücher und Manuskripte, welche Christina in Stockholm zurückgelassen, noch ein unglückliches Verhängniss; bei dem grossen Schlossbrande am 5. April 1697 gingen sie nämlich meistentheils in den Flammen unter.

*) Ausser den Gelehrten, die sich am Hofe der Königin Christina aufhielten, hatte namentlich Magnus de la Gardie, ihr langjähriger Günstling, sehr viele Bücher erhalten, von denen jedoch gegenwärtig ein grosser Theil sich wieder in den öffentlichen Bibliotheken vorfindet; die übrigen sind noch zu Löberöd in Schonen.

**) Unter diesen Sammlern ist namentlich Erich Benzelius zu nennen († als Erzbischof zu Upsala 1743). Auch durch die Grafen Bjelke, die Erben der Wrangelschen Besitzungen, ist Vieles nach Skokloster gebracht und so vor dem Untergange gerettet.

***) Nach dem Tode der Königin Christina kaufte Alexander VIII. bekanntlich ihre Bibliothek und liess den grössten Theil der Handschriften im Vatikan niederlegen. Ein Verzeichniss dieser Sammlung findet sich bei Montfaucon biblioth. biblioth. Manuscr. Tom I. p. 14—60.

Erster Theil.

§. 1.

Im Reichsarchive zu Stockholm befinden sich, wie der nachstehende Bericht ergiebt, sehr viele Ermländische Dokumente, namentlich auch aus der Zeit von Copernicus. Leider findet sich aber darunter — mit einer einzigen Ausnahme — nichts von Copernicus Hand, nichts was auf sein Leben Bezug hätte, während sich viel Unbedeutendes erhalten hat. Es scheint daher die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, als wären diese wichtigeren Schriftstücke in früherer Zeit aus der Sammlung entfernt worden, eine Vermuthung, die durch den Umstand unterstützt wird, dass auch die Briefe von dem Bischofe Johannes Dantiscus mit geringen Ausnahmen aus dem Reichsarchive weggenommen sind.

Das einzige dort aufbewahrte Dokument, welches von Copernicus herrührt, ist das Concept einer Klage des Ermländischen Kapitels gegen den Hochmeister Albrecht von Brandenburg. Es war nämlich in dem Kriege desselben gegen Polen 1520 und 1521 Ermland vorzugsweise den Verwüstungen der Ordenstruppen ausgesetzt gewesen und der Hochmeister hatte auch nach dem Thorner Vertrage einige Städte und andere Besitzungen des Kapitels noch behalten. Deshalb überreichte dasselbe eine Beschwerdeschrift den Königlichen Räthen, die zur Schlichtung einzelner streitigen Punkte mit den Bevollmächtigten des Herzogs auf einer Tagfahrt zu Graudenz 1521 am Jacobitage zusammengekommen waren. *) Einiges wurde hier beseitigt, Anderes blieb dagegen noch unerledigt; es wurde deshalb auf Dienstag nach Reminiscere 1522 eine neue Tagfahrt anberaumt, zu welcher der Hochmeister jedoch seine Bevollmächtigten nicht erscheinen liess. Sie blieb daher ohne Erfolg, **) hat für uns aber ein bedeutendes Interesse dadurch erhalten, dass Copernicus ihr als Abgeordneter seines Kapitels beiwohnte. ***) Da diese Versammlung ferner zu demselben Zwecke wie die vorjährige berufen war, so lässt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass Copernicus auch auf der ersteren sein Kapitel vertreten und somit die erwähnte Beschwerdeschrift abgefasst habe. Ueberdies war er es auch, der die streitige Sache zu Ende führte. Die Räumung der unrechtmässig besetzten Orte erfolgte nämlich

*) Vgl. Schütz chronicon Pruss. p. 479.

**) Vgl. Schütz l. l. p. 480. Voigt Gesch. Preussens IX. S. 649.

***) Auf diesem Landtage überreichte Copernicus das oben erwähnte Gutachten über die Verbesserung der Preussischen Münze.

erst im Jahre 1523, als Copernicus, nach dem Tode des Bischofs Fabianus de Lusianis zum Administrator erwählt, die Sache von Neuem energisch aufnahm. In der kurzen Zeit seiner Amtsführung *) erwirkte er ein königliches Mandat, wodurch das Kapitel endlich die ihm so lange vorenthaltenen Besitzungen zurückerhielt. Cf. Treter de ecclesia Varmiensi et Episcopis p. 90. und besonders Gassendi vita Cop. p. 8. „Dignum autem est memoratu, cum mortuo speciatim Fabiano de Lusianis episcopo Administratoris gereret personam, ferre eum non potuisse, ut Teutonici equites aulicique varii Ecclesiae bona iniuste usurpata diutius detinerent; sed mandato Regis obtento ea generose vindicasse."

Schliesslich bemerke ich noch, dass die Schriftzüge in dem nachstehend mitgetheilten Dokumente mit der durch die Copernicanischen Briefe bekannten Handschrift des grossen Mannes vollständig übereinstimmen; es unterliegt daher nach der obigen Auseinandersetzung keinem Zweifel, dass dasselbe von Copernicus Hand geschrieben sei.

Das bez. Schriftstück umfasst 5 Seiten in 4° und trägt die Aufschrift: „Querela Capituli contra mgrm̄m̄ Albertum et e. ordinem super iniuriis irrogatis 1521 sub induciis belli." Es ist in demselben — da wir, wie erwähnt, ein Concept vor uns haben — Vieles verbessert; ich werde diese Correkturen jedoch nicht mittheilen, da die Zusätze eben nur Verbesserungen, nicht eigentliche Varianten sind.

Vnderrichtung der thumherrn vnd capitels des thumstiffts Ermelant von wegen der zusprueche vnd beschweren, szo sy wider den durchlauchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn hoemeister etc. vnd seinen g. orden haben furzutragen.

Zcū erstn̄ thut sich das w. Capitel beklagen das In Ire stadt Mesach *(sic)* durch des hern̄ ho. anwalde nach erlitenē krige Im ende vnd anstant wider beider herschaft vertrag vnd recess entweldiget ist vnd wievol die selbig stat Im krige erstmals vom hern̄ hoe. ēygenomen durch des hern̄ Konigēs krigsleuthe geweltiglich erobert, vnd habn̄ dy ēywoner von neugen zwoen thumhern̄ geschworen vnd also von Ir. ma^t. dienstleuthen dy gemelte stadt Melsach ēy zeit lanch gehaltn̄ biss das dieselbig abermals durch den hern̄ ho. feyntlich vberfalln̄ auszgepucht, In grunt verbrant vnd also ane allen eyd vnd holdung vnbesatzt vnd vnversorgt verlassn̄ Derhalbn̄ dy thumhern̄ darnach Im kriege die stadt mitsamt dem gebiethe widerum̄e ēygenom̄en, durch Ire amptleuthe vnd thumhern̄ dy vnderthane geregiret vnd vndergehalten, gerichtet vnd alle oberkeit geübet, dy dörffer mit dienstleuthen besetzt vnd vor vberfall des krigsvolks beschützt, In der stadt melsach ēy freyen eyn vnd anspruch gehat, da auch vielmal benachtet, das getreide Im felde vermittelst der pawern dienst vnd scharwerch abgegraset, Der vischereyen gebraucht vnd genossen In welden honig auss den beuthen gebrochen vnd genom̄en ane alle verhinderung Idermēniges vnd also geblieben biss zcū anstant, In welcher zceit des anstands her peter von donen hauptman zcū braunsberg sich des gebiets vnd des selbigen regiments vnderfangn̄ zu nachteil des wirdigen capitels dem dy ēywoner der stadt Melsach bis uff izigen tag vnd nyemands anders mit eyde vnd holdung verhaftet.

*) Fabianus de Lusianis † 30. Januar 1523. Die Wahl seines Nachfolgers fand am 14. April statt; die Approbation erfolgte jedoch erst einige Monate später.

Das im Texte erwähnte Edikt des Königs Sigismund ist vom 10. Juli datirt.

Zcum andern ist dergleichen dy stadt Tolkemith mitsamt dem gebiethe Im beyfride dem w. Capitel entweldiget vnd wiewol dieselbige stadt von des hern hoē. krigsvolk Im abeczoge von elbing ēygenommen vnd geplundert haben doch balt darnach ane alles schweren ane alle erbholdung ane alle ordenūge ader versorgung dy stadt vnbesatzt verlassen alleine dy ēywoner vff dreyhundert march gebrantschatzt welche so dy burger dy zeit aufzvrichten nicht vermochten hat heinrich doberitz der knechte hauptman zwene burgermeister Im abeczuge mit sich gen braunsberg zcu geisel weggefurt vnd die burger zu hantgelobde gedrungen Ire burgermeister mit gemelten iii^c mark zu freyen dem auch kurtz darnach also gescheen Derhalbn̄ dieselbigen Tolkemiter In gehorsam vnd vndertenikeit des w. capitels sich gehalten ouch keyne ander herschafft oder oberkeit erkant sein auch durch des capitels anwalt eynen thumhērn geregiret gespeiset vnd so vil moglich geschutzt. biss zu der zeeit des anstandes In welcher zceit nemlich am sontag Misericordias dn̄i her Caspar von Schwalbach deutzs ordens gen Tolkemith gekom̄en vnd von ēywonern eydespflicht erfurdert vnd dyselbign̄ In klener zcal nach vilen weigern etzliche tage darnach genotdrenget zu schweren Auch nach den heiligen pfingsttagen alle dorffer biss an dy frawēburg zu schweren gedrungen Dyweil dan disz alles Im anstandt vndt friedn̄ gescheen vnd dy stadt durch dy brantschatzung von feinden gefreyet, verhoffen sich dy thumhern vnd capitel daz sy sich Irer furigen herschafft billich sullen anmaszen vnd geniessen.

Zcum dritten Nachdem dy dorffer Neukirch Carsaw vnd Krebesdorff ausz sunderlicher gabe itziger ho^r Ma^t von polen der kirchen Ermelant zu leenrecht verlegn̄ vnd etzliche Iare fur des kriges anfang Ire czinss dienst vnd pflicht gen der frawenburg vnd nicht gen Tolkemit gethan, hat sich gemelter her Caspar Schwalbach der selbigen mit der stadt Tolkemit ane einigen fug der billickeit auch Im fried vnd beistant vnderwunden welche dorffer widervm̄e zu furdern vnd zu sich zu bringen gemeltes Capitel sich vorhofft gute gerechtickeit zu haben vnd das Im das mit keiner bitterkeit solle gewegert werden.

Zcum vierden ob sich villeicht erfunde das dy stadt vnd gebiethe Tolkemith vom hern ho. redlich erobert vnd dem orden bleiben solthe des sich doch gemeltes Capitel In keinen weg verhofft dyweil doch dy guther Codyn, Rebrig, Scherfenberg vnd dy mole Haselau Im selbigen tolkemitschē gelegen etwan von herē paul rusdorff hoemeister zu lehn̄ verlegen vnd gehaltn̄ vnd das Capitel solche guther mit allem recht durch einen vffrichtign̄ kauff vom grossmechtign̄ hern Iorge von Baisen marienburgschē woywoden mitsamt dem guth Baysen zu sich gebracht vnd viel Iare In geriglichen besitz gehalten hat gemelter her Caspar Schwalbach dye selbigē guther mit keynem recht dem Capitel entweldiget vnd sollen auch zu recht widerum̄e ēygereumeth vnd abegetreten werden.

Zcum Vunfften beklagt sich das Capitel dergeleichen von gemeltem guthe Baysen Im wormeditschen gebiethe gelegen welches von aufang seyner anlegung allwege ēy frey lehnguth gewessen vnd vom Capitel durch eynē kauff wie gemelth erlanget In dem auch gedachter her Iorge von baissen nachmals ēy zutrith eyns widerkauffs zu haben befunden das alles unangesehen hat der her ho. dasselbige guth mit der stadt Wormedith eygenom̄en vnd biss zu disser zceit dem Capitel furgehalten dyweil aber das Capitel erbotig alle dienst vnd pflicht szo Im da von zu thun eiget seinen f. g. oder weme zur zceit dy oberickeit geburen wirt lautss der hantfest zcu leisten trostet sich dasselbig Capitel solche guther sollen Im widerum̄e ēygereumet werden.

Zeum Sechsten furdert dergleichen das W. Capitel dy guther Eldithen vnd Cleynenberg Im Wormeditschen gebiethe gelegen dy auch freie lehnguther allwege gewessen vnd zum teile durch einen vffrichtigen kauff an gemeltes Capitel rechtlich gekomen auch etzliche Iare geriglich besessen Nu aber des besitzs durch des hern ho. anwalde entsatzt, verhofft sich widerume solle zu recht widererstattet werden mit angehofter erbitung aller pflicht In mase vor angezeigt.

Zeum Sibenden Nachdem eyn anteil der molen Scholiten Im gutstetschen gebiethe gelegen oder da von acht marck herliches czinses von desselbigen rechten erben dem Capitel erblich vnd ewiglich verligen vnd abegetreten, welchs auch dasselbige Capitel viel Iare gebraucht vnd besessen dergleichen das dorff haukendorff daselbest gelegen auch durch eyne kauff von den rechten Erben an das Capitel gekomen hat sich der pfleger zur gutstat mit keine schein der billickeit dieselbige guther dem Capitel furzuhalden vndernymen vnd sollen zu rechte demselbige Capitel wie erbguther bleiben vnd eygereumet werden das sich och gentzlich will vertrosten.

Zeum achten Das dorff Steinberg Im allensteinschen gelegen ist vo Capitel etwan den thumhern zur gutstat mit alle nutzung verlegen mit diszem bescheide das sy etzliche begencknusz Ierlich halten vnd ander gotsdienst da von thun sullen dy auch Ire vrkund cij tt wachs da von dem Capitel jar jerlich vberantwort, dyweil nu disz dorff gemelte thumhern zu genissen nicht gestattet auch gemelte pflicht gantz nachbleiben vnd In kenen weg gehalten konen werden darzcu auch dy selbig thumhern den feinden Im krige vndertenig worden, soll disz dorff widerume zcu hausz allenstein dahin es anfengklich gehorig widerume zustendig gefunden werden darinne doch der pfleger zur gutstadt das w. Capitel behindert vnd dy eynwoner des dorffs mit gewalt zu underhalten vnd zu genissen sich vndersteet.

Zeum neunden thut sich das Capitel erklagen das sy vorm jare In der czeit szo dy keutelbriefe aufgegeben sein ix brife etzlichen burgern zu Tolkemith dy dy zceit dem capitel vndertenig vff gewonliche czinsz haben verlegen dy auch krafft derselbigen der fischereyen gebraucht vnd szo der czinstag ankomen hat her Caspar Schwalbach dieselbigen burger genotdrangt Im den keuteleczinsz abezulegen, vnangesehen das dieselbige vischerey der keutel dem gebithe vnd oberickeit Tolckemith In keyne weg zustendig oder verhaftet daneben hat auch vielgemelter Caspar Schwalbach das Capitel andere Irer gerechtickeit szo sy auszerhalb der herschaft Tolkemit mit eyne grossen garn Im habe zu vischen mit allem rechte genossen mitsamt dem czinsze vnd aller nutzunge beraubet vnd dy fischer zu tolk, Ime den czinsz zu ueberreichen gedrungen, wiewol er sich sunst der wasser gerechtickeit nicht vntersteet welches erhobenen czinszes widererstattung vnd das sulchs vortmehr nachbleibe thun dy thumhern fleissig synnen.

Zuletzt beclagt sich das Capitel das her peter von donen hauptman zeu braunsberg In dorffern des melsackischen gebieths dy henszer vnd scheunen lest abebrechen vnd in seine guther oder wo es Ime gefellig wegfuren zu merklichem abebruch vnd verwüstung der dorffer Dyweil nu der vertrag diszes anstandes methe bringet das dy sach den eygenomenen fleck zu erkentnisz der entschideshern soll austeen vnd also In ey verfassung gebracht will sich das Capitel verseh das solche vbung her petern nicht geczyme vnd bitten das er zu erstattung der gebewde gehalden vnd In weither solchs zu vben nicht gestatet werde.

Diszer obangezeigt beschweren vnd artikel thun sich dy wirdigen herren des Capitels zcu Ermelant zcu königlicher Irleuchtickeit von Polen geschickte̅ vnd hochwirdigen rethen In diser tagefahrt zu graudentz versammelt kleglich beclagen mit angehefter demutiger beth Ire genaden vnd herlickeiten wollen dar ob mit dem hern hoemeister ader seiner f. gnaden geschickten dermassen handeln vnd verschaffen das In dy steth vnd fleck szo der kirchen Ermelant wider dy vortrege szo in diszem anstand vffgericht auch sonst wider billickeit wy ob angezeigt abegedrungen vnd furgehalten worden widerumme abegetreten vnd eyg̅ereumeth darczu ander gebreche szo auch angezeiget der billickeit nach gewandelt werden das will dasselbige Capitel czu Iren genaden vnd h. mit Iren schuldigen pflichten zu verdienen nicht nachlassen.

§. 2.

In Upsala habe ich unter den auf der Universitätsbibliothek aufbewahrten Manuskripten zwei eigenhändige Briefe von Copernicus aufgefunden. Dieses Resultat dürfte auf den ersten Anblick geringfügig scheinen; — wenn man jedoch erwägt, dass sich bisher nur 4 Briefe des grossen Mannes nachweisen liessen, so kann man wohl mit Recht eine nicht unbedeutende Bereicherung in diesem Funde erblicken.

Das erste Schreiben ist in einem Convolute von Briefen aufbewahrt, welches die Aufschrift „Variorum Epistolae" trägt (vergl. hierüber Thl. VII. §. 3.). Das Siegel ist gut erhalten und zeigt uns dieselbe Gemme, mit der auch die andern bisher bekannten Briefe von Copernicus gesiegelt sind. Dieser Brief lautet wörtlich:

R^me^ in Chr̅o p̄r et domi̅e dn̄e grōse. Cum olim tpe belli V. d. hinricus Snellenberg a dn̄o Renoldo Velstet de pecuniis mihi debitis m̄r centū recepisset et nō longe post solvisset ex iis m̄r xc, remansit mihi in m̄r x obligatus, quas ad frequentē repetitionē hactenus consequi non possum, sed remittens me semp ad proximā proventuū distributionē soluere promisit. Cum igitur transacţ aliquot mensibus contigisset, ut me p̄ute V. d. admīstrator quandam pecunie partē adnumerasset illi, requisivi eum ut ex ea mihi tunc fecisset solutionē secundum promissa offerens me quitaturum nunc illum manu propria. Tunc iterum nova exceptioη̄ me fraudauit, coegitque ut prius chirographum eius a Rinaldo Veltstete recuparem. Nunc aduenieη̄ heri V. d. administratore et corpa prebeη̄ distribueη̄ requisivi illum cum chirographo suo nec sic profeci. diceη̄ illo q plane volet *(sic)* habere pecuniā suam a dn̄o administratori *(sic)* et si quid mihi debeat hoc p viam iuris et iudicis officium peterem. postquā ergo video aliter fieri non posse atque pro dilatione odium pro gratificatioη̄ ludibria retribui, coactus sequi consilium eius, quo me distrahere cogitat vel defraudare si posset, recurro ad R. d. vr̄am et rogo et supplico — dignetur mihi decernere arrestum fructuum sui beneficii, donec mihi satisfiat vel quomōlibet aliter providere sua benignitate, ut quod meum est consequi possem. Servitia mea cū om̄i promptitudīi R. d. vre devoveo quam divina clementia longevā conservet in omni prospitate et felici gubernatione.

Ex Frauenburg feria 2 post oculi Anno dn̄i MDXXIIII.

E. R. D. V.

Nic. Coppernic.

R^mo^ in Chr̄o p̄ri et domīo Dn̄o Mauritio d. g. Ep̄o Varmieη̄ dn̄o suo plurimū observando atque grōso.

2

Der zweite Brief ist aus späterer Zeit, 14 Jahre nachher geschrieben. Gefunden habe ich ihn in der Sammlung der Briefe an den Bischof Johannes Dantiscus, über die ich Thl. VII. §. 3. berichten werde.

R^me^ in Chro p̄r et dn̄e Domie̅ clementiss: In negocio illo Canonicatuū: quod mihi cōmisit R. d. vr̄a accepto et cōmunicato consilio cum R. d. Culmeñ visum est non satis maturū esse: ut ad Capituļ referatur nisi prius Causa Cantoris que supuenit decidatur, quo facto ad illam proponēdam dabitur melior occasio: nisi interim aliud deliberaverit R. d. vr̄a Cui seruitia mea cupio esse cōmendata.

Ex Frueburgo qūta pasche 1538.

E. R. d. vr̄e.

Deuotissimus Nic. Coppernic.

Der Brief führt die Aufschrift:

Rn^me^ in Chro pr̄i et dn̄o Dn̄o Ioanni d. gr̄a Ep̄o
Varmieñ dn̄o meo clemētiss. ac plurimum observando.

und von des Bischofs Hand den Zusatz xxvi Apr.

In der reichen Briefsammlung, welcher der vorstehende Brief entnommen ist, habe ich des Copernicus Name ausserdem nur noch einmal erwähnt gefunden. Es geschieht dies in einem Schreiben aus Danzig, dessen Verfasser mir aber unbekannt ist. Dem Briefe fehlt ferner die Jahresangabe; er trägt nur das einfache Datum 16. Mai. Es ist mir diese Unbestimmtheit um so unangenehmer gewesen, als mir auch die Beziehung dunkel geblieben, in welcher des Copernicus Name erwähnt wird. Es heisst nämlich am Schlusse des Briefes: Ceterum R. D. tentavi nuper...... a quodam Romañ. canonc^cum^ Warm. obtinere, ad eam rem transigendam opus est consensu Ser. Rom. et Bohem. regis....... Necesse est R. D. V. imperare..... simili clausula: Consentimus..... utpote D. Doctor Nicolaus Coppernic possessor scolasticae in eadem ecclesia (sc. Wratislaviensi) eam in manibus Sanctissimi Papae vel Ep. Wratislav. resignare possit etc.*)

Ausser diesem merkwürdigen Briefe ist mir des Copernicus Name in beiden Bänden der erwähnten Sammlung nicht ferner aufgestossen. Namentlich habe ich vergebens eine Andeutung über seinen Tod gesucht, wie sie bei den nahen Beziehungen, in denen Copernicus zu Dantiscus und dessen Freunden gestanden, wohl zu erwarten gewesen wäre. Vielleicht dürfte sich aber bei einer genaueren Durchsicht, die mir allerdings nicht vergönnt war, noch Einzelnes auffinden lassen.

§. 3.

Ausser der näheren Durchsicht der Manuskripte, in denen ich hoffen konnte, entweder Originalien von Copernicus selbst oder wenigstens Andeutungen über sein Leben zu finden, hatte ich es mir noch zur besondern Aufgabe gestellt in der Bibliothek zu Upsala

*) Einige Zeilen vorher geschieht in demselben Schreiben des Copernicus Erwähnung in Bezug auf eine ärztliche Consultation: Dum nuper essem in Warmia, contuli cum V. D. D. Nicolao Coppernico de causa istius subiti morbi etc.

nach gedruckten Büchern zu suchen, die einst im Besitze des grossen Mannes gewesen. Denn es schien nicht allein von grossem Interesse die Bücher kennen zu lernen, die Copernicus bei seinen vielseitigen Studien benutzt hatte, sondern ich hoffte noch ganz besonders in ihnen Bemerkungen über wichtigere Lebensereignisse zu finden, wie man sie in der damaligen Zeit häufig in seine Bücher einzutragen pflegte. Es war dies insofern wünschenswerth, als gerade viele einzelne Daten aus dem Leben von Copernicus jeder näheren Bestimmung entbehren. So ist z. B. der Tag seiner Geburt schwankend, eben so wenig weiss man das Jahr, in dem er Canonicus geworden, wann er sein Amt in Frauenburg wirklich angetreten u. dgl. m.

Es war schon a priori zu vermuthen, dass eine solche Nachforschung nicht vergeblich sein würde, da die Universität zu Upsala die ganze Bibliothek des Braunsberger Jesuitenkollegiums erhalten hatte, in welche die meisten Bücher der einzelnen Ermländischen Bibliotheken übergegangen waren. Durch gefällige schriftliche Mittheilungen des Herrn Professor Carlson hatte diese Vermuthung jedoch noch eine sichere objektive Grundlage erhalten.

Wie der nachstehende Bericht ergiebt, habe ich nun allerdings mehre Bücher gefunden, die entweder des Copernicus eigenhändige Namenszeichnung tragen, oder durch andere Zeugnisse als solche bezeichnet sind, die ihm zugehört haben. Dagegen ist die Hoffnung in diesen Büchern Andeutungen über seine Lebensverhältnisse zu finden nicht in Erfüllung gegangen. Es enthalten dieselben zwar mehre Noten von Copernicus Hand (von denen ich einige als Facsimile mittheilen werde), diese sind aber nur wissenschaftlichen Inhalts. Ebenso suchte ich vergeblich nach einem Calendarium, das Copernicus benutzt hätte, in welchem zuversichtlich die gewünschten Notizen zu finden gewesen wären. Dergleichen Bücher waren damals bekanntlich häufig im Gebrauch und ich fand auch wirklich mehre, welche Frauenburger Domherren, die zur Zeit des Copernicus gelebt, besessen und mit verschiedenen Notizen versehen hatten; aber keins derselben hatte dem Copernicus selbst angehört oder enthielt irgend eine Bemerkung über ihn.

Von denjenigen Büchern, die einst im Besitze von Copernicus gewesen sind, habe ich zu Upsala aufgefunden:

I. Ein Volumen in 4° enthaltend:

a) Tabule Astronomice Alfonsi regis. Venetiis 1492.
b) Tabule directionum profectionumque famosissimi viri Magistri Joannis Germani de Regio Monte in nativitatibus multum utiles. Venetiis 1490.
c) Tabella sinus recti etc. ad tabulas directionum Mgri Johannis de regio Monte necessarias.

(Catalog. Upsal. 34. VII. 65.)

Vorn befindet sich in diesem Buche der eigenhändige Namenszug von Copernicus und auf einzelnen Seiten namentlich des ersten Werkes sind mehre handschriftliche Bemerkungen. So steht S. 2 am Schlusse des Briefes von Augustinus Moravus an Joh. Lucilius Santritter folgende Notiz von der Hand des Copernicus:

> Alfonsus Astronomus Castelle rex ac hispanie fuit, quem hali interpretatur quasi altus fons. Dictus ē aūt ab alto fonte e sapia quia ꝯposuit has tabulas nō quidem p se · sed p ꝯductum 60 astronōꝯt quibus hāc sum̄am pecunie dedit decies 100000 florenorum.

Dann enthalten die tabulae Alfons. mehrfache Verbesserungen zur tabula radicum, tabula medii motus Solis Veneris et Mercurii, tabula equationum Lunae; am Schlusse ist eine ganze Seite mit einer Tabula beschrieben.

In dem zweiten Werke, den tab. Regiomontan., findet sich vor den Tafeln am Schlusse des Textes eine Seite mit astronomischen Rechnungen von der Hand des Copernicus; ausserdem mehre kleinere Zusätze bei den Tafeln selbst.

II. Ein Volumen in Folio umfassend:

a) Ioannis Ioviani Pontani Opera. Venetiis 1501.
b) 1) Bessarionis Cardinalis etc. in calumniatorem Platonis libri IV. 2) Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus. 3) Eiusdem de natura et arte adv. Trapezuntium. Venetiis 1503.
c) Ἀράτου Σολέως φαινόμενα μετὰ σχολίων.

(Catal. Ups. Y 1. 1. 17.)

Auch in diesem Buche befindet sich vorn der eigenhändige Namenszug von Copernicus; sodann sind die Schriften von Bessarion, so wie des Aratus Werk, mit einzelnen Bemerkungen von der Hand des Copernicus versehen.

III. Ioh. Chrestonii lexicon graeco-latinum. edit. 1499. Folio. (256 folia sine registro.)

(Catal. Upsal. 35. VIII, 1.)

Auf dem ersten Blatte findet sich in diesem Buche die Bemerkung:

Βίβλιον Νικολέου τȣ Κόπερνικου *(sic)*,

darunter von derselben Hand:

♈	♉	* ♊	♋	♌	♍
Μουνιχιων	Θαργηλιων	Σκιροφοριων	Εκατομβαιων	Μεταγειτνιων	Βοηδρομιων
Μαιμακτηριων	Πυανεψιων	Ανθεστηριων	Ποσειδεων	Γαμηλιων	Ελαφοβολιων
♎	♏ *	♒ *	♐	♒	♓ *

gleich darunter ebenfalls von derselben Hand:

> Athenieñs annum a solsticio estiuo auspicātur ἀπο τȣ εκατομβαιωνος asiatici ab eqnoctio autum̄ali sicuti et greci et a verno arabes et damasceni. Εκ των θεοδωρȣ γαζα.

In dem Buche selbst finden sich viele Zusätze und Verbesserungen zum Texte, z. B.

Zusätze:

ἐδυν ingressus sum αοριϛ Β απο τοῦ δύω.
πώσω bibam a πίνω.
Φελλα. 2. loca petrosa.

Verbesserungen:

Φίλτρον. ου. το batte Chrestonius erklärt durch amor. res ad amorem inducens, Copernicus noch amatorius hinzugesetzt.

Ὑπερορία locus extra fines (Chreston). Copernicus fügt exilium hinzu.

Σκιρροφριών hat Copernicus in Σκιροφοριων verbessert und die Erklärung des Chrestonius „Martius mensis" in Maius verändert.

u. a. m.

IV. Euclidis elementa Geom. 1482. Folio.

(Catal. Upsal. 32. VI. 52.)

Auf dem ersten Blatte findet sich die Aufschrift:

N. COPPERNICI

Da wir in diesem Namenszuge nicht Cursivschrift vor uns haben, so lässt sich schwer entscheiden, ob derselbe von Copernicus Hand selbst herrührt. Dagegen steht auf derselben Seite das Wort Eucleides, das den Copernicanischen Schriftzügen ganz ähnlich ist, ebenso die einzige Note im ganzen Buche S. 1., wo sich die Ueberschrift liber primus d quātitate triangulae findet.

Auf der Rückseite des Deckels befindet sich in diesem Werke noch das merkwürdige Recept, das ich als Facsimile in der Beilage mittheile.

V. Practica Valesii de tharanta que alias philonium dicitur. ed. 1490. 4°. (360 fol.)

(Catal. Upsal. 35. VII. 4.)

Auf der Rückseite des Einbandes finden sich hier die Worte:

D. Fabiani
Nicolai Copphernici *(sic)*
In testō Fabiano Emerich assignatus.

Die erste und letzte Zeile ist von derselben Hand, Nicolai Copphernici dagegen ein späterer Zusatz.

Auf dem ersten und letzten Blatte stehen einige medicinische Bemerkungen, dem Anscheine nach von Copernicus Hand.

VI. Instrumentum primi mobilis a Petro Apiano nunc primum et inventum et in lucem editum etc. etc. Accedunt iis Gebri filii Affla Hispalensis etc. libri IX de astronomia etc. etc.

Norimbergae apud Io. Petreium Anno MDXXXIII.

Auf dem Titelblatte stehen die Worte von Rheticus Hand:

Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico d. praeceptori suo
G. Ioachimus Rheticus dd.

Dieses Werk ist mit einzelnen wissenschaftlichen Noten, wie es scheint, von der Hand des Rheticus versehen, andere sind wohl von Copernicus. Auch auf der Rückseite des Einbandes findet sich eine astronomisch-mathematische Note von Copernicus.

Anm. In demselben Volumen ist noch angebunden:

Vitellionis Mathematici doctissimi περὶ ὀπτικῆς id est de natura, ratione et proiectione radiorum visus, luminum, colorum atque formarum, quam vulgo Perspectivam vocant, libri X.

Norimbergae apud Io. Petreium Anno MDXXXV.

VII. ΕΥΚΛΕΙΔΟΥ ΣΤΟΙΧΕΙΩΝ ΒΙΒΛ ΙΕ- ΕΚ ΤΩΝ ΘΕΩΝΟΣ ΣΥΝΟΥΣΙΩΝ etc. etc.
Basileae apud Ioann. Heruagium Anno MDXXXIII mense Septembri. (Folio.)

Darunter liest man:

Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico D. praeceptori suo
G. Ioachimus dd.

In diesem Buche finden sich gar keine handschriftlichen Bemerkungen.

VIII. ΚΛ- ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΜΕΓΑΛΗΣ ΣΥΝΤΑΞΕΩΣ ΒΙΒΛ ΙΓ
ΘΕΩΝΟΣ Ἀλεξανδρέως εἰς τὰ αὐτὰ ὑπομνημάτων βίβλια etc. etc.
Basileae apud Ioannem Waldenum Anno MDXXXVIII. (Folio.)

Darunter hat Rheticus geschrieben:

Clarissimo viro d. doctori Nicolao Cupernico *(sic)* d. praeceptori suo
G. Ioachimus Rheticus dd.

Auch in diesem Buche sind keine Noten.

Auf dem Einbande finden sich die Buchstaben I. M.·L. und die Jahreszahl 1539.

Diesen drei werthvollen Geschenken des Rheticus an Copernicus reihe ich in meinem Berichte ein noch werthvolleres Buch an, welches ebenfalls auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrt wird. Es ist auch ein Geschenk des Rheticus nach Frauenburg — aber nicht an Copernicus selbst; denn der von ihm so hoch geehrte Lehrer weilte bekanntlich nicht mehr unter den Lebenden, als sein unsterbliches Werk die Presse verliess. Der dankbare Schüler sandte aber sofort nach beendetem Drucke ein Exemplar desselben dem langjährigen Freunde des Verstorbenen zu, dem Frauenburger Domherrn Georg Donner, der unter den dort lebenden Freunden dem Copernicus am nächsten gestanden zu haben scheint, wie aus einigen Briefen hervorgeht, über die ich an einem andern Orte berichten werde.

Aehnlich den Geschenken an seinen Lehrer hat Rheticus auf dem Titelblatte des Copernicanischen Werkes gezeichnet:

Renerendo D. Georgio Donner
Canonico Varmiensi amico suo Ioachimus
Rheticus dd.

Das Buch enthält ausser dieser Zuschrift keinerlei Bemerkungen; nur stehen auf dem Titelblatte noch die Worte:

Collegii Brunsbergensis Societatis Iesu.*)

Hiermit schliesse ich — indem ich Zweifelhaftes übergehe**) — meinen Bericht, soweit er die Forschungen über die Copernicanischen Reliquien betrifft. In Stockholm befindet sich ausser dem Erwähnten gewiss Nichts mehr; wohl aber dürfte sich in Upsala vielleicht noch ein und das andere Buch, das im Besitze von Copernicus gewesen, vielleicht noch ein und das andere Dokument, das auf sein Leben Bezug hat, vorfinden. Mein Aufenthalt in Upsala war zu kurz gemessen, als dass ich dieselbe Behauptung wagen dürfte, es könne sich dort Nichts mehr auffinden lassen. Meine Anwesenheit fiel überdies in eine ungünstige Zeit, in die der grossen Ferien; der Oberbibliothekar war verreist und dessen Stellvertreter durch anderweitige Geschäfte mehrfach behindert, so dass ich auf sein Andringen meine Forschungen abbrechen musste, ehe ich sie für vollendet erachten durfte.

Vielleicht hat das Glück mich begünstigt und mir in der kurzen Zeit das Wesentlichste von dem, was dort über Copernicus aufbewahrt wird, zugeführt; ebenso ist es aber möglich, dass sich unter den aus Frauenburg weggeführten Büchern noch einzelne finden mögen, aus denen vielleicht ein Aufschluss über Copernicus Leben gewonnen werden könnte. Diese Forschungen waren dadurch erschwert, dass die Bücher der frühern bibl. Varmiens. nicht zusammenstehen, sondern — da sie der Bibliothek zu Upsala systematisch eingereiht sind — sich in den weiten Räumen derselben zerstreut vorfinden.

*) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass die andern vorstehend erwähnten Bücher die Signatur tragen: Liber biblioth. Varm.; nur die Practica Valesii hat dieselbe Bezeichnung als das Copernicanische Werk. Die übrigen Bücher scheinen somit nicht an die Jesuiten nach Braunsberg gekommen zu sein.

**) So befindet sich auf der Bibliothek zu Upsala die Danziger Ausgabe der Narratio prima von Rheticus ebenfalls als Liber Bibliothecae Varmiensis bezeichnet. Sie ist in einem Volumen zusammengebunden mit mehren andern Schriften astronomischen und medicinischen Inhalts, meist aus dem Verlage von Petreius in Nürnberg. Beides würde die Vermuthung zu begründen scheinen, dass auch dieses Buch im Besitze von Copernicus gewesen sei; es spricht aber dagegen das Fehlen jeder Zuschrift von Rheticus, die er nach Analogie der andern Geschenke nicht ausgelassen haben würde. Uebrigens finden sich in der narratio auch gar keine handschriftlichen Notizen, nur dass auf der vorletzten Seite des Encomium — wie es scheint von Rheticus Hand — eine unbedeutende Verbesserung angebracht ist. In dem Satze: Alter vero Mecaenatum est spectabilis ac strenuus D. Ioannes a Verden Burggrabius Novensis sind die letzten Worte nämlich verändert in Capitaneus Novensis.

Zweiter Theil.

Von einem unserer ersten Geschichtsforscher war mir der Auftrag geworden, bei meinem Aufenthalte in Schweden zu erforschen, ob sich dort von der Fortsetzung des Chemnitzschen Geschichtswerkes über den 30jährigen Krieg nicht noch irgendwo das Manuskript befände. Auch diesem Auftrage habe ich das Glück gehabt zum Theil genügen zu können.

§. 1.

In demselben Jahre, in welchem der 30jährige Krieg beendet wurde, erschien bekanntlich zu Stettin von dem Königl. Schwedischen Reichshistoriographen Boleslav Philipp von Chemnitz der erste Band des „Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Krieges," welcher in 4 Büchern den Krieg unter Gustav Adolphs Leitung von seiner Landung in Pommern bis zur Schlacht bei Lützen beschreibt. Der zweite Theil des werthvollen Werkes, in welchem die Aufzeichnungen von Oxenstierna benutzt sind, wurde erst 5 Jahre später 1653 zu Stockholm herausgegeben. Das letzte (4te) Buch dieses Theiles schliesst in der Mitte des Jahres 1636 mit der Abreise des Reichs-Kanzlers nach Schweden, „mit dessen Abreisen wir gleichfalls abbrechen und diesen andern Theil unserer histori beschliessen u. s. w." In den Schlussworten verspricht Chemnitz noch „dass des Feldmarschalk G. Johann Bauer denkwürdige verrichtungen und Thaten, geliebts Gott und der höchsten Obrigkeit, im dritten Theil unserer histori ausführlich gemacht werden sollen."

Dieser 3te Theil erschien jedoch nicht im Drucke, obgleich Chemnitz nicht ihn allein ausgearbeitet, sondern sogar das ganze aus 6 Theilen bestehende Werk zu Ende geführt hatte. *)

*) Die Herausgabe unterblieb, weil die Mittel des Einzelnen nicht genügten, die Kosten des Druckes zu bestreiten, und auch die Finanzverhältnisse des Staates nicht zuliessen dieselben zu übernehmen. Dazu kam, dass Karl des X. fortwährende Kriege seine Aufmerksamkeit von friedlichen Beschäftigungen abwandten. Sein früher Tod und die Unmündigkeit seines Sohnes waren auch nicht geeignet den Druck des patriotischen Geschichtswerkes zu befördern. Gleichwohl scheint selbst die vormundschaftliche Regierung diese Angelegenheit nicht aus den Augen verloren zu haben. Im Copiebuche der Königl. Briefe in der Reichs-Registratur (Jahrg. 1668, Monate October, November, December) befindet sich ein Schreiben vom 6. October 1668, worin die Kammer den Auftrag erhält, dafür Sorge zu tragen, dass der 3te u. 4te Theil der Geschichte des „Historiographus Boleslaus Philip von Chemnitz" im nächsten 1669sten Jahre gedruckt werde, da im laufenden Jahre die Mittel dazu nicht mehr angewiesen werden könnten. Die Kammer solle sich über die Kosten des Druckes etc. mit dem Verfasser in Verbindung setzen u. s. w. Trotzdem unterblieb der Druck des Werkes und, obwohl Chemnitz erst 10 Jahre später starb, hatte er nicht die Freude seinen Wunsch erfüllt zu sehen.

Das Manuskript blieb im Reichs-Archive aufbewahrt, wo mehre Bände indess bei dem grossen Schlossbrande 1697 untergingen. Genanere Nachricht über das Schicksal der einzelnen Theile hat C. G. Warmholz in seiner 1801 zu Upsala erschienenen bibliotheca historica sueo-gothica etc. gegeben, die ich nachstehend mittheile:

Verket bestod af VI Delar, hvaras de fyra ännu otrykte i Scheffers tid voro i behåll och förvarades uti Riks-Archivo: se des Suec. Literar. p. 290, hvarest också Innehållet af hvarje Del utsättes. Sedermera skola efter Lexelii Berättelse l. c. tredje och femte Delarne vara af elden förtärde i Slottsbranden 1697; men den fjerde, skrifven med Författarens egen Hand, ännu finnas i nyssnämnde Archivo; hvart den sjette tagit vägen säger han icke. Men at också den tredje ännu verkeligen är til och förvaras uti Kongl. Bibliotheket i Hanover, intygar Jo. Dan. Gruber Commerc. Epistol. Leibnitiani Tom. prodr. p. 1. (Hannov. 1745 8° p. 19. med följande ord: „Historia belli Suecici ab hoc viro (Chemnitio) scripta, quae tomis duobus formae maximae in lucem prodiit, tanto maioris est facienda, quod eam secutum se esse non infitiatur magnus Pufendorfius in Praefatione rebus Gust. Adolphi et Christinae Reginae praemissa. Tertius tomus excusus non est quippe imperfectus; Manuscriptum tamen quoad absolutus est inter alia Septentrionis cimelia nuper repertum Bibliothecae Regiae vindicavimus." Som enligt Scheffers intygande l. c. tredje och fjerde Tomerne delte i VI Böcker innefattade Historien om Kriget i Tyskland under Fältmarsk Baners anförande är nog begripeliget at det i Hanover befintelige Bandet icke kan vara fullständigt,*) v. Stiernmann: Adelsmatrikel p. 411 åtnojer sig med at försäkra det de otrykte Volumer ännu äro i Msct.; säger likväl icke hvarest de finnas.

§. 2.

Die beiden im Druck bereits erschienenen Bände des Chemnitzschen Geschichtswerkes**) befinden sich noch handschriftlich zu Stockholm. Der erste Theil wird auf der Königl. Bibliothek aufbewahrt, der zweite im Reichs-Archive.

Anfang und Ende des 1sten Theiles scheint von dem Verfasser selbst geschrieben zu sein. Die Schriftzüge stimmen in diesen Abschnitten mit denen im Manuskripte des 2ten Theiles überein, der durch mp bei dem Namenszuge von Chemnitz ausdrücklich als Originalhandschrift des Verfassers bezeichnet ist. Es muss aber jedenfalls die letzte Reinschrift sein, denn es ist Nichts darin verbessert. Uebrigens ist dieser 2te Theil sehr gut erhalten. Auf dem Reichs-Archive befindet er sich erst seit 1738, wie eine Bemerkung des

*) Diese Vermuthung von Warmholz hat sich als richtig bewährt. Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin — welche in Folge einer vorläufigen Mittheilung beschlossen, von den im Manuskripte zu Stockholm erhaltenen ungedruckten Theilen des Chemnitzschen Geschichtswerkes (vgl. §. 3. u. §. 4.) eine Abschrift anfertigen zu lassen — hatte sich auch das a. a. O. bezeichnete Manuskript von Hanover, wo es sich gegenwärtig noch befindet, zur Einsicht erbeten. Es ergab sich, dass dasselbe ebenfalls nur das erste Buch des 3ten Theiles enthält. So weit meine Excerpte reichten, fand ich eine genaue Uebereinstimmung mit dem im §. 3. erwähnten Exemplar der Stockholmer Bibliothek, die sich sogar bis auf die Orthographie erstreckte. Die Hanöversche Abschrift scheint jedoch eine frühere und die Stockholmer vielleicht nach jener angefertigt zu sein.

**) Das gegenwärtig auf der Königl. Bibliothek zu Stockholm befindliche gedruckte Exemplar der Deutschen Ausgabe ist erst vor c. 50 Jahren dorthin gekommen. 1782 gehörte es der Bibliothek des Diakonus C. B. Lengnich zu Danzig an.

damaligen Reichs-Archivar And. Ant. Stiernmann auf der Rückseite des Titelblattes ergiebt, welche ich nachstehend mittheile:

Uppå Kongl. Majts och Riksens Cancellie Collegii befallning har jag den 11. Augusti 1738 uppå salig Assessor Carl Ludvig von Schantzes bokauction inropat för Riksens Archivum denna andre delen af von Chemnitz historiska arbete mss. jemte den första delen tryckt på Latin för femtio Daler Kopparmynt.

§. 3.

Ausser der Originalhandschrift des 2ten Theiles besitzt das Reichs-Archiv noch eine Abschrift von dem 1sten Buche des 3ten Theiles. Es ist ein sehr gut geschriebener Folioband von 404 Seiten.

Der Titel lautet:

> Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Krieges Dritter Theil worin dessen völliger rechter Verlauf unter des Feld-Marschalls G. Johan Baners p. p. p. Kriegs Direktion Von des Reichs Cantzlers H. Axel Oxenstierna p. p. p. abreisen aus Teutschland bis auf itzgemeldten Feld-Marschalks tödlichen Hintritt beschrieben wird. Aus glaubwürdigen und mehrentheils orriginal Acten, Documenten und Relationen zusahme getragen und in Sechs Bücher abgefasset.

Eingetheilt ist dieses 1ste Buch des 3ten Theiles in 30 Kapitel und umfasst die Begebenheiten von der Abreise Oxenstierna's aus Deutschland, also von der Mitte des Jahres 1636 bis zum Schlusse desselben.

Das Inhaltsverzeichniss der einzelnen Kapitel lautet:

1. Zustand der Schwedischen Waffen und Friedens-Tractaten bey des H. Reichs-Cantzlers abreisen aus Teutschland in Schweden.
2. Reichs Cantzler thut von seiner verrichtung Relation und ergreifft das Reichs Cantzler Amt wiederumb. Reichs Schlus in Schweden nach dessen ankunft.
3. Der Mechelburgischen Friedenshandlung bewandnüs etc.
4. König in Denemarck ist den Schwedischen nebenst andern Niedersächsischen Creisses Fürsten und Ständen verdächtig etc.
5. Verlauff in Niedersachsen etc.
6. Verlauff in Westphalen etc.
7. Verlauff in Hessen etc.
8. Verlauff in Pommern etc.
9. Verlauff im Oberlande etc.
10. Neutralitäts Handlung wegen Bremen und Verden wird vollzogen und in Schweden bestätiget.
11. Der Schweden meinung von den Friedens Tractaten etc.
12. Königs und der Reichs Räthe in Denemarck Schreiben an die Königin und Schwedische Reichs Räthe den Friede belangend.
13. Verlauff in Niedersachsen etc.
14. Feinds Dessein auf die Havelpässe etc.
15. Verlauff in Pommern etc.
16. Verlauff in Niedersachsen etc.

17. Verlauff in Pommern etc.
18. Verlauff in Westphalen etc.
19. Verlauff im Oberlande etc.
20. Vom Elsas bricht der Feind gegen Breisach auf etc. (Die Züge des Herzogs Bernhard u. a.)
21. In Schweden wird der König in Denemarck sambt dessen Reichs Rath beantwortet etc.
22. Collegialtag zu Regensburg.
23. Verlauff in Niedersachsen Thüringen und Meissen.
24. Feind theilet sich nach der Niederlage etc.
25. Gemeldeten Herzogs (Georg von Braunschweig-Lüneburg) Antwort auf Feld-M. Baners Schreiben.
26. General Götze und Hatzfeld stossen zusammen etc.
27. Verlauff in Hessen und der Örten.
28. Verlauff in Pommern und der Nachbarschaft.
29. Verlauff im Oberlande.
30. Elender Zustand im Oberlande. Strasburger halten sich neutral. Benfelder schiessen Victori wegen der Wittstocker Schlacht. In Burgund liegen die Keyserlichen und Herzog Bernhardt sambt den Franzosen gegeneinander .... (Schluss) Urtheil vom Französischen Zuge und Kriege.

§. 4.

Auf dem Reichs-Archive wird ferner aufbewahrt das Original-Manuskript des ganzen vierten Theiles, der die Jahre 1641—1646 umfasst. Es ist ein Folioband von 1600 Seiten, im Ganzen gut geschrieben und erhalten; nur ist Vieles von dem Verfasser selbst verbessert, ausgestrichen, überschrieben; mehre Seiten mit Noten am Rande versehen, einzelne Blätter meistens mit urkundlichen Beilagen eingelegt u. a. m.

Die Schriftzüge stimmen mit denen im Manuskript des 1sten und 2ten Theiles überein, so dass dieselben sich gegenseitig als Originalhandschrift dokumentiren.*) Bei diesem 4ten Theile befindet sich überdies auf der Rückseite des 1sten Blattes ein Zettel mit alter Schrift, worin derselbe noch ausdrücklich als Originalmanuskript bezeichnet wird. Die Worte lauten:

Vierde deelen. Under Feldmarskalken Graf Lennard Torstenszons Krigs Direction uthi Sex Böcker affattat.

Sahl. Hr. Hoff Rådetz egit concept.

Die Ueberschrift dieses Theiles ist einfach:

Königlichen Schwedischen in Teutschland
geführten Krieges
Vierter Theil.

*) Nur an einzelnen Stellen scheint Chemnitz sich von einem Schreiber haben ablösen lassen, so Fol. 339 (wo mitten im Satze die bisherige Handschrift aufhört) bis Fol. 370. Dann hat Chemnitz selbst wieder fortgefahren Fol. 370—382. Darauf tritt der Schreiber — Fol. 403 — ein, wo Chemnitz wiederum mitten im Satze zu schreiben fortfährt. Von Fol. 403 bis zum Ende des Manuskripts habe ich weiter keine fremdartigen Schriftzüge bemerkt.

Nach voraufgeschicktem Inhaltsverzeichniss der einzelnen Kapitel des ersten Buches (Fol. 1—3.) beginnt Chemnitz dasselbe mit den Worten:

„Nachdem der Schwed. Feldmarschall H. Johann Baner diese Welt gesegnet und durch den zeitlichen todt aus der streitenden Kirche, deren tapffer Verfechter Er etliche jahre nach einander gewesen, in die Siegreiche triumphirende von dem Allerhöchsten versetzt worden, war der Königin und Cron Schweden Kriegs-Stat in Teutschland, so ohne das, annoch bey dessen lebenszeiten, vnd kurtz vor dessen Kranckheit, durch den müheseeligen Rücktritt aus der Ober Pfaltz allbereit einen ziemlich harten Anstoss erlitten gehabt, hiedurch in einen weit beschwerlicheren und gefährlicheren Zustand gerathen. Wolgedachten Feldmarschallen langwierige Unpäslichkeit hatte den feindlichen etc. etc."

Das 1ste Buch enthält in 30 Kapiteln auf Blatt 3 bis Blatt 71 den Kriegsverlauf von Baners Tode bis zum Ende des Jahres 1641.

Das 2te Buch beginnt im 1sten Kapitel mit einer Schilderung des „Zustandes Kriegs vnd Friedens bey anfange des tausend sechshundert zwei vnd viertzigsten Jahres. Regierung in Schweden ratificirt die Präliminarhandlung etc."

In 60 Kapiteln Fol. 74—186. umfasst es die Begebenheiten des Jahres 1642.

Das 3te Buch schildert im Eingange „die Beschaffenheit des Kriegs Etats bey eingange des tausend sechshundert drey vnd vierzigsten Jahres wie imgleichen des Friedenswerks."

In 60 Kapiteln Fol. 192—327. umfasst das 3te Buch das Jahr 1643.

Das 4te Buch giebt im 1sten Kapitel „Aliteration der Gemüther wegen des Dänischen Kriegs: Wodurch auch die Friedens Tractaten schwerer werden. Dänische Gesandte ziehen von Osnabrügge weg. König begehrt sein Interesse bey der Handlung mit in acht zu nehmen. Schwedische bezeugen ihre Begierde zum Frieden vnd bestendiger Cooperation mit ihren Bundsgenossen: laden Teutsche Stände nochmals zum Tractaten ein."

In 60 Kapiteln Fol. 331—473 umfasst das 4te Buch das Jahr 1644.

Das 5te Buch (Fol. 478—661.) erzählt in 60 Kapiteln die Begebenheiten des Jahres 1645.

Das 6te Buch (Fol. 665—800.) erzählt in 30 Kapiteln vom Anfange des Jahres 1646 den ferneren Verlauf bis zu Torstensons Demission und schliesst das letzte Kapitel mit einem „angehenckten kurzen Lobspruch des Feldmarschalln:

Solcher gestalt quitirte dieser tewre vnd nicht nur in der Christenheit sondern in der gantzen weiten Welt, bey Freunden vnd Feinden hochgepriesene Held den Krieg in Teutschland: Nachdem er mit sonderbarer Vorsichtigkeit, tapfferm vnerschrockenem Muth, grosser Glückseligkeit vnd hohem Nachruhm demselben auf Schwedische seite als Feld Marschall vnd Oberstes Haupt in die fünff jahr vorgestanden. Wobey sich denn insonderheit zu verwundern: das da er zum öfftern mit schwerer Unpäslichkeit beladen gewesen der grosse Gott dennoch durch seine allmacht vnd providentz die Hand stets über ihn gehalten vnd durch ihn so gewaltige dinge verrichtet. Da er dan vngeachtet er vielmahls nicht nur wochen sondern gantze Monat das Bett halten müssen vnd an seinen Gliedmassen so hart mit vnsäglichen schmertzen incommodiret gewesen, das er weder hände

noch füsse regen vnd gantz nicht oder doch gar schwerlich zu pferde sitzen können auch nicht einen brieff selbst schreiben sondern solches durch einen seiner vertrawten Secretarien verrichten lassen müssen, dennoch so glücklich so berühmlich die Armee geführet, so viel blutige Feld-Schlachten vnd herrliche Victorien dem Feinde abgenommen, so viel Städte starcke Plätze vnd Festungen erobert und kürtzlich davon zu reden, ein so schweres ja überschweres, weit aussehendes die gantze Evangelische Christenheit betreffendes Werck so wol sustiniret vnd aufrecht erhalten das er endlich mit grössestem Vergnügen seiner Königin daraus geschieden vnd sich in sein Vaterland wieder begeben. Woselbst von der Königin Er mit sonderbaren Königlichen Gnaden angesehen vnlängst nach seiner ankunfft vor seine grosse getrewe Dienste in den Graffenstand versetzet vnd mit der Graffschaft Ortela wie auch Freyherrschaft Wirestadt, so wol anderen ansehnlichen Gütern belohnet vnd belehnet worden. Wann aber gleich nach des weisen Solonis Ausspruch keiner vor seinem Ende glücklich zu achten ist, so können wir jedoch diesen vnsern Held nicht vnbillig glückselig schätzen vnd halten: Alldieweil Er in solchem ansehnlichen Ehrenstande ohne eintzige auch geringste Befleckung seiner erworbenen Reputation in höchstem Respect vnd ansehen, so wohl bei seiner höchsten Obrigkeit, der Königin, vnd seinen Collegen der Reiche Schweden Räthe vnd Vo *) als jedermänniglich Adel und Unadel hohen vnd niedrigen stands nachdem [seine] S chwacheit vnd ihm anhangende plage je mehr und mehr überhand genommen also [dass er] darüber des todes [sein mü] ssen im jahre tausend sechshundert ein vnd fünffzig sein Leben beschlossen: zwar nicht so gar alt von jahren indeme Er das acht vnd vierzigste seines alters noch nicht völlig erreichet, jedoch angesehen klugheit vnter den Menschen das rechte grawe Haar, vnd ein vnbefleckt tugendhafft rühmliches Leben das rechte alter ist, alt von grossen heroischen Tugenden alt von grossen heroischen Helden Thaten.

Womit Wir auch diesen Theil Vnserer histori vom Schwedischen in Teutschland geführten Kriege vnd was deme anhängig beschliessen vnd die Continuation dessen zum folgenden Theile versparen wollen.

*) An dieser und den folgenden durch eine Lücke bezeichneten Stellen ist ein Stück des Blattes abgerissen.

Dritter Theil.

Das Reichs-Archiv zu Stockholm

enthält nach den früher erfolgten Rücksendungen gegenwärtig nur noch ein Convolut von Archivalien, die aus dem eigentlichen Preussen stammen.*) Es trägt die Aufschrift: „Handlingar rörande Biskops Stiftet Ermeland i Preussen och Cardinal Stanislaus Hosius." Die einzelnen Dokumente liegen darin in kleineren Packeten nach chronologischer Ordnung. Diese habe ich jedoch der Uebersicht wegen in meinem Berichte nicht beibehalten, sondern die Dokumente nach dem Inhalte zusammengestellt.

Anm. Wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt wird, sind die Briefe sowohl als die übrigen Dokumente Originalien, gewöhnlich mit gut erhaltenem Siegel. Diese Bemerkung gilt auch für die folgenden Theile.

§. 1.

1. Aus dem bezeichneten Convolute hebe ich zunächst die Briefe hervor, welche dasselbe von Herzog Albrecht von Preussen enthält. Sie sind sämmtlich an das Kapitel zu Frauenburg gerichtet, jedoch aus verschiedenen Jahren.

Der 1ste Brief ist noch vor Aufhebung des deutschen Ordens in Preussen geschrieben, vom 15. October 1518. Der Inhalt ist unwesentlich (eine Fürsprache des Hochmeisters für einen Gefangenen).

Der 2te Brief vom 20. Juni 1536 ist aus einer ähnlichen Veranlassung geschrieben. Der Herzog verwendet sich für einen seiner Unterthanen, der wegen einiger im Zorn ausgestossenen Drohungen gegen den Rath zu Tolkemit von dem Kapitel in das Gefängniss zu Fischhausen gesetzt war. Die betreffende Bittschrift der Ehefrau des Gefangenen an den Herzog ist als Beilage angefügt.

In einem 3ten Briefe vom 28. October 1562 intercedirt der Herzog pro prorogando termino appellatorio in causa Laurentii.

Der 4te Brief lautet vollständig:

Von Gottes gnade Albrecht Markgraf zu Brandenburg, Hertzog etc. Unsern gruss etc.

*) Beiläufig bemerke ich hier, dass für die Geschichte Livlands, Esthlands und des deutschen Ordens in diesen Ländern sehr reiche Schätze aus den dortigen Archiven nach Stockholm und Upsala gekommen sind.

Diesse stunde kommen vns Zeitungen als solle der Schwedische König vngevehr mit 70 Schiffen in der Sehe sein. Darob alhie vnd an andern orthen mehr gutt vfsehens hoch vnd wohl vonnotten. Wiewol wir nun nicht zweiffeln ihr der dinge gute kundtschafft vnd nachrichtung auch nach itziger gelegenheit alle dinge in gutem Aufmerken haben werdet konnen Wir doch nicht vnderlassen aus tragender sorgfeltigkeit solches wie es an vnss gelanget zu erofnen vnd ermahnen euch mit gnaden Ir wollet in euren Hafunge vnnd am strande die vorsichtigkeit brauchen damit man soviel muglich vnd menschlich Im eilenden einfahl (welchen doch der aller Höchste mit gnaden abwenden wolle) sich keiner geferlichkeit zuuormutten Do auch was geferlicher ahn diess unser tieff kommen sollte, So wollet ihr bey Braunsbergk Frauenburgk vnd Tolchmith die bestellung thun das sie auff den fahl mit bothenn vnd leuthen helffenn damit solcher gerettet vnd einfahll vorkhomen, Wir für unser person Wollen soviel vnss zv vnserm theile zuthun müglich ist ahn treuem vleisse nichts erwinden lassen. Wess euch auch disfals vnd sonsten der gemeinen wolfahrt zu wissen nottigk vorkompt davon wollet vnss darnach wir vns zurichten freundtliche mittheilung vnd erofnung thun das seindt wir ingleichen erbüttigk Vnd wollen euch dis nicht bergenn.

Datum konigspergk den 1. Junii Anno 1564.

m. p.

Ein 5ter Brief vom 17. Juli 1565 ist durch Grenzstreitigkeiten hervorgerufen und liefert einen neuen Beweis für das gute Verhältniss, in welchem Albrecht mit seinen Nachbarn dem Bischofe und Kapitel von Ermland gestanden.

„Nun hören wir gantz gerne, schreibt Albrecht, müssen es auch loben das v. b. nichts weniger als wir solche Irrunge gerne hin vnd beygeleget vnd also alles dasjenige wess zu gutter eynigkeit vnd vertreulichen nachparschaft gereichen magk gerne gefördert sehen vnd wissen wolten Der dancksagunge aber für vnssere hirzu ohne ruhm geneigten willen hetten v. b. gar nicht gedorft den v. b. es gewisslich dafür halten sollen das wir zu aller freundtlichen vnd nachparlichen eynigkeit dieselbe auch zu fürdern geneigt."

Ein 6ter Brief betrifft wieder Privatverhältnisse, eine Rechtssache eines gewissen Gregor Wilde, früher Bürger in Frauenburg, damals ansässig in der Herzoglichen Stadt Mühlhausen.

II. Von dem Sohne und Nachfolger des ersten Herzogs von Preussen finden sich in dem bezeichneten Convolute zwei Schreiben an das Kapitel zu Frauenburg. von denen das erstere — ein Empfehlungsschreiben des bekannten preussischen Geschichtschreibers Lucas David*) — allgemeineres Interesse hat; ich theile es daher vollständig mit:

*) Mit ähnlichen Empfehlungsschreiben an die Städte Elbing, Thorn, Danzig hatte schon der Herzog Albrecht den Lucas David bei Ausarbeitung seines grossen Geschichtswerkes unterstützt (vgl. Lucas David B. I. Vorrede p. XIV. u. XV.).

Die Copien dieser Briefe wie die Antwortschreiben der Städte werden in dem geh. Archive zu Königsberg aufbewahrt, vgl. Voigt Gesch. Preussens I., p. 619.

„Von Gottes Gnaden Albrecht Friedrich Marggraff zu Brandenburg etc. etc. Vnseren gruss etc. etc.

Wir sindt in Arbeit ein vollkommenes Preusches Cronicon vmb der nachkommenden willen zusammentragen zu lassen, haben aber bisshero hinder alle ding so darzu vonnötten nicht kommen konnen Weil wir den in glaubwirdige erfahrung komen, das bein einem Erwirdigen Capitel des Stiffts Ermelandt So wol auch euer etzlichen insonderheit viel so zu solchem handel dinlich vorhanden sein soll, haben wir nicht vnderlassen konnen euch nicht allein derhalbben schrifftlichen zu ersuchen Sondern haben auch gegenwertigen Zeigern den Achtbarn vnd wolgelarten Unsern Rath vnnd lieben getreuen Magistrum Lucam Davidt derowegen an euch abgefertiget Gantz gnediglichen sinnende vnd begerende. Ir wollet demselben desfals nicht allein vngezweifelten glauben beimessen. Dan auch do etwas bein einem Erwirdigen Capittel oder auch insonderheit wehre so zur förderung solches nutzlichen werckes dinlichen, Ime darzu gutwilliglichen verhelffen vnnd dasselbig heraussgeben vnd folgen lassen, das sindt wir vmb das ganze Capittel auch euch sampt und sönderlichen in thunlichem mit gnaden vnd allem guten zu erkennen vnd abzunehmen geneiget.

Datum Konigspergk den 14. Julii 1572.

Den wirdigen Erenvesten Erbarn Achtbarn
vnd hochgelerten vnsern besondern lieben Prelaten
Thumbhern vnd Capittel des Stifftes Ermelant.

In einem 2ten Briefe an das Kapitel d. Königsberg 24. April 1573 fordert Albrecht Friedrich die Domherren auf zur Feier seiner Vermählung mit Maria Eleonore von Jülich-Cleve-Berg am 24. August in Königsberg zu erscheinen.

Anm. Von dem Markgrafen Georg Friedrich findet sich auch ein Schreiben vor, dessen Inhalt jedoch unbedeutend ist.

§. 2.

Es werden in dem bezeichneten Convolute ferner aufbewahrt eine Reihe von Briefen Ermländischer Bischöfe an ihr Kapitel. Sie sind sämmtlich aus dem 16ten Jahrhunderte. Die meisten unter ihnen berühren innere Verwaltungsangelegenheiten; von diesen werde ich nur kurze Notizen geben, ausführlicher dagegen diejenigen mittheilen, welche allgemeinere Bedeutung haben.

I. Briefe des Bischofs Fabianus de Lusianis. — Er war der Nachfolger von Lucas Watzelrode, dem Oheim des Copernicus, 1512—1523. In seine Zeit fällt der Krieg des Hochmeisters Albrecht mit Polen, durch den namentlich Ermland sehr litt. Es haben sich jedoch hierüber keine Briefe erhalten, ebenso wenig über die Ausbreitung der lutherischen Lehre, welcher Fabianus keinen kräftigen Widerstand entgegensetzte und deshalb auch mehrfache „admonitiones" von seinem Kapitel erhielt. Cf. Treter de ecclesia Varm. etc. p. 87.

Die im Reichs-Archive befindlichen Briefe sind aus dem Jahre 1516 (13. Mai, 15. Sept., 4. Nov. u. 17. Nov.) und 1517 (7. Juni, 30. Juni, 9. Octob., 11. Octob., 3. Novbr.): sie sind sämmtlich aus Heilsberg datirt.

Die ersten vier Briefe behandeln allgemeine Verwaltungsangelegenheiten; die Briefe aus dem Jahre 1517 dagegen beziehen sich auf die vielfachen Räubereien, die vom Ordensgebiete aus in Ermland verübt wurden,*) und denen man vergeblich zu steuern gesucht. Der Bischof macht dem Kapitel Mittheilung von seinen Massregeln gegen dieses Unwesen, von seinen Versuchen zu desfallsigen Unterhandlungen in Königsberg selbst u. a. m.

II. Von Mauritius Ferber (Bischof 1523—1537) werden im Reichs-Archive nur 2 Briefe aufbewahrt.

Der erste Brief giebt einen Beleg für das von Treter so gerühmte Bestreben des Bischofs, der Lauheit seines Vorgängers gegenüber die äussern Kirchengesetze in aller Strenge aufrecht zu erhalten, um dadurch den sich immer mehr verbreitenden Irrlehren zu steuern.**)

Mauritius dei grā Episcopus Warmiensis honorabili dn̄o Laurentio plebano in Clawkendorff etc.

Accepimus non sine nimia nostra tristitia sub v̄ra parochia quosdam personas esse, qui hoc anno in contemptum sacrorum canonum et constitutionum ecclesiasticarum nec confessi sunt, nec sacramentum ecclesiasticum procurati. Ideoque si ita est .... eos moneatis .... ut intra certum tempus a vobis constituendum sacramenta et confessionem faciant et sacram eucharistiam percipiant, quod si facere recusaverint, ipsos a communione christifidelium arceatis etc. etc.

Datum in arce n̄ra Heilsberg XX^ma Aprilis Anno MDXXIV.

In dem zweiten Briefe (d. ex arce n̄ra Heilsberg 19. Januarii anni 1528) fordert er das Kapitel auf zum nächsten Landtage (Elbingi ad feriam secundam post purificationem Mariae virginis indictum conventum), auf welchem hauptsächlich über Münzangelegenheiten berathen werden solle, zwei Deputirte aus ihrem Collegium zu senden und schlägt ihnen dazu vor den Dekan Johannes Ferber***) und den Domherrn Fabianus Reich. Dann berührt der Bischof noch eine Verwaltungsangelegenheit, die Abhülfe einer von Kaufleuten eingereichten Klage betreffend.†)

III. Briefe von Johannes Dantiscus (Bischof von 1537—1548). — Mit dem ersten Briefe (d. Heilsberg 15. März 1539) überschickt Dantiscus dem Kapitel ein Exemplar der „Constitutiones et tractatus praedecessoris n̄ri satis feliciter communi consensu congestas, quae magna ex parte in abusum et fere in oblivionem prolapsa erant."

Der zweite Brief lautet:

*) Ueber diese Räubereien vgl. Treter l. l. p. 74 sqq., Voigt IX., 490 ff., auch Schütz Fol. 451 ff.

**) Cf. Treter l. l. p. 92. Porro quantus fuerit verae et Catholicae Religionis assertor et propugnator, vel inde apparet, quod haeresim, quae Antecessoris negligentia in dominia eius irrepserat, non prius persequi destitit, quam eam penitus profligaret et exterminaret.

***) Es war dies ein leiblicher Bruder des Bischofs, wie aus dem Calendarium hervorgeht, über das ich unten Theil VII. berichten werde.

†) Auch bei diesem Briefe ist, wie bei den übrigen, das Siegel gut erhalten, dagegen hat derselbe durch Wasserflecke sehr gelitten.

Joannes dei grā Episcopus Warmiensis.

Venerabiles etc. Que f. vrē pro manumisso rustico a nobis rogarunt, non gravate prestitimus; miramur tamen cur tot rusticos mercatores faciant, veremur ne qui sint administratores in Melsac, qui per eiusmodi libertate donatos mercaturam exerceant, quamquam ordini et ecclesiae nrē sit indecorum imo et intolerabile f. vrīs saniori iudicio preditis incognitum non est, ut igitur talium illiciti conatus coerceantur, maxime quin certo edocti simus, quod paulo ante venerabilis D. Alexander Sculteti ex domo sua aliquot currus lino oneratos emiserit non oscitante cura a f. vrīs est intendendum. Que feliciter valeant. Ex Heilsberg III Junii MDXXXIX.

In einem dritten Briefe (v. 7. Januar 1541) theilt der Bischof dem Kapitel die Beschwerde des Nicolaus Plothowski mit: „qui conquestus est, quod praeter usum in iis terris receptum, quum Subditus Regius sit et in terra Culmensi sicuti et alii nobiles bona sua habeat a f. vrīs non secus atque illarum Agricola in ius ratione cuiusdam pellionis non observata eius existimatione bis imperiose citatus fuerit etc." Schliesslich giebt Dantiscus dem Kapitel Andeutungen über das weitere Verfahren.

Die drei der Zeit nach letzten Briefe sind unbedeutenderen Inhalts. Sie sind datirt Heilsberg 21. März 1541, 29. October 1545 und 22. März 1546.

Anm. Von Tidemann Gise (Bischof von Ermland 1548—1550), dem langjährigen vertrauten Freunde des Copernicus, ist kein einziger Brief in der Sammlung des Reichs-Archivs aufbewahrt.

IV. Von dem Cardinal Stanislaus Hosius, dem berühmtesten Bischofe der Ermländischen Diöcese (1551—1579), findet sich nur ein einziger Brief vor, aber aus einer wichtigen Zeit und von bedeutenderem Inhalte. Der Brief ist nämlich im Jahre 1561 geschrieben, als Pius IV. ernstliche Vorbereitungen zur nochmaligen Wiedereröffnung des Tridentiner Concils traf, dem Hosius bekanntlich als päbstlicher Legat beiwohnte. Damals — der Brief ist datirt Viennae 13. Januar 1561 — befand sich Stanislaus Hosius am Hofe Ferdinand des I. als Nuntius Apostolicus.

Im Eingange seines Schreibens entschuldigt sich Hosius bei dem Kapitel, dass er noch nicht in sein Bisthum zurückgekehrt sei.*) Dann fährt er fort: „Nunc cum oecomenicum Concilium indictum est Tridenti pro festo Paschalis inchoandum, cuius indictionis diploma Pontificiale praesentibus adiunctum f. vrīs mittimus; multo minus spei habere coepimus quam unquam ante posse nos hoc tempore tale quid a S. Ste impetrare. Jussi enim sumus hic manere ad aliquot menses; quod nos interpretamur, usque dum Concilii indicti tempus advenerit. Tunc enim fortasse eo vocati proficisci necesse habebimus. Creatus est iam Carlis Mantuanus Concilii legatus et duo episcopi adiuncti sunt illi assessores, quos Praesidentes Concilii vocant. Alter eorum est Archiepiscopus Cossanus et Antꝭ Augaus

*) Hosius war schon längere Zeit vor seiner Ernennung zum Nuntius apostolicus durch Pius IV. von seinem Bisthum abwesend. Schon Paul IV. hatte ihn nach Rom berufen, um, wie Treter l. l. p. 113 sagt, communicare cum eo consilia de iuvandis ecclesiae Dei rationibus.

auditor Rotae viri doctissimi.*) Ut autem propositum hoc tam pium et necessarium maiori cum dignitate et fructu procedat, allegavit Pontifex huc praeter nos duos alios Nuntios apostolicos, qui in diversas partes Germaniae proficisci et principes ut suos quisque ad concilium mittat oratores cohortari debeant. Caes. Mtas adiungit illis quoque suos aulicos, qui eos quocunque necesse fuerit incolumes conducant et reducant, et quidquid ex re ac usu religionis christianae fore animadverterint communi consilio agant atque conficiant. Quia vero Principes Augustanae Confessioni addicti Numburgi in Misenia conventiculum quoddam, in quo an et quomodo ad Concilium allegandum et quid ibi tractandum sit, conspirationem inire aut fortasse novam aliquam fidem sibi denuo recudere volunt, ad diem 20. huius mensis indixerunt: Coguntur nunc properare nuntii ut ad dictam diem Numburgi praesto esse impositumque sibi munus exequi diligenter queant. Ita enim magno onere levabantur, si quos ibi simul offenderint congregatos, eos domi privatim visere non necesse habuerint. Proinde hodie se accingunt itineri. Alteri eorum alioqui peragranda Saxonia, Marchia, Pomerania, Megapolis, Brunsvicum, Holsatia, Dania, Clevia, Colonia, ad quarum provinciarum principes ipse adire debeat, assignata est: alteri vero Bavaria, Franconia, Wirtemberga, Palatinatus, Moguntia, Treveris et superior Rheni tractus. Quo fit ut unus duos saeculares et unum ecclesiasticum Principes Electores, alter vero duos ecclesiasticos et unum secularem visere coguntur. Quae cum serio et ex animo agi videantur, non dubium est nobis quin felicem progressum habiturum sit concilium. Ad conventum quoque istum Caesarea Mtas oratores suos mittit. Quandoquidem vero, quantum intelligimus, ad concilium conferre nos oportebit, ubi nobis alioqui diuturnis et gravioribus itineribus exhaustis non parvi sumptus faciendi fuerint, hortamur f. vr̄as sincere et propense velint in eam curam atque cogitationem incumbere, qua ratione more maiorum ecclesiae nostrae sumptus nostri aliquo subsidio charitativo sublevari queant. Si quis enim annales Episcopatus perlegat, quantum Episcopo Francisco antecessori meo ad concilium Basiliensem proficiscenti contributum fuerit literis ibi consignatum facile reperiet. Proinde cum ea res non careat exemplo nosque in eadem causa modo versemur, confidimus nostri non minorem rationem habitum iri, quo tempore maior labor pro religione labefactata suscipiendus est, atque olim illius antecessoris nostri habita est, cum fides Catholica integra maneret. Mittimus insuper diploma Indulgentiae, quod in Episcopatu nostro promulgari mandamus etc." Er giebt darauf noch einige ökonomische Anordnungen wegen Verkauf von 42 Last Getreide, „ex praedio Brunsbergensi," um damit eine Schuld an das Kapitel zu tilgen u. dgl. Endlich — nachdem er voraufgeschickt, wie ihn die Besorgniss drücke, ob auch bei seiner langen Entfernung Alles ordentlich von den Geistlichen seiner Diöcese besorgt werde — zeigt er dem Kapitel an, dass er beschlossen habe, einen Archidiaconus zu ernennen, „proinde in tantis . . . . occupationibus deliberatum habemus constituere Archidiaconum in dioecesi nostra illudque officium, quod a plurimis annis vacans in desuetudinem abiit, in pristinum statum et usum renovare, ..." er erwählt zu diesem Amte den Dr. Theodorus Lindanus.

*) Nach Sarpi war 1561 von Pius IV. ausser Mantuanus und dem später ernannten Hosius zuerst der Kardinal Puteus und, als dieser durch Krankheit verhindert wurde, sein Amt anzutreten, der Kardinal Seripandus zum Legaten erwählt. Cf. hist. concilii Trident. p. 519 u. 521.

V. Briefe des Martin Cromer. — Bei der fortdauernden Abwesenheit von seinem Bisthum beschloss der Cardinal Hosius, namentlich als er wiederum nach Rom berufen wurde, sich einen Coadiutor zu bestellen und erwählte dazu den berühmten Geschichtschreiber seines Vaterlandes, den gelehrten Martin Cromer, den er schon einige Jahre vorher nach Frauenburg gezogen, indem er ihm ein Canonicat und eine Prälatur gegeben.*) In Folge dieser Ernennung entstanden länger dauernde Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel, über welche ich unten (in der Anmerkung zu §. 4.) das Nähere angeben werde. Bischof wurde Cromer erst 1597, nach dem Tode des Hosius.

In dem ersten Briefe d. Heilsbergae 22. Juni 1570 übersendet Cromer dem Kapitel eine Abschrift der Briefe des D. Andr. Lock Judicis terrestris Mariaeburgensis et exactoris regii und ebenso eine Abschrift mandati regii ad ipsum.

In dem zweiten Briefe schreibt M. Cromerus als coadiutor episc. Varm. an das Kapitel über einen am 7. Februar abzuhaltenden conventus. Der Schluss des Schreibens nimmt in strengem Tone auf die oben erwähnten Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel Bezug. Er lautet wörtlich:

> De concordia inter episcopum et capitulum quid f. vr̄is scripserim non recordor neque exemplum epistolae quam dictavi habeo. De eo quidem quod suspicantur ipsi et de quo bis antea scripsisse dicor, non arbitror operae pretium esse me cum ipsis amplius quicquam agere, quandoquidem ea quae scripsi et egi hactenus, ita contemptim accipiuntur. Itaque neque ad ea quae a me prius redarguta et explicata nunc rursus fortasse iterantur et obiectantur, respondebo. Fruatur quisque quo sensu per me licebit. Bene valeant f. vr̄e. Heilsbergae die 15. Januarii A. d. 1572.

In einem besonderen P. S. verlangt Cromer von dem Kapitel noch ein „exemplum transactionis inter episc. et capitulum . . . . in negotio electionis," das er schon einigemal vergebens gefordert habe und ausserdem die Uebersendung einiger andern Aktenstücke.

In einem dritten Briefe d. Heilsberg 3. Apr. 1572 macht Cromer dem Kapitel Mittheilung von zwei Schreiben des Königs, sich zugleich über das eine derselben beklagend, wonach er den Befehl erhalten, einem Nichtkatholiken einzelne Urkunden und Privilegien zur Durchsicht anzuvertrauen. Diese Stelle lautet:

> Proferebat is aliud mandatum patens: Quo dicebat mandari sibi peculiariter ut diplomata et privilegia ad nobiles de Basen pertinentia exquireret. Sed ego id inspicere nolui. Respondi autem homini antiqua esse illa mandata et inusitata. Si quid Mtas R. e codicibus nr̄is nosse cuperet posse eam a nobis petere et non minus nobis quam ipsi fidem habere . . . . D. procancellario rem descripsi et questus sum: Talia mandata ad nos mitti et rerum codicumque ecclesiasticorum inspectionem excussionem et arbitrium homini profano, haeretico . . . . . . committi. Magis me sperasse Elbingensibus contumacibus haereticis et abuten-

*) Die Ernennung zum Coadiutor muss vor 1572 geschehen sein, wie aus den Briefen Cromers und den im §. 4. mitgetheilten Aktenstücken hervorgeht. — Treter l. l. p. 118 setzt dieselbe erst in das Jahr 1574, lässt sie aber gleichwohl durch einen chronologischen Fehler noch von Pius V. († 1. Mai 1572) bestätigt werden.

tibus proventibus facultatibus bonis et muneribus ecclesiasticis a Mte Regia iniunctum iri ut mihi episcopi locum tenenti fas iusque sit ipsorum codices rationes et actiones inspicere etc. etc.

In einem vierten kurzen Schreiben v. 27. März 1573 macht Cromer dem Kapitel die Anzeige, dass er selbst zu einer bestimmten Zusammenkunft nicht erscheinen, sondern an seiner Statt seinen „scriba" schicken werde.

Auch die übrigen Briefe sind von keiner Bedeutung. Die meisten (wie die Schreiben vom 3. April 1573, 17. Nov. 1576, 29. Oct. 1579, 6. Mai 1581, 9. Sept. 1584) behandeln allgemeinere kirchliche und Verwaltungs-Angelegenheiten; drei Schreiben v. 17. Sept. 1585, 19. Oct. 1585 u. 17. Juni 1588 betreffen speciell Grenzstreitigkeiten.

In einem Schreiben vom 27. Juni 1579 macht Cromer dem Kapitel die Anzeige, dass er — da in Frauenburg die Pest ausgebrochen sei — die Stadt abgesperrt und namentlich jeden Verkehr mit Braunsberg untersagt habe. Acht Tage darauf (4. Juli 1579) verordnet Cromer Gebete und Prozessionen — die auch in Rom Hülfe gebracht hätten — zur Abwehr gegen die immer weiter um sich greifende Pest. Schliesslich befiehlt er noch kirchliche Fürbitten für den König, der in den Krieg gezogen.

Unter dem 13. Jan. 1587 übersendet Cromer ein mandatum de exequiis pro Rege nro nuper defuncto peragendis, unter dem 9. Febr. 1589 ein anderes de colligenda accisa.

Zum Schlusse theile ich noch das erste kurze Schreiben Cromers an das Kapitel nach seiner Wahl zum Bischofe mit. Es lautet:

Vnls Dni fres hondi.

Certis de causis actus consecrationis meae in aliud tempus differtur. Quod F. vestras scire volui, ne ad proximam diem Dnicam frustra huc excurrant. Quae bene valeant. Heilspergae 20. Oct. 1579.

M. Cromerus.
El. et conf. Ep. Varm.

VI. Von den beiden unmittelbaren Nachfolgern Cromers, Andreas Bathory und Peter Tyllicki, ist in der Sammlung des Reichs-Archivs Nichts aufbewahrt; nur von Simon Rudnicki (Erml. Bischof 1604—1621) haben sich 5 Briefe erhalten, deren Inhalt jedoch unwesentlich ist. Datirt sind dieselben vom 16. März 1609, 18. Juni 1610, 6. Juli 1610, 28. Januar 1614, 23. Februar 1614.

§. 3.

Den Briefen der Bischöfe von Ermland an das Kapitel ihrer Diöcese lasse ich zunächst die übrigen Briefe folgen, die sich in der bezeichneten Sammlung finden.

I. Ein Schreiben der Königin Bona, der bekannten Gemahlin Sigismund des I., an das Kapitel zu Ermland:

Bona dei gratia Regina Polonie magna dux Lithuanie Barie ac Russie tociusque Prussie etc. Domina. Venerabiles et egregii viri devote nobis dilecti. Cum prima nominatio nostra in personam Plothowski facta sit effectum suum sortita: Nunc succedit alia secunda in eisdem mensibus apostolicis venerabili Carolo Anthonio Bononiensi concessa. habemus et terciam Egregio viro Ioanni Dantisco Nuncio

et oratori Regio et nostro apud Cesaream Maiestatem agenti per breve apostolicum ampliatam et extensam sed citra preiuditium Caroli. Et propterea volumus ut hec Caroli quamprimum procedat cum favore vestro quem vobis et hec iura nostra commendamus. que cum sortita fuerit effectum sequetur eandem illa Dantisci in mensibus apostolicis. Et interea si quid in turno ordinario vacaverit. memor sit Rvndus p̄r Dn̄us Epn̄s Varmiens. qui scit quid nobis promisit. Et nos illud confidenter exspectamus. Nec aliter credimus facturam suam p[tem] et nec aliter consulturas illi D. V. Que bene valeant.

Dat. Cracoviae XII. Julii Anno dn̄i 1526.

Ad mandatum S. Maie[tis] Reginalis proprium.

Venerabilibus et egregiis viris prelatis et canonicis totique capitulo Varmiensi devote nobis dilectis.

II. Zwei Briefe Sigismund des I. an das Ermländische Domstift vom 2. August und 10. November 1540 betreffen die Klage eines gewissen Henricus aus Frauenburg gegen Nicolaus Plothowski. Der König fordert in beiden Schreiben das Kapitel auf, genaue Untersuchung anzustellen.*)

Merkwürdig ist der Schluss des letzten Briefes:

Quare vobis committimus ut ipsi vos cognoscatis cuius haec domus fuerit pellionisne an Alexandri. Illud autem imprimis a vobis animadverti velimus, si qua fraus per Alexandrum in domus huius alienatione admissa est. Nam si nulli mortalium multo minus haeretico dolus et fraus patrocinari debet.

III. Vier Briefe aus Rom an den letzten Jagellonen Sigismund II. August.

Der erste von dem Cardinals-Collegium „Datum Romae in Palatio Apostolico ex congregatione nostra generali sub sigillis trium nostrum in ordine priorum die X. Decembris MDLXV", enthält die Anzeige vom Tode Pius des IV.

Der zweite d. Romae XII. Mart. MDLXVI, enthält die Anzeige des Sabellus an den König, dass ihm „Cardinalis Jarnesius discedens ab urbe . . . . protectionis Regni M[tis] V. vices demandarit."

Der dritte Brief ist bei der bekannten Hinneigung des Königs zur Reformation und seiner Toleranzedikte sehr merkwürdig. Es ist nämlich ein Dankschreiben des Kardinal de Agnanina (dat. Romae decimo Cal. Decembris 1570) für den Eifer des Königs in der Erhaltung der katholischen Religion. Ich hebe die betreffende Stelle heraus:

equidem ita sentio nihil esse, quod ab huius Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali M[ti] Vestrae non debeatur propter praeclarum ipsius Christianae fidei defendendae studium, quo si, ut quidem facit et facturum esse confido, bonos tantum posthac fovebit, eos vero qui male de religione seneiunt ab honoribus et civilibus mune-

*) Ueber diese Angelegenheit findet sich noch ein Dokument „geschehen und gegeben in gemeiner tagefart zu Graudentz am 7. tage Octobris Im Jahr 1540." Der Landtag verweist den Petenten „Heinrich Braun Bürger zur Frawenburg" zunächst an seine „gebürliche Oberkeitt das wirdige Capitell zur Frawenburg."

ribus paulatim excludet, brevi futurum spero ut M^{ti} V. liceat summi dei auxilio adiutum poenis etiam hereticos ita cohercere, ut caeteris se Catholicis principibus ad imitandum proponat etc.

D. Romae Decimo Cal. Decembris 1570.

Der vierte Brief d. Romae 18. Februar 1571 ist unwesentlich. Der Kardinal Augustanus dankt dem Könige, dass er seiner gegen den apostolischen Nuntius gedacht habe.

IV. Ein Schreiben des Königs Stephan Bathory, dat. Mariaeburgi 7. Nov. 1577, an das Frauenburger Kapitel, betreffend die Sendung von Truppen gegen die Danziger.

V. Ein Brief des Martin Cromer an D. Ph. Padniewski Episc. Cracov. et regni Poloniae Vicecancellarium, dat. Viennae 6. Juni 1560 (Begleitschreiben eines Briefes an König Sigismund II.).

VI. Ein Schreiben des Stanislaw a Solislaw design. Episc. Culmens. dat. Pelplini 23. Dec. 1562 (Verwaltungs-Angelegenheiten betreffend).

VII. Eine Mittheilung des Paulus Snipec praepositus Gutstadiensis ad Rev. dominum Tidemannum episcopum Culmensem d. 31. Mai 1542, 1) concordiam factam esse anno 1503 cum Ill. Magn^{cs} Principe Dno Frederico Mgro generalis ordinis Teutonicorum ac eius ordine ratione aquarum communium inter Passeriam et Runam etc. 2) Auszug aus einem Vergleiche zwischen Bischof und Kapitel über den Fischfang auf dem Haff: „conclusum est inter R^{mum} dn̄um Ep̄um et Capitulum, quod piscatores Capituli debent uti aquis Capituli et Episcopi, quartam vero tenentur dare soli capitulo. Et Piscatores ep̄i possunt piscari aquas Capituli et Episcopi, quartam soli Dn̄o Ep̄o dare erunt astricti. Ipse vero R^{mus} Dn̄s Ep̄us aut officiales eiusdem dabunt Capitulo tertiam partem de omni piscatura in Hab Ep̄i."

VIII. Ein polnisches Schreiben des Stanislaus Clodzinski an Fr. Crassinski Regni Poloniae Procancellarium d. Neapoli 7. Decembri 1571.

§. 4.

I. Dokumente, betreffend die Zwistigkeiten des Kapitels mit Hosius und dessen Coadiutor Cromer.*)

a) Beglaubigte Abschrift eines Schreibens des Kardinal „Ioannes Franciscus etc. Papae Pii quinti sanctaeque sedis Apostolicae in universa Polonia de latere legatus," worin

*) Das Kapitel focht die Wahl des Coadiutor an, weil derselbe „non assumptus erat electione canonica" (vgl. S. 32); ganz besonders aber erklärte man sich gegen ihn, weil er Pole von Geburt sei und das Preussische Indigenat nicht erhalten, sonach zu keinem höhern geistlichen oder weltlichen Amte in Preussen gelangen könne. Diese Bestimmung des Landesprivilegium war bereits bei des Hosius Ernennung zum Culmischen Bischofe verletzt und deshalb Besorgnisse unter den Preussischen Ständen schon damals laut geworden. Vgl. Lengnich

derselbe unter Androhung von harten Strafen befiehlt, dass das Kapitel alle Akten, die Cromer verlange, ausliefern solle. (Dat. Varsoviae dioec. Posnaniensis in aedibus meae residentiae sub a. d. 1572 die XXII. mensis Martii.)

b) Bericht der drei Abgesandten des Kapitels Eggardus a Kempen, Samson a Worem, Michael Conarski dat. Varsoviae 4. Mart. MDLXXII.

c) Instrumentum appellationis a decreto legati Apostolici ad pontificem summum. Datum in Capitulo nro apud Eccl. Varm. die 14. Januarii 1573.

d) Informatio super praetensa diffamatione Rmi et Illmi Carlis Varmiensis pro V. Capitulo Varm. Coram Illmo et Rmo Carli Comendono Legato praesentata 4. Marcii 1572.

Diese Beschwerdeschrift enthält zunächst Klagen über die Eigenmächtigkeit des Kardinals, sodann über willkürliche Verwendung von Sachen, die zum bischöflichen Inventar gehörten. „Postremo bonorum immobilium — heisst es wörtlich — non parum est alienatum, quorum nonnulla non usque grandi pretio vendita, alia in feudum collata, quaedam donata, non sine immani detrimento ecclesiae et mensae Episcopalis. Quod si pecunia saltem inde conflata in alia bona aut census aut meliorationem mensae Episcopalis conversa esset, ne unum verbum commutari eo nomine opus esset." Dann folgen Klagen über zu grosse Geldforderungen und übermässige Ausgaben des Kardinals. Besonderes Gewicht wird endlich auf die ungesetzliche Ernennung des Cromer zum Coadiutor gelegt, welcher „non indigena terrarum Prussiae et electione Canonica non assumptus erat etc. etc."

e) Instrumentum renunciationis et appellationis factae a decreto legati. Es sind 2 Dokumente, beide datirt vom 12. Januar 1573, enthaltend die Appellation der 3 Abgeordneten des Kapitels, resp. des Dekans von dem Spruche des Legaten, durch den sie „a voce activa et passiva per triennium privati erant."

f) 2 Dekrete des Legaten Commendonus. In dem erstern, d. Soleovie 9. Febr. 1573, amnestirt und restituirt er die drei mehrfach erwähnten Abgeordneten des Kapitels Eggard a Kempen, Samson a Worem und Michael Konarski.

Das zweite d. in Monast. Soleviensi Ord. Cisterciens. Gnesnensis. dioec. 18. Martii 1573 an das Domstift enthält das Verbot „ne ante lapsum dicti termini ad electionem seu collationem d. Can. devenire praesumatis etc."

Gesch. der Preuss. Lande etc. III, 55 ff. Hartknoch Altes und neues Preussen p. 637. Hosius versprach aber den Preussischen Ständen sich bei dem Könige ernstlich zu verwenden, dass kein Pole in der Folge ein Bisthum in Preussen erhalten solle und man stand nun von dem Verlangen ab, dass er sich einen gebornen Preussen als Coadiutor bestelle. Lengnich a. a. O. S. 69.

Doch diese Nachgiebigkeit gereichte dem Lande Preussen zu keinem Vortheile; vielmehr rechtfertigte Hosius während seiner Amtsführung die Besorgnisse, die man gegen ihn gehegt, in vollem Masse, da er sich die Vertheidigung der Preussischen Landesprivilegien keineswegs angelegen sein liess. Vgl. Lengnich a. a. O. S. 364 ff., 395 Anm. und S. 412.

In Folge dieser Erfahrungen trat man nun gegen Cromers Ernennung zum Coadiutor schärfer auf. Ausserdem war man noch gegen Cromers Person besonders eingenommen, weil er sich in seinem Geschichtswerke über die Preussischen Landesprivilegien keineswegs günstig ausgesprochen hatte. Vgl. Lengnich a. a. O. III. S. 407.

Das Wesentliche dieser Streitigkeiten berührt auch Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie S. 158. Treter erwähnt dieselben nicht mit einer Silbe.

Uebrigens ist Cromer nie zu den Preussischen Landtagen zugelassen worden, vgl. Lengnich a. a. O. Bd. I. Vorrede S. 49, Hartknoch Altes und neues Preussen S. 637.

II. a) Acta visitationis Allensteinensis, Anno 1570 8. Juni a vv. dd. Eggardo Decano et Leomanno Visitatoribus et Jacobo Czimmermanno Administratore peractae. (3 Bogen.)

b) Acta visitationis Allenstein. Anni 1575. (4 Bogen.)

c) Acta visit. Allenst. 17. Mai 1582.

d) Acta visit. Allenst. 5. Juni 1589.

e) Acta visit. Allenst. Anni 1620. (5 Bogen.)

f) Einnahme- und Ausgabebuch des Kapitels, geführt durch den Administrator S. a Worem 1566—1569.

g) Inventarium clenodiorum vestiumque sacrarum Altaris S. Bartholomaei in Cathedrali Ecclesia Warmiensi. (de anno 1571.)

h) Ein Dokument d. 21. Sept. 1577, worin das Kapitel anerkennt, dass es von den 8000 Thalern, die dem Grafen Ferdinand von Hardegg, „jetziger Zeit verordneten Obersten über das Kriegsvolk der Stadt Danzig und Königl. Majestät zu Dänemark Admiral," zu zahlen waren, noch 4000 schulde.

i) Ein Dokument, d. 14. Febr. 1551, worin „Caspar Hannovius Canonicus Varmiensis . . . . Romam missus a Johanne Episcopo ad causam contra Alexandrum Sculteti procurandam" eine Bescheinigung ausstellt über Geld, das er empfangen, um verschiedene Auslagen zu berichtigen, welche die Fugger und der Erzbischof von Upsala zu Rom für ihn gemacht.

k) Ein Schuldschein (d. 10. Oct. 1536) des „Heinr. Snellenbergk, Thumherrn zur Frawenburgk etc." über eine Schuld an das Kapitel, resp. einzelne Aemter desselben (178 Mark viertzigthalb schilling betragend).

Darunter steht eine Bescheinigung über eine geleistete Zahlung an Alex. Sculteti tunc administrator. Melsac. 16. Nov. 1536 und 3 aus den Jahren 1537, 1538 u. 1539.

III. a) Eine beglaubigte Abschrift der Grenz-Regulirungsakte zwischen dem Herzogthum Preussen und dem Stifte Ermeland d. d. „20. Februar Styli antiqui so der 2. Martii ist Styli novi Anno 1610." (19 Bogen.)

b) Executio Finium Provincialium inter ducatum et episcopatum a fluvio Waschkonicke incipient. usque ad acialem lapidem inter novum et antiquum Mönstenberg capta 21. Juli 1614. (Abschrift.)

c) Ein Dokument, die Landesgrenze des Bisthums Ermland betreffend. (Eine Zusammenstellung der frühern Vergleichs-Artikel durch Jacob Schröter, Executor et Canon. Varm. 2. August. 1615.)

d) Eine Original-Urkunde d. 18. Jan. 1454. (Beglaubigung des Kaufes von Sidelshoff.)

e) Ein Convolut von 6 Bogen, enthaltend: Copiae diversae Jurium Ecclesiae super bonis Tolkemit. Es sind Abschriften von 11 verschiedenen Dokumenten aus den Jahren 1469—1548. Am Schlusse des Convoluts steht als Beglaubigung: „Auscultatae et collationatae sunt praescriptae copiae, quae de verbo ad verbum concordant cum suis veris originalibus sanis non vitiatis, neque aliqua sui parte suspectis. Quod attestor hac manus meae subscriptione Ego Clemens Calhorn Notarius publicus et V. Capituli Varm. scriba iuratus."

f) Articuli et depositiones Testium vor dem Rathe der Stadt Tolkemith 7. Decbr. 1570, in einer Rechtssache des Kapitels in Bezug auf die Güter Taubenhof, Mühle Haselau u. a.

g) Instrumentum publicum, wodurch Fabian von Lehendorff, „f. Mt. zu Preussen Oberster Burggraf zu Königsberg," den Eustach, Burggrafen von Allenstein, bevollmächtigt, an seiner Stelle dem Könige von Polen und dem Kapitel wegen des Dorfes Nickelsdorf die Eidespflicht zu leisten, d. Königsberg 13. October 1576.

h) Schenkungs-Urkunde eines Gartens in Frauenburg unterhalb der Domkirche an das Jesuitenkollegium zu Braunsberg. d. Varmiae 17. October 1623.

i) Ein notarielles Dokument (ausgestellt durch den Notar Kalhorn 20. Febr. 1564), worin der Abt zu Oliva und Canon. Varm. Nicol. Lock bekundet, dass er „optavit et in optionem accepit curiam seu domum Canonicalem . . . . quam quondam bonae memoriae Dom. Joannes Timmermann dum viveret obtinebat."

k) Urkunde des M. Cromer: „de donatione septemdecim ferme mansorum . . . . . . cum consensu Illmi D. D. Stanislai Hosii etc. . . . . . . a nobis facta . . . . . . D. Bartholomeo Cromero fratri nostro etc. etc. D. Heilsbergae 15. Nov. 1572."

Dabei ist noch folgendes P. S. von Cromers eigener Hand:

> Sub sigillo meo et manu notarii publici miseram hoc Cardinali. Sed ira vel emulatio suppressit. Si opus erit, mittam ipsa testimonia. Potest mihi tantulum credi nemine adversante.

IV. a) Eine Abschrift der Bulla S. D. N. D. Pii divina providentia Papae III. super forma iuramenti professionis fidei. (4 Seiten.)

b) Ultima voluntas rev. patris d. Nicolai Ep. Varm. condita Anno dom. 1489 die Jovis 29. Januarii . . . . Es ist ein Blättchen 1½ Seite (wie es scheint das ursprüngliche Concept).

c) Decreta Capituli die ? Aprilis 1574. 2 Seiten. (Abschrift.)

d) Statuta Capituli de distributionibus quotidianis de anno 1480. (Abschrift.)

e) Urkunde, die Wahl des Laurent. Borkowski zum Domherrn in Frauenburg betreffend, vom Bischof Rudnicki 20. October 1620 ausgestellt.

V. Zeitung vom 27. December 1587 über den Krieg zwischen dem Erzherzog Maximilian und dem Grosskanzler.

Zeitung aus Cölln vom 9. September 1588 (St. vet.), die Armada und den Spanischen Landkrieg betreffend, 30. December 1588 (St. vet.), über die Ermordungen zu Paris und sonstige Nova aus Frankreich.

Zeitungen aus Pressburg d. 16. Nov. 1594, aus Wien 19. u. 20. Nov. 1594, 23. Dec. 1595, aus Prag 22. Nov. 1594, aus Carlstadt 19. Nov. 1594, aus Lion 24. Nov., Paris 15. Nov. 1594, aus Antorff 18. Nov. und aus Cölln 22. Nov. 1595.

VI. Ein Convolut enthaltend:

a) Abschrift des Vertrages zwischen Schweden und Dänemark zu Stettin am Tage Lucae 1570 durch Johann Friedrich, Herzog zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden etc., Joachim Schlick, Graf zu Passau etc. und Christoph Carlowitz zu Rothenhaus etc. „alle drey der Röm. Keys. Maytt. Räthe alsz Ihrer Keys. Maystt. zu der Friedenshandlung verordneten Commissarien." (Vgl. Thl. VI. §. 2.)

b) Abschrift der Friedensverhandlungen zwischen Dänemark und Polen. 15. December 1570.

c) Deputations-Abscheidt dem Stettinisch Frieden einverleibten zweien Punkten der Liefflande und Schiffardt halber auf der Narva von den Chur- und Fürsten zu Frankfurt am Mayn beschlossen 1. Octobris Anno 1571.

Anhang. Unbedeutend ist die Zahl der im Reichs-Archive aufbewahrten Dokumente, das übrige Preussen (excl. Ermland) betreffend. Es sind einige kleine Convolute mit den Namen der Städte Danzig, Elbing, Thorn bezeichnet. Ihr Inhalt ist im Ganzen unwesentlich; auch sind sie nicht, wie die Ermländischen Dokumente, aus Preussen weggeführt. Sie enthalten zum Theil unbedeutendere Verhandlungen mit Oxenstierna, zum Theil Briefe an Karl den XII. (vom Rathe zu Elbing aus dem Jahre 1704), zum Theil endlich Schriftstücke, die sich auf die Verpflegung der Schwedischen Truppen in Preussen während der Kriege Karl des X. beziehen.

Vierter Theil.

Axel Oxenstierna's Archiv

ist gegenwärtig mit dem Reichs-Archive vereinigt. Bis vor Kurzem befand es sich noch zu Tidö, einem Gute Oxenstierna's, unweit Westerås gelegen, wo die Bibliothek des grossen Mannes noch aufbewahrt ist. Seit das Archiv im Jahre 1848 durch Kauf in den Besitz des Staates übergegangen ist, bildet es einen besonderen Theil des Reichs-Archivs, da eine vollständige systematische Vereinigung mit den übrigen dort aufbewahrten Dokumenten bei der Kürze der Zeit noch nicht hat ausgeführt werden können. Einigermassen geordnet war die Sammlung schon früher; es waren die einzelnen Dokumente in grössere Convolute ziemlich übersichtlich zusammengepackt, wie sie sich zum grössern Theile noch jetzt im Reichs-Archive vorfinden.*)

14 derselben enthalten Dokumente zur Geschichte Preussens und Brandenburgs, 28 Convolute betreffen die Pommersche Geschichte, 43 die Geschichte Polens und 66 Convolute sind mit „Tyskland" bezeichnet.

§. 1.

Dokumente zur Geschichte Preussens und Brandenburgs.

1. Unter den vielen Briefen, welche die Sammlung enthält, hebe ich zunächst die Briefe des Churfürsten Georg Wilhelm und seines Vaters hervor.**) Von Letzterem findet sich dort nur ein Brief an Laurentius Gembitzki, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen. d. Regiomonti 1608.

An denselben Gembitzki sind auch die ersten 6 Briefe des Churfürsten Georg Wilhelm gerichtet. Der erste ex arce Ragnitensi 10. Juli 1620, die 4 folgenden aus Königsberg d. 26. Juni, 18. August, 21. August und 30. October des Jahres 1621, der letzte trägt die Bezeichnung datum in aula nostra Electorali Coloniae ad Suevum die XXVIII. Mensis Decembris A. 1622.

*) Ein Theil derselben ist schon systematischer geordnet, namentlich die meisten derjenigen Convolute, welche die Correspondenz mit Oxenstierna enthalten, weshalb die Nummern des frühern Catalogs gegenwärtig nicht mehr genau stimmen. Einige Convolute fehlten überdies bei der Uebergabe. Jetzt fehlen 127 a., 128 a., 129 c., 130 a. b., 132 a. b., 134 b. u. a.

**) Ausser den im Texte bezeichneten Originalbriefen finden sich auch noch Copien einzelner Briefe Georg Wilhelm's, z. B. im Convolut 149 c.

Sämmtliche vorstehend bezeichnete Briefe sind natürlich in lateinischer Sprache geschrieben, die folgenden dagegen deutsch. Es sind nämlich von dem Churfürsten Georg Wilhelm in der Sammlung noch 2 Briefe an Axel Oxenstierna und einer an Gustav Adolph.

Der erstere von den Briefen an den Reichskanzler ist datirt $\frac{27}{17}$ Mai Anno 1629 und enthält im Wesentlichen nichts als Versicherungen seiner Friedensliebe; der zweite, „geben zu Cölln an der Spree 28. Mai 1632" — also kurz nach dem Tode Sigismund des III. geschrieben — verbreitet sich über die politischen Verhältnisse der Zeit, namentlich aber Polens.

In beiden Briefen sind die Schlussworte:

Des Herren Allezeit
günstiger Wolgeneigter
Georg Wilhelm Churfürst etc.

von des Churfürsten eigener Hand.

Den Brief Georg Wilhelm's an Gustav Adolph theile ich wegen seiner Wichtigkeit vollständig mit:

Durchlauchtiger König. Eurer Königl.
Wrdʒ seindt Vnsere freundtwillige dienste vnndt wass wir mehr Liebs vnndt gutts vermögen iederzeit zuvor freundtlicher geliebter Herr Oheimb vnndt Schwager.

Wass Eurer Königl. Wrdgʒ wegen einer frembden armée, so anhero in Preussen gegen Ewrer Königl. Wrdʒ vnndt zwar in Vnserm Nahmen erfordert wordenn, vnndt numehr im vollen anzuge sein solle, an Vnss haben gelangen vnndt desshalber erinnern wollen. Solches haben wir auss Eurer Königl. Wrdʒ vnterm dato Stockholm Sonnabend's vor den nechst verschienenen Ostern, welches Vnnss gestriges abendes zu recht eingeantwortet worden, wol vernommen, Wir wollenn auch solch Ewrer K. Wrdʒ anlangen vnndt erinnern anders nicht, alss wol vnndt gutt gemeint, auffnehmen vndt vermercken, Vnndt mögen Ewer Königl. Wrdʒ darauff zu dero Nachricht freundtdienstlich nicht verhalten, dass auch Vnnss schon vor guter Zeit dass geschrei zu ohren kommen, Alss solte eine gute Anzahl vnndt zwar Kayserlichen Volcks auss Teutschlandt im vorhaben sein, dieser örter herauffzuziehen vndt vielleicht auss: oder in diesem Vnsern Herzogthumb den Krieg zu führen, Wir haben aber anfangs nicht gewust, wass wir hievon eigentlich vermuthen oder glaubhafft halten sollten oder nicht, Sinthemall mit Vnnss von einigen orte biss vff dato solches Intents halber gar nichts ist communiciret oder auch nur etwas gewisses an Vnnss davon gebracht worden: So ferne ists dass wir eine solche frembde Armée solten erfordert haben oder Vnnss dergleichen auch von Jemandem an die handt gegeben sein. Die beysorge aber haben wir jederzeit getragen, dass auffn Fall die friedenshandlung keinen forderlichen Success gewinnen solte, ess alssdann auff solche wege endelich ankommen möchte, Welche wir jedoch, alss dabei wir wol gesehen, dass ess ohne vielfaltige böse sequelen vnndt darneben ohne empfindtlichen schaden Vnsers Landes nicht geschehen werde viel lieber verhütet vnndt abgewendet gesehen Vnndt Vnnss daher zu beforderung vndt maturirung der Friedenstractaten aufs emsigste bemühet, Vndt möchten wünschen, dass Vnnsere so gutte

Intention ein mehres als biss dato erfolgt allerseits hette verfangen mügenn, Wir vernehmen auch numehr soviel dass an dem Anzuge eines zimblichen starkenn Teutschenn Volcks wol nicht mehr zu zweifeln sein möchte Werdenn auch berichtet, dass solche in der Königl. Wrdz vnndt Stände der Crohn Polen eydt vnd zahlung genommen sein solle Ess ist Vnss aber doch auff diese stunde der grundt hievon nicht genugsam bekandt, Vndt habenn wir Vnnss gleich jezo, vornehmblich der vhrsachen dieser örter, woselbst wir dess Prinz Uladislai Sigismundi L.ʃ in wenig tagen erwarten, her begeben, Zu sehen, ob wir die rechte beschaffenheit hierumb weiter erfahren, Vndt die forderlichste vnndt fruchtbare reassumtion der tractaten etwa durch Gottes Hülffe vermittelst Vnserer bemühung nochmalen erhalten köndten, Wobey wir dann gewisslich an Vnsern ort an keinem vleisse etwass werden ermangeln lassen. Wir haben Vnnss auch vmb auffhaltung der marche gemeldtes Volcks zum allerwenigsten vff so lange bis dieser Vnser Congress mit hochgedachtes Prinzen L.ʃ vorbey, bemühet Seindt auch in guter Hoffnung selbte zu erhalten, Vndt wünschen von dem gütigen Gott, dass er allerseits gemüther gleichmässig zu gedanken dess Friedens lenken wolle Damit alle Extrema nochmals mögen vermieden werden Wir tragen auch zu Eurer Königl. Wrdz dass freundtdienstliche vertrawen Sie werde an Ihrer seiten sich dazu würklich geneigt erweisen, Damit solch Vnnser Intent als dass beste Mittel alles vbele abzuwenden, seinen effect erreichen möge, Die wir hiemit dem Schutze dess Höchsten getrewlich befehlen,

Geben vff Vnnserm Hause Sigmundowa am $\frac{31}{17}$ May Anno 1629.

E. Kong. Wrdz

Von Gottes gnadenn Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg dess heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer vnndt Churfürst, In Preussen, zu Jülich, Cleve, Berge etc Herzog etc.

Allezeit dienstwilliger
Oheimb Vndt Schwager
Georg Wilhelm Churfürst.

NB. Der Schluss des Briefes ist so durcheinander geschrieben, wie vorstehend mitgetheilt ist. Die Worte

E. Kong. Wrdz

Allezeit dienstw. etc.

sind auch in diesem Briefe von des Churfürsten eigener Hand.

II. a) An Gustav Adolph und an Oxenstierna gerichtete Schreiben von den Ständen, Städten, wie einzelnen Personen, in Preussen aus den Jahren 1625 und 1626 enthält Convolut 149 b., ebenso die Concepte einer ziemlich grossen Zahl von Briefen, die auf Befehl Gustav Adolph's und seines Kanzlers geschrieben sind.

Eine grosse Zahl von Briefen an Oxenstierna aus den Jahren 1631—1648 enthalten ferner die Convolute 148 a., 150 b., c., d., wie 151 a.*)

b) Einige Briefe von Elbing an Sigismund III., sowie Abschriften von Briefen der Stadt Danzig an Sigismund und der Antworten finden sich in Convolut 150 a., andere Briefe an Sigismund in Convolut 149 d. Ein Brief der preussischen Ritterschaft an den König vom 12. November 1608 ist im Convolut 151 c., ebenso ein Schreiben der Räthe des Herzogthums Preussen an Sigismund aus dem Jahre 1599.

c) Einiges aus der reichen Correspondenz an den oben erwähnten Laurentius Gembitzki enthält Convolut 149 d. und 151 c., z. B. mehre Briefe von dem Rathe zu Danzig, ein Schreiben der Regentes et consiliarii ducatus Prussiae u. a. m.

III. Ausser vorstehender Correspondenz sind unter den auf Preuss. Geschichte bezüglichen Archivalien zunächst hervorzuheben die Abschriften mehrerer ständischen Verhandlungen:

a) Die Verhandlungen des Landtages zu Königsberg, März — Ende Mai 1621. (c. 130 Folia.)

b) Die Verhandlungen des Landtages zu Königsberg, eröffnet 23. November 1626.

c) Gravamina Nobilitatis prout in hac convocatione a Dn. Dn. Regentibus exhibita sunt. d. Regiomonti 17. Nov. 1615.

d) Ein Volumen, enthaltend: 1) Generall-Beschwer des Herzogthumbss Preussen übergeben dem Landtage 1621. 2) Instruktion der Königl. Poln. Legaten der Abgeordneten verschiedener Ritterschafts-Kreise etc. 3) Die Protestation des Churfürsten Georg Wilhelm (d. Königsberg 23. März 1621). 4) Die Reprotestation der Königl. Commissarien. 5) Briefe der Stände u. a. m. (meist Originalien).

e) Instruktion der auf diesem Graudenzischen Landtage Versamleten Ständen und Ordnungen etc. für ihre Gesandten zum Reichstage gegeben am 27. Febr. 1632 (Copie).

f) Gravamina des Ritter-Standess wider den Burgerlichen Standt zu Graudentz vff dem General-Landtage 1633 in polnischer Sprache übergeben (Copie).

IV. Die übrigen auf die Preussische Geschichte bezüglichen Dokumente sind von keiner wesentlichen Bedeutung.

149 a. enthält ein Convolut verschiedener Papiere, den Prozess gegen die Räthe des Herzogs Albrecht: Horst, Schnell, Steinbach und Funck betreffend (Copien); ferner einige Acta palatinatus Mariaeburg. aus dem Ende des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, endlich Copien von einzelnen Privilegien, z. B. der alten und neuen Stadt Braunsberg u. a.

In 149 d. finden sich verschiedene Aktenstücke aus den Jahren 1609—1615.

Convolut 151 c. enthält Copien mehrerer Dokumente aus der zweiten Hälfte des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts (darunter auch einige Originalien); ferner

*) Convolut 148 a. enthält die Correspondenz von den Ständen, Städten, wie von Einzelnen an Axel Oxenstierna, „des K. K. Schwed. Theiles in Preussen General-Gubernator etc." aus den Jahren 1631 und 1632, Convolut 150 c. ausser verschiedenen anderen Briefen an Oxenstierna, namentlich: „Supplicationes civium Boruss. cuiusque modi et querelae de insolentia militum."

Acta commissionis Elbingensis in negotio Anglicano Anno 1586; dann die Vertheilung einer Steuer auf Städte und Land des Bisthums und Kapitels Ermland aus dem Jahre 1546 (unter dem Bischofe Tidemann Giese), einen alten „Musterzettel und aufmerkunge der Ritterdinste im Stiffte Ermlandt" (sine anno) u. a. m.

§. 2.

Die aus Deutschland weggeführten Dokumente des Oxenstiernaschen Archivs.

I. a) c. 30 kleinere Convolute Akten, betreffend den Deputationstag zu Frankfurt 1569.

b) 2 starke Convolute (No. 128 b. u. 128 c.), enthaltend die Original-Akten des Deputationstages zu Worms 1586 (meist Protestationen wegen der bewilligten Reichs-Hülfe gegen die Türken).

Anm. In diesem Convolute befinden sich unter andern auch 2 Schreiben des Grafen Eitel Friedrich v. Zollern an Rudolph den II., dat. Hechingen 16. December 1585 und 2. Januar 1586, worin derselbe dem Kaiser anzeigt, dass er, gemäss der Aufforderung, sich zur gehörigen Zeit in Worms einfinden werde.

c) 2 Schreiben an den Kaiser vom Churfürstlichen Collegialtage zu Mühlhausen, d. 2. u. 4. November 1622.

d) Eine Abschrift der „Kaiserl. Proposition den 7. Januar 1623 zu Regensburg gehalten."

e) Die Verhandlungen des Niedersächsischen Kreises mit dem Kaiser vom Jahre 1623.

f) Verschiedene Aktenstücke, die Restitution von Pfalz-Zweibrücken betreffend.

g) Acta, betreffend den Fürstentag in Schlesien, gehalten zu Breslau a. 1581; desgl. aus den Jahren 1585, 1586 und 1587.

h) Memorial der Zusammenkunft in Breslau post Jubilate 1630; desgleichen 1631 (23—29. Januar). Dabei eine Abschrift der literae maiestatis Silesiorum.

i) Ein sehr starkes Volumen, enthaltend „Acta die am Kays. Hofe zu Prag schwebende verfallene Nassau-Wiesbadische Reichslehen betreffend" (1605—1607). Mit vielen Abschriften von Urkunden und genealogischen Tafeln der Grafen von Nassau.

k) Ein Convolut, enthaltend: 1) des heyligen Röm. Reichs Matrikul, wie dieselbe vff den Römerzug zu Ross und Fuss vffgerichtet vnd folgendt von Jahren zu Jahren moderirt worden Anno 1521, 1545, 1551, 1557, 1567, 1575, 1577. 2) Türkenaufschlag zu Nürnberg Anno LXXX Martini etc. 3) Ritterliche Bestallung der landtschafft vnndt Margraffthumbs Mähren im Jahr 1595. 4) Verzeichniss der Ritterdienste zu Schlesien.

l) Ein Volumen enthält das Urtheil der Juristen-Facultät zu Heidelberg d. 22. Nov. 1545 in einer Streitsache Chursachsens, die Einsetzung eines „Gleitsmannes" in Erfurt u. a. betreffend.

m) Ein Convolut, enthaltend Gerichtsverhandlungen u. a. Acta der freien Reichsstadt Schweinfurt.

n) Ein starkes Volumen: Acta Franz Schmidt etc. contra Dechant und Capitell Beatae Mariae Virginis in Erfurth A. 1587.

o) Passawische Handlung wegen eines Coadiutors desselben Stifts etc. Anno 1597.

p) Ein Convolut verschiedener Familienpapiere des Erzherzogs Carl (des Vaters von Kaiser Ferdinand II.), darunter ein Brief von ihm selbst und dreissig Briefe seiner Gemahlin an den Pater Sigismund Ernhofer „der H. Societät Jesu Priestern"; ferner eine Copie des Testaments des Erzherzogs Maximilian Ernst; sodann ein sauber geschriebenes Volumen in 4° (4½ Bogen stark) „Nativithet und Geburts Büchlenn Aller der Fursteulichen Durchleuchtigkeyten Erzherzogenn Carles zu Oestereych etc. Fürstlichenn Leibes-Erbenn" etc.

q) 1) Zeitung aus Wien a. 1595, betreffend die Hinrichtung des Grafen Hardeck wegen der Uebergabe von Raab. 2) Relation der Königl. Gesponst zu Triest, Anfarth auch Empfach, 27. Januar 1631.

II. a) 11 starke Convolute der Sammlung (No. 125 a., 125 b., 127 a., 127 b., 129 d., 131 b., 131 c., 134 a., 134 c., 135 a. und 137 c.) behandeln den langwierigen Streit von Kurmainz mit Erfurt. Sie beginnen mit einem starken Volumen (443 folia) aus dem Jahre 1586: Resolutio causarum vel processuum, qui inter Archiepiscopum Moguntinum et civitatem Erphordiensem etc. in Camera imperii acti sunt.

b) 4 Convolute (No. 125 d., 126 b., 127 a., 128 d.) enthalten grösstentheils Schreiben an die Erzbischöfe von Mainz: Daniel, Wolfgang, Joh. Adam und Joh. Schweickhardt, von denen sich ein grosser Theil ebenfalls auf den Streit mit Erfurt bezieht. Die ersten Briefe sind aus dem Jahre 1563.

c) 4 Convolute (No. 142 c. d. e f.) enthalten Mainzische Gerichtsverhandlungen aus den Jahren 1604—6, 1608, 1609, 1613, 1614—19 und 1621.

III. a) Ein Brief des Kaisers Rudolph II., d. Prag 18. Mai 1580, in Betreff einer persönlichen Zusammenkunft mit den Churfürsten, welche Churmainz und Chursachsen vorgeschlagen.

b) Ein Schreiben Rudolph des II. an Sigismund den III. reg. Polon. d. Prag 3. Januar 1592.

c) Ein Brief Ferdinand des II. d. Wien 21. Februar 1632 an den Freiherrn von Aldringen, welcher letztere den Befehl erhält, die von den Schweden hart bedrohte Stadt Offenburg zu schützen.

d) Zwei Briefe des Kaisers Matthias an den Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen Laurentius Gembitzki, d. Viennae 6. November 1608 und 12. August 1609.

e) Mehre Briefe des Herzogs Friedrich in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg aus den Jahren 1586—1588.

Anmerkung 1. Convolut 142 b., in welchem sich auch die beiden Briefe Rudolph des II. an Sigismund und des Kaiser Matthias an Laurentius Gembitzki befinden, enthält ferner einige Schreiben, die zwar aus Deutschland stammen, aber wie jene jedenfalls aus Polen mitgeführt sind:

1. Einen Brief des Pfalzgrafen Friedrich des V. und Königs von Böhmen (datum in civitate nostra regia Bruna Decimo Februarii 1620 Regni vero nostri Bohemici primi) an die Reichsstände Polens (Beschwerde über den Einfall Polnischer Truppen in Böhmen).

6

2. Ein Schreiben der Böhmischen Stände (Status regni Bohemiae et legati incorporatarum provinciarum Marchionatus Moraviae, Ducatus Silesiae, Marchionatus utriusque Lusatiae Pragae congregati) an die Stände Polens d. 16. Nov. 1619.
3. Zwei Schreiben der Stände Schlesiens an die Stände von Polen d. Vratislaviae in conventu Principum et Statuum Silesiae d. 29. Mai und 29. Oct. 1620.

Anmerkung 2. Mehrere unter den mit „Tyskland" bezeichneten Convoluten des Oxenstiernaschen Archivs enthalten eine grosse Zahl von Briefen an den Reichskanzler aus verschiedenen Jahren, auch einige an Gustav Adolph selbst. Sie sind bezeichnet mit den Nummern 126 c. 126 d. 131 a. 131 b. 135 d. 142 b. Unter diesen enthält 126 c. namentlich Briefe von Städten des mittlern und südlichen Deutschlands, 135 d. die Verhandlungen der Stadt Frankfurt a. M. mit Gustav Adolph und Oxenstierna, 142 b. mehre Briefe der aus ihrem Vaterlande vertriebenen Böhmen und Schlesier aus dem Jahre 1634. In demselben Convolute befinden sich auch 4 Briefe des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz an Gustav Adolph (sämmtlich deutsch geschrieben). Der erste d. 2. Januar 1614 enthält die Anzeige von der Entbindung seiner Gemahlin; der zweite d. $\frac{3}{14}$ September 1629 ergeht sich in Hoffnungen über seine Restitution; in dem dritten vom 9. Mai 1632 bittet Friedrich den König sich seiner und seiner Lande anzunehmen und der letzte — kurz vor seinem Tode geschrieben — d. 12. October 1632 enthält eine Empfehlung seines Abgesandten.

Auch von dem grossen Schwedenkönige findet sich einer seiner letzten Briefe in Convolut 126 c. Gustav Adolphs Unterschrift wie das Siegel sind sehr gut erhalten. Das Schreiben lautet wörtlich:

Gustav Adolph von Gottes gnaden der Schweden Gothen und Wenden Königh Grossfürst in Finlandt etc.

Vnsere gnad und wohlgeneigten willen zuvor Edle Ehrenveste und Fürsichtige besonders Liebe. Wir haben eine noturfft befunden mit Euch auss einer vnd andern gemeiner wohlfart und Vnser sambt interesse concernirenden sachen vertrawliche Communication zu pflegen Vnd demnach solches durch den Wohlgebornen Vnsern Obristen zu Ross vnd Lieben getrewen Andres Cochticzky Freyherrn zu Cochtiez und Cosel thun wollen Vnd gesinnen an Euch Ihr wollet Ihn ohnbeschwert hören und in demjenigen wass er Vnseretwegen suchen und anbringen wirt völligen glauben beymessen sich auch darauf dergestalt erklehren wie wir dass Veste Vertrawen zu Ihnen gesetzt und Vnser sambt wohlfart erfordert, Solches sein Wir in gnaden zu erwiedern erbietig und verbleiben Euch damit wohl beygethan. Datum in Vnserm Hauptquartier Clickow den 27. Septemb. Anno 1632.

Endlich halte ich noch der Erwähnung nicht unwerth, dass sich in dem Oxenstiernaschen Archive (Convolut 140) eine Abschrift von der bekannten Rechtfertigungsschrift vorfindet, die in Bezug auf die Ermordung Wallensteins von Seiten des kaiserlichen Hofes 1634 im Druck erschien. Diese Copie führt denselben Titel wie die Druckschrift: „Ausführlicher und gründlicher Bericht der vorgewesten Friedländischen und seiner Adhaerenten abscheulicher Prodition u. s. w.

Fünfter Theil.

Die Königliche Bibliothek zu Stockholm

enthält nur wenig Manuskripte, die sich auf die Preussische Geschichte beziehen.

Ein Volumen in Folio (No. 23.) umfasst:

a) Beschreibung des Landtages, so A° 1616 zu Königsbergk gehalten worden und was darauff zwischen Ihr Churfürstl. Gn. den Königl. Abgesandten vnnd den Stenden des Hertzogthumbs Preussen tractiret vnnd gehandelt worden. (178 Seiten.)

b) Acta et actitata quae tractata sunt in conventu Regiomontano inter Serenissimum Principem Electorem Brandeburgicum et Ordines ac Status Ducatus Prussiae Anno 1617. (698 Seiten.)

c) Continuirung des reassumirten Landtages Anno 1618. (178 Seiten.)

Ausser vorstehendem Manuskripte finden sich in der Königlichen Bibliothek keine ursprünglichen Quellen für die Preussische Geschichte, wohl aber einige Chroniken. Unter diesen ist zunächst zu erwähnen ein Volumen in 4° von 450 Seiten, das im Cataloge als cod. ms. saeculi XV. (?) bezeichnet ist und die Aufschrift „Chronika des deutschen Ritterordens in Preussen" erhalten hat. Ich konnte dieses Manuskript jedoch nicht einsehen, da dasselbe auf Ersuchen der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft zu Stockholm an den Grossmeister des deutschen Ordens in Oesterreich, Erzherzog Maximilian, übersandt war.*)

In einem andern Volumen befindet sich eine Abschrift der Hochmeisterchronik und ein „Auszug aus einem Maunskripte vom September 1575: Von ursprung vnd alten herkommen des teutschen Ordens vnnd Bekherung der Preussen zum Christlichen glauben." Beide Manuskripte sind jedoch aus späterer Zeit und ohne Werth; es scheinen Copien des Upsalenser codex zu sein, über den ich Theil VII. §. 1. berichten werde.

Die Königliche Bibliothek besitzt ausserdem Abschriften von Chroniken einzelner Städte aus dem nördlichen, auch aus dem mittlern Deutschland; sodann einige österreichische Chroniken, ferner ein Exemplar der „Genealogia oder Geburtslini des durchlauchtigen etc. Fürstlichen hauses vnnd geschlechtes der Hertzogen zu stettin, pommern, cassuben vnnd wenden, fursten zu Ruigen etc." Besonders reich aber ist die Königliche Bibliothek an böhmischen Handschriften.

*) Professor Dudik aus Ollmütz, der während des Sommers 1851 im Auftrage des mährischen Landes-Ausschusses Schweden bereiste, hatte auf dieses Manuskript in einem Schreiben an Regierungsrath Chmel zu Wien aufmerksam gemacht. Vgl. des Letztern Mittheilung in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Phil. hist. Classe Jahrg. 1851 Bd. VII. Heft 2. Aus diesen Mittheilungen geht ferner hervor, dass Professor Dudik gleichfalls die Theil II. erwähnten Fortsetzungen von Chemnitz gesehen und für seine Zwecke excerpirt hat.

Sechster Theil.

Skokloster,

ein Schloss mit einer bedeutenden Bibliothek und Manuskriptensammlung unweit Upsala am Mälarsee, ist von dem berühmten Carl Gustav Wrangel erbaut.*) Viele historische und andere Merkwürdigkeiten, die der tapfere Feldherr auf seinen Zügen in Deutschland gefunden, stellte er neben schwedischen Antiquitäten, Waffen u. dgl. hier auf und legte dadurch den Grund zu den reichen Sammlungen, welche sich gegenwärtig in Skokloster befinden und gewissermassen als Nationalmuseum betrachtet werden. Ebenso brachte Wrangel die Bücher und Manuskripte, die er auf seinen Feldzügen erbeutet, oder später anderweitig erworben, hieher und auch diese Sammlungen vermehrten die nachfolgenden Besitzer mit besonderer Vorliebe.**)

Die Bibliothek enthält c. 20,000 Bände, darunter einige seltene Bücher, wie die Ed. princeps von Cicero de officiis u. a. Die Handschriften-Sammlung ist besonders reich an Original-Urkunden für die schwedische Geschichte (354) und mehrere davon gehören dem Anfange des 13ten Jahrhunderts an. Der Catalog der übrigen Manuskripte weist 228 Nummern in Folio und 154 in Quarto nach (zusammen etwa 500 Volumina). Ausserdem werden dort noch 11 Convolute mit Schriftstücken zur Polnischen Geschichte aufbewahrt und eine ungemein grosse Zahl von Briefen an die Wrangel, Brahe u. a., namentlich aus den letzten Jahren des 30jährigen Krieges und der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Sie sind theils in festem Einbande, theils in losen Convoluten aufgestellt (es sind über 300 Volumina).

*) Dieses schöne Schloss ist gebaut nach dem Muster des Schlosses zu Aschaffenburg, bei dessen Anblick Gustav Adolph bekanntlich äusserte, er habe gegen dasselbe nur den einen Haupteinwand zu machen, dass es nicht auf Rollen gesetzt und an den Mälar geführt werden könnte. Carl Gustav Wrangel — der auf dem väterlichen Gute Skokloster das Licht der Welt erblickt hatte — begann den Bau des neuen Schlosses gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges, 1649, erlebte jedoch nicht dessen gänzliche Vollendung.

**) Skokloster kam nach dem Tode von C. G. Wrangel durch Erbschaft an die gräflich Brahesche Familie, die sich noch gegenwärtig im Besitze der Herrschaft befindet. Hiernach ist die irrige Notiz S. 23 zu berichtigen. Der Druck des ersten Bogens war leider schon beendet, als ich durch gefällige Mittheilung des Herrn Baron von Hochschild erfuhr, dass die Grafen Bjelke nicht im Besitze von Skokloster gewesen sind. Mein Irrthum war durch eine gelegentliche Notiz veranlasst, die ich in Skokloster selbst erhalten hatte; vielleicht rührte diese unrichtige Angabe daher, dass die Bibliothek des Grafen C. G. Bjelke gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Skokloster gekommen ist.

§. 1.

Ein Volumen in Folio (No. 92.) enthält eine alte Abschrift (in niederdeutscher Sprache) der berühmten sogenannten Ordens- oder Hochmeisterchronik, deren Inhalt durch Matthaeus in seinen „Veteris aevi analecta etc." bekannt gemacht ist. Ueber die Zeit, wann die Abschrift angefertigt ist, habe ich ein sicheres Resultat nicht gewinnen können; jedenfalls aber weisen die Schriftzüge auf eine verhältnissmässig frühe Zeit hin.*)

Das Manuskript stimmt fast ganz genau mit dem Texte der niederländischen Chronik überein, während die hochdeutschen Abschriften bekanntlich manche Abweichungen darbieten; nur fehlen, wie in jenen, auch hier die ersten Seiten der niederländischen Chronik (Matthaeus p. 531—536.). Im Uebrigen habe ich keine Auslassung gefunden, nur einigemal einen unbedeutenden Zusatz von einigen Worten, die bei Matthaeus fehlen.**)

Bei dieser Uebereinstimmung im Inhalte könnte es daher nur von Seiten der Sprache ein gewisses Interesse zu gewähren scheinen, wenn ich einige Bruchstücke aus dem Manuskripte mittheile. Es bestimmt mich aber hiezu vielmehr die Bedeutung, die ich dieser Handschrift beilege. Die Hochmeisterchronik ist nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich in niederdeutscher Sprache geschrieben; ausser dem durch Matthaeus bekannt gemachten Texte des niederländischen Codex sind mir aber nur hochdentsche Abschriften derselben bekannt.

Ich theile zunächst den Anfang mit:

fol. I. Dith ys de vorrede van dem duitzschen orden vā unser leuen frouwen van hierusalem Dath erste fundament vnd begynn van der kronyken van dem duitzschen orden, van der ridderschopp, vā dem huisse vnnd hospitall unser leuen frouwen vnd mvder godes Maria yn wonede vnd yn starff nha vnsses Heren Hemmelfarth vnd dar Godt syn auentmall vnd paschelam lu ath myth synen apostolen vnd dar he öre vothe wosch vnd dar her en syn gebendynde lichaem gaff tho eyner spyse vnd syn dürbar preciose bloth gaff tho eynem drācke vnd let dat alle gude mynschen tho eynem ewygen Testament vnd dar de Elff discipulen lu sathen do Christus zick apenbarde yn beslotenn dören synen Jungern twemall vnd der sente Thomas syne vingern stack yn vnses heren wunden vnd dar he apenbarde vp den dach alse he tho Himmel faren wolde vnd dar he enn synen hylligen geist vp dem Pynxtedach neddersende vnd mer ander dynge de dar geschen synn etc.

Sodann: fol. XCI. Desse hertogh Conraedt dede tymmeren dym orden ein huiss vp der wyetssell dar de heren vnd broders van dem orden vorgeschrēnē aff mochten vechten tegen de qwaden pruetsseners***) vnd dath huiss warth genannt Nessouwe.

*) Professor Schröder, Ober-Bibliothekar in Upsala, der in den „Handlingar rörande Scandinaviens historia" von diesem Manuskript Kunde gab, nennt es — wahrscheinlich auf die Schriftzüge gestützt — „gammal handskrift från 1500 talet." Nach Skokloster ist dasselbe durch den Grafen Bjelke gekommen, der es in einer Auktion zu Stockholm 1730 für 2 Thaler „Koppermynt" erstanden, wie er selbst auf der innern Seite des Deckels angemerkt hat. Nach Schweden aber scheint es aus Esthland gekommen zu sein; wenigstens finden sich auf den letzten Blättern einige Notizen, die zu Reval 1598 niedergeschrieben sind.

Das Manuskript ist übrigens sauber angefertigt, die erste Seite mit Arabesken und sonst die Initialen mit Verzierungen versehen, auch die Wappen der Hochmeister eingezeichnet.

**) Eine genaue Vergleichung der ganzen Chronik hat allerdings nicht stattfinden können, da ich sie nicht vollständig abgeschrieben habe, und nur meine Excerpte mit Matthaeus, der mir dort nicht zu Hand war, später collationiren konnte.

***) of mochten oirlogen tegens die quade Pruyssenaers. (Matthaeus.)

De hoemester her hermann von Salsa reysede yn duitzschè lant an de fursten vnd hern vmme hulpe vnd bystanth tegen de viande gades vnd krech grote hulpe van herenn vnd her Conraedt lantgraue tho Doringhen, lantgraue Lodowich de oldeste*) broder van doryngen vnd van hessen Sanct Elyzabet mans broder de was eyn broder des ordens vnd desse**) dede synen orden all de hulpe de he mochte.

Desse hoemester vorgeschrēne meth synen brodern vnd ruthern de he gewornen hadde togē In gades namen Int lant tho pruissen vnd de hertogh Conraedt dede em hulpe vnd bystandt vnd se togen auer de wyetzell In dath lant tho Colmen dat de hertogh dem orden gegeuen hedde vnd deden eren gantzen vlyth dar tho dath se den Christen gelowe mochten vormeren vnd als se auer de wyssel waren szo vant de myster myth synen brodern dar eynē berch an der wyetzell dar vp stunt alte eyn groth eykenboem wol vpgewassen myth groten wyden tackeken do gynck de mester myth synen brudern vnd begrouen vnd bebolwerckeden den eykenbom alent szo vast myth arckeyringe vnd all vmb dar men an den berch komen mochte szo dath dar nicht en bleff dan eyn enge stege dar men tho dem berge komen mochte vnd dyth worth genonnt Thorn om de pruisseners dar tornich aff to maken vnd de Stadt van Thorn wart her nha noch van dem orden vp de stede getymmerth vnnd gebuweth.***)

Das Manuskript schliesst mit dem Jahre 1466:

vnnd dath lannth tho pruitzsenn ys gedeilt de konningk behelt de pomersche grentze mith den Steden vnd Slotten de he yne heft, de dar yne lyggen vnd dem Mester mith dem ordenn behorth Konnyngesberg dre Stede mith dem Slotten vnd vorth den ganzen orth pruitzsche laneth mit allen Steden Slotten vnd dorpern de dar ynen liggen vnd desse Szoen warth gemaket vnd vthgesprakenn van eynem legaten vp Sanct Lucas dach des Euangeliste innt Jaer vnses heren dusent vierhundert sess vnd sestich vnd dar nha Jnnt Jaer vnss herren dusent vierhundert Seuen vnnd sestich vp den Sondach Na paschedach starff der hoemeister Her Lodowich von Erlichhusen vnd warh tho Konnyngesbergh begrawenn.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass das Manuskript im Ganzen 251 Folia zählt.

§. 2.

Unter den übrigen Manuskripten sind vor allen hervorzuheben:

1. Die Original-Akten des 1570 zu Speyer gehaltenen Reichstages. Es sind zwei starke Foliobände von 615 und 708 Blättern. Der erste Band enthält die sogenannten Praeparatoria (Instruktioñ der Kaiserlichen Gesandten, die Ausschreiben an die Churfürsten und ihre Resolutionen etc.). Der zweite Band umfasst die eigentlichen Verhandlungen (die Propositio, die Bedenken, die Conclusa und endlich den Reichstagsabschied).

2. Der erste Band der Verhandlungen des Deputationstages zu Worms 1564.

*) Matthaeus hat gerade das Gegentheil „ioneste", was bekanntlich historisch falsch ist, denn Ludwig der Fromme, der Gemahl der heiligen Elisabeth, war der älteste Sohn des Landgrafen Hermann des Ersten von Thüringen.

**) Die Worte: „de was eyn broder des ordens vnd desse," fehlen bei Matthaeus ganz.

***) Die Worte „vnnd gebuweth" fehlen wiederum bei Matthaeus.

Sodann erwähne ich noch:

1. Eine Abschrift der Friedensverhandlungen auf dem Congresse zu Stettin 1570. (Vgl. S. 34.)*)

2. Eine Abschrift der „Genealogie des durchleutigen Fürstlich Hauses und Geschlechtes der Herzogen zu Stettin Pommern etc."

3. Eine sehr saubere Abschrift von J. Dlugoss. historia rerum Polonicarum 5 Voll. in Folio maiori.**)

4. Der codex legum Visigothorum (Folio No. 22.), ein sehr sauberes Manuskript auf Pergament, früher im Besitze von Petavius, ist durch das Werk von Collin und Schlyter bereits bekannt.***)

5. Eine ältere Abschrift von: „Der alten weitberühmten Stadt Hamburg Chronica etc. aus glaubwürdigen Geschichtschreibern etc. zusammengezogen durch Adam Trazigern der Rechte Doctor und Syndicum zu Hamburgk Anno 1557."

6. Eine Abschrift von „der Stadt Danzigk historische Beschreybung durch Reinh. Curicken."

7. Ein Volumen in 4° (No. 7.) mit der Aufschrift: „Die Hoffmeister *(sic)* in Preussen" ist ohne Bedeutung.

8. Ein Volumen in 4° von 168 Blättern (No. 8.) mit der Aufschrift „Cölmisch Recht" ist gleichfalls ohne Werth. Ich führe es nur der Dedikation wegen an. Dasselbe ist 1615 von einem Johann Balk geschrieben und geschenkt an „H. Hermann Wrangel General Gouverneur dieses antheilss preuss. Lande etc. etc."

Anhang. In einem der Bibliothekszimmer zu Skokloster hängen die Bildnisse von mehreren Ermländischen Bischöfen (Fabianus de Lusianis, Mauritius Ferber, Tidemann Giese, Martin Cromer, Andreas Bathory, Johann Albert, S. Rudnicki u. a.) Diese sind höchstwahrscheinlich durch Hermann Wrangel, der unter Gustav Adolph in Preussen befehligte, nach Schweden gekommen; jedenfalls schienen sie die Vermuthung zu begründen, dass gleichzeitig auch Archivalien und Bücher aus Ermland nach Skokloster mitgeführt wären, aus denen vielleicht Aufklärung über Copernicus Leben geschöpft werden konnte. Diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung; ich habe weder unter den Manuskripten noch unter den gedruckten Büchern irgend etwas gefunden, das eine nähere Beziehung auf Ermland gehabt hätte.

*) Die Abschrift ist nach Seite 1. durch den Secretair des Herzogs von Stettin, Johann Friedrich, angefertigt und da sie aus Preussen zu stammen scheint, war sie vielleicht früher im Besitze von Martin Cromer, der bekanntlich den Friedensverhandlungen als Abgesandter des Königs von Polen beiwohnte. Vgl. ausser andern Lengnich Gesch. d. Preuss. Lande etc. III, 407.

**) In einem Bande findet sich die Notiz: „Anno Dni 1588 Mense Julii ser." und in einem andern die Bemerkung: „ex bibl. Magnifici Dni Lucae a Boguslawicze Sierakowski Castellani Lendensis in hereditatem dni Joannis a Ozorkow Seawinski Capitanci Lecicensis excidit Anno 1628." Das Werk ist von dem Grafen Bjelke angekauft Stockholm 18. Febr. 1752. Auch auf der Königl. Bibliothek zu Stockholm findet sich eine Abschrift des Dlugoss'schen Werkes aus der Bibliothek des Reichskanzlers Magnus Gabriel de la Gardie.

***) Corpus Juris Sueo-Gothorum antiqui Volumen I. Codex iuris Westrogotici Stockh. 1827.

Siebenter Theil.

Die Universitäts-Bibliothek zu Upsala

enthält bekanntlich die reichsten literarischen Schätze Schwedens; der grösste Theil der in verschiedenen Kriegen erbeuteten Bibliotheken wurde von den Königen der Landes-Universität geschenkt.*) Leider haben jedoch meine dortigen Forschungen aus den bereits erwähnten Gründen nicht den gewünschten Abschluss erhalten.

§. 1.

1. Unter mehreren Chroniken des deutschen Ordens, welche in Upsala aufbewahrt werden, erwähne ich zuerst eine Abschrift der oben bereits angeführten Hochmeister-Chronik in hochdeutscher Sprache. Sie hat den Titel:

> Cronica Von Ankunfft des Ritterlichen Teutschen Ordens eroberung der Landt Preussen Incorporation der Schwertbrüder In Liefflandt zu gemeltem Orden vnd wie letzlich gedachte Landt an die Cron Polen kommen.

Darauf folgt jedoch noch eine besondere Dedikation:

> Dem würdigen Edlen vnnd gaystlichen Herrn Heinrichen vonn Knoringen Teutsches Ordenns Landt Commenthur der Boley in der Etsch vnnd vff dem Gebirg Entpiethen wir drey Gebruedere Leo Adrian vnnd Faustin von Waiblingen desselbigen Ordenns vnnseren freundtlichen vnnd willigen dienst. Demnach Ewr würden vnns durch schrifft auch mündtlichen haben lassen bittenn vmbb ein Glaubhafftig Cronica vonn vnnsers Ordens herkommenn vnnd Geschichten So haben wir mit allem vleiss zusammengesucht vnnd vffs kurtzest damit die warheit an tag komme vnd die lügen das Buch nit erfüllen Vnd ist vnnser gedanckenn man werde sie besser vnnd glaubwürdiger nit woll finden Ewer würdn wollen das für ein geschenkh gutwillig von vnns annemen vnnd wöllen damit ewr würdn Christo vnnserm Seligmacher empfohlen habenn. 1528.**)

*) Ausser den sehr werthvollen Bibliotheken der Jesuiten-Collegien zu Braunsberg und Ollmütz sind ganz oder theilweise nach Upsala gekommen die Bibliotheken der Jesuiten zu Posen und Riga, dann ein grosser Theil der Prager Beute, die Würzburger Bibliothek, mehre russische Büchersammlungen u. a.

**) Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Meckelburg zu Königsberg besassen die drei Gebrüder von Waiblingen im angegebenen Jahre pfandweise das Kammergut Lochstädt, woselbst sie sich auch aufhielten.

An diese Dedikation schliesst sich der bekannte Anfang: „Dis ist der Prologus oder Vorrede etc."

Die spätern Abschriften der Hochmeisterchronik haben eigentlich nur Werth durch die Fortsetzungen. Auch im Upsal. codex folgt noch eine Geschichte der letzten Zeiten des Ordens bis 1525 — aber ganz kurz, während dieselbe in andern weitläuftiger behandelt ist.

Zunächst ist dem Schlusse der alten Chronik hinzugefügt: „der vertrag vnd ewig frieden durch könig Casimir vffgericht, den der frumb fürst Her Ludwig hat müssen annemenn etc." (15 fol.), dann in 9 Halbzeilen die Geschichte des Hochmeisters Reuss v. Plauen; in 3 Zeilen Reffle v. Richtenberg; in 15 Halbzeilen Truchsess v. Wetzhausen; in 14 Zeilen Johann v. Tieffen; bei Friedrich von Sachsen werden ausführlicher die Verhandlungen mit Polen erzählt (im Ganzen 20 fol.), ebenso wird von Albrechts Regierung ausführlich nur der Krakauer Friede behandelt (6 fol.).

In demselben Volumen folgt noch (auf 130 fol.) „Vom Vrsprung und alten Herkommen des Teutschen Ordens vnd bekherung der Preussen zum Christlichen glauben. Aus einem vhralten beschribenen Exemplar abgeschriben Anno 1575 mense Septembr."

Der Anfang lautet, wie in andern Chroniken:

> Nach Christi vnsers Herren geburt dausent hundert darnach in dem neunzigsten Jhare, zu den gezeitten do die stadt Acon vonn der Christglaubigenn menschenn Vmblegenn stand mit Gottes hulff aus denn henden der Vnglenbigen erlangt vnnd erobert wass Do haben etzliche Cristgläubige mann von Bremen vnnd Lübeck mit barmherzigkeit bewegt ein Spittal vnnter einem Segell eines Schiffs das mann ein Kocht nennet gebawen vnnd auffgericht etc. etc."

Auch im Inhalte scheint keine bedeutende Abweichung von ähnlichen Chroniken zu sein; sie reicht bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts.

II. Es ist ferner auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala ein Exemplar einer andern viel verbreiteten preussischen Chronik, die den Titel führt:

> Chronica des Landes Bruthenia Itzund Preusserlandt Welches auch etwan Pruthenia Brusseria Prusia etc. . . . . . . genennet ist worden von den Volckern die im Lande gewohnet vnd einer den andern vertrieben u. s. w. . . . . Wie viele berumpte Menner das anzeigen Alse Methodius Martir, Jordanus Gothus, Christianus Bischoff, Paulus Diaconus, Erasmus Sterne und Albertus Krantz. Auch findestu hierin beschrieben der Altenn heydenn Abgötter Kriege Niderlage und Siege Auch wie dass Landt zum Christenglauben bracht durch die Creutzherren Und wie daz Landt gebauwet ist worden etc.

Das Volumen (in Folio) hat 196 Blätter und trägt die Jahreszahl 1573.

Von derselben Chronik besitzt die Universitäts-Bibliothek noch eine andere Abschrift, welche — das Ende ausgenommen — nicht bedeutende Abweichungen von der ersten

darbietet; hie und da finden sich allerdings einige Einschaltungen und Zusätze. Auf der Rückseite des Titelblattes hat dieses Manuskript die Bemerkung:

> Diese Cronicam hab ich Gasparus Bittander*) angefangen zu schreiben den 9. Augusti des 1609. Jahres und durch göttliche Begnadung glücklichen zum ende gebrachtt den 26. Septembris oben benaunten Jahres A° 1609.

Die erstere dieser Handschriften schliesst, wie die meisten andern, mit dem

> XXXIII Homeister Albertus Marggraff ein Thumbherr zu Collen wart zu Hohemeister gekohren Anno 1511. Dieser was des Königes Casimiri vonn Polenn Schwesterson. Alss er gebohren was sagte ein Jeder vnd vyele gelerten Leute O wehe dem Lande vnd den armen Leuten do ehr herre vber wirt u. s. w. . . . . . Er wolde nur mit seinem Kopffe dardurch Er hette viele gewolth kunte aber wenig darumb hate er seinem Orden allen Teutschen heusern daussenn Landes vnd diesem guten Lande zu Preussen grossen schaden vnd merglich vorterben.

Hierauf folgt dann noch das kurze Kapitel, überschrieben: „Tagfahrt in Oesterreich zu Wien."

Die zweite Handschrift hat vor diesem Kapitel noch zwei Abschnitte, die Geschichte der Jahre 1512—1514 enthaltend, und nach der „Tagfahrt" wird die Erzählung bis zum Jahre 1555 fortgeführt. In dieser Fortsetzung finden sich unter andern die Friedensverhandlungen zu Krakau, eine gereimte Beschreibung von dem „teuffelischen und aufrührerischen Wesen der Lutterischen unter dem schein des heiligen Evangelii und Wortes Gottes" (fol. 255—260.) u. a.

III. Ausser den vorstehend angeführten Chroniken soll die Universitäts-Bibliothek zu Upsala, nach der Angabe des Herrn Bibliothekar Fant, keine weiteren auf die Geschichte Preussens bezügliche Manuskripte enthalten. Ein Volumen in Folio wurde mir noch bezeichnet, das jedoch keine Originalien enthält. Unter den verschiedenen Abschriften, die dasselbe umfasst, erwähne ich der „alten Stadt" Königsberg Hauptprivilegium, mehre Copien von Aktenstücken aus den theologischen Streitigkeiten zwischen David Voit, Venediger und Morgenstern; Herrn Albrechten des Eltern etc. Testament; die „Acta des grossen Landtages Anno 1566 den 5. Augusti augefangen," dabei „das Bekenntniss der vier Newen Räthe" u. a. m.

§. 2.

Unter den Manuskripten, welche mit der Jesuiten-Bibliothek aus Braunsberg nach Upsala gekommen sind, verdient zunächst Erwähnung ein Volumen in 4°: Catalogus librorum omnium Collegii Braunsbergensis, qui in Januarii initio 1570 tam in bibliotheca quam in cubiculis fratrum erant. Renovatus iterum et auctus Anno 1605.

*) Auf dem Titelblatte selbst nennt sich der Abschreiber Böttcher der Jüngere, das später freilich in Bittander verändert ist.

Diesem schliesse ich an 2 Volumina in Folio, den Catalog der Jesuiten-Bibliothek zu Posen enthaltend, unter dem Titel: Catalogus universalis librorum collegii Posnaniensis Societatis Jesu, aus den Jahren 1609 und 1610.

Aus Braunsberg ist ferner nach Upsala gekommen eine schöne Abschrift (freilich erst aus dem 16ten Jahrhunderte) des speculum historiale Vincentii Bellovacensis.*)

Die meisten übrigen Manuskripte sind rein theologischen Inhalts oder betreffen speziell das Jesuitenkollegium zu Braunsberg. Unter den letzteren erwähne ich:

a) Catalogus eorum, qui nomina sua congregationi Beatissimae Virginis Mariae Annuntiatae Braunsbergae dederunt ab anno MDLXXIX. (Das Verzeichniss reicht bis 1617, einige Jahre fehlen jedoch ganz.)

In demselben Volumen stehen noch: Nomina benefactorum 1618—1621.

b) Decreta perpetua praepositorum Generalium Societatis Jesu.

c) Annales congregationis B. M. Virginis in Collegio Braunsberg. 1590—1615.

d) Eigenhändige Aufnahme zeugnisse der in die congregatio S. Mariae Brunsb. Aufgenommenen aus den Jahren 1602—1626.

e) Ein Volumen, enthaltend die Fragen bei der Aufnahme, examen, quo examinati sunt, qui Brunspergae ad societatem admissi sunt.

f) Liber rationum Collegii Braunsbergensis Societatis Jesu a principio anni MDLIX usque ad annum MDLXXXV exclusive.

§. 3.

Am Schlusse dieses Theiles berichte ich noch über die beiden Briefsammlungen, in denen ich die oben (Seite 9 u. 10) mitgetheilten Copernicanischen Briefe gefunden habe.**)

Der erste Brief vom Jahre 1524 befindet sich in einem Convolute, dem die Aufschrift „Variorum epistolae" gegeben ist. Es werden darin ausserdem aufbewahrt: ein Brief an Stanislaus Hosius vom 5. October 1555, ein anderer an Joh. Samoscius (Zamoyski) Cancellar. Polon. von David Chytraeus d. Rostochii 26. Oct. 1595; zwei Briefe des Joh. Truchsess v. Wetzhausen an den Bischof Simon Rudnitzki d. 25. Nov. 1609 und 20. Apr. 1611, ferner an denselben zwei Schreiben der Regentes et consiliarii ducatus Prussiae d. Regiom. 31. Jul. 1607 und 7. Apr. 1609; sodann einige Briefe an Königsberger Professoren aus den Jahren 1626 und 1627 und endlich 14 Briefe an Martin Cromer — der erste von Petr. Kostka d. Lubaviae 12. Juli 1582, der zweite von Henricus Hindenberck d. Romae 15. Jan. 1584 und 12 Briefe von Fabianus Quadrantinus aus den Jahren 1578—1587.

Den zweiten Brief des Copernicus vom Jahre 1538 habe ich in einer Sammlung von verschiedenen Originalbriefen an den Bischof Johannes Dantiscus gefunden, die in zwei

*) Auch mehre gedruckte Exemplare des ganzen Werkes finden sich in Upsala als „libri ex bibliotheca Warmiensi" bezeichnet.

**) Nach gefälligen mündlichen Mittheilungen soll sich in früherer Zeit eine grössere Zahl von Briefsammlungen aus Preussen und Polen zu Upsala befunden haben, welche der Bibliothekar Benzelius von einem Schwedischen Generalsuperintendenten Nicol. Bergius zu Riga angekauft hatte. Gegenwärtig befinden sich jedoch nur die beiden im Texte näher bezeichneten Sammlungen auf der dortigen Bibliothek; die andern sollen im Anfange dieses Jahrhunderts, als ohne Bedeutung für die Schwedische Geschichte, an einen Polnischen Edelmann, der Schweden damals bereiste, wieder verkauft worden sein.

Foliobänden zusammengeheftet in Upsala aufbewahrt werden. Leider erhielt ich diese Sammlung erst am letzten Tage meines Aufenthaltes zu Upsala und es war mir daher nicht hinlängliche Zeit zu speziellen Aufzeichnungen geblieben. Die Briefe behandeln zum Theil Privatverhältnisse, grösserentheils jedoch allgemeine, namentlich politische Angelegenheiten. Geschrieben sind sie in den Jahren 1524—1548 aus verschiedenen Orten; es finden sich besonders viele Briefe aus Rom, dann aus Venedig, Genua, Cremona, Insbruck, Regensburg, Leipzig, Wien, Cracau, Löwen, Brüssel, Toledo u. a.

Schon aus diesen allgemeinen Mittheilungen ergiebt sich, wie ausgedehnt der Briefwechsel von Dantiscus gewesen ist, der unter seinen Zeitgenossen auch eine sehr hervorragende Stellung eingenommen. Von Sigismund dem I. war er mit den wichtigsten diplomatischen Sendungen betraut*) und lange Zeit Gesandter bei Karl V., den er auf seinen Reisen nach Spanien, wie auf seinen kriegerischen Expeditionen begleitete.**) Selbst Dichter und begeisterter Verehrer der Wissenschaften, hatte er während der ganzen Zeit seines öffentlichen Lebens den Umgang mit seinen gelehrten Zeitgenossen gesucht und den literarischen Verkehr mit ihnen auch später erhalten, nachdem er sich zur Ruhe begeben und geistliche Aemter übernommen.***) Von einem solchen Manne liess sich schon a priori voraussetzen, dass er mit Copernicus in eifrigem Verkehre gestanden, da sie beide dasselbe Land bewohnten und in den letzten Jahren ihres Lebens sogar in nähere amtliche Berührung getreten waren.†) Hiezu kommt aber noch das ausdrückliche Zeugniss von Gassendi, vita Cop. p. 40. „Celebrantur inter amicos tum Tidemannus Gysius . . . . tum Johannes Dantiscus. . . . . qui omni literarum genere excultus ipsum, donec vixit, et maximi fecit et summopere amavit."††) Da nun in den bezeichneten Bänden ein bedeutender Theil der Correspondenz des Dantiscus vorlag, schien ich zu der Hoffnung berechtigt, hier eine reichere Ausbeute für den Hauptzweck meiner Reise zu gewinnen. Leider fand ich jedoch ausser dem Seite 10 mitgetheilten Briefe nichts von Copernicus Hand und auch sonst keine Mittheilung über sein Leben oder seine wissenschaftlichen Bestrebungen:

*) Von seiner langjährigen diplomatischen Thätigkeit hat Dantiscus auch den Beinamen de Curiis erhalten. Vgl. Gelehrtes Preussen III, 4, p. 232.

**) Cf. Treter l. l. p. 109 „in aula Caroli V. imperatoris annis duodecim legatus ordinarius morabatur omnium comes itinerum etiam bellicarum expeditionum."

Dantiscus selbst sagt in der Elegie, in der er sein Leben beschrieben, v. 52.:

Sic per bissenos orator regius annos
Missus in Hispana ter regione fui.

***) Die Schriften des Dantiscus finden sich, obgleich nicht genau verzeichnet, bei M. Charitius: Dissert. de eruditis Gedani ortis; seine Gedichte sind 1764 zu Breslau von J. G. Böhm herausgegeben. — Dantiscus war übrigens gekrönter Poet; vgl. u. a. Seyler in seiner vita Dantisci (Gelehrtes Preussen III, 4, p. 220 u. 232) und Treter l. l. „poesi valebat, lauream que meruit poeticam." Letzterer berichtet auch nach Piasecius chronicon p. 49 über des Dantiscus literarische Verbindungen im Allgemeinen: „perpetuas amicitias prophanarum literarum, commercia cum praestantioribus Scholarum Haereticarum Magistris habuit." Zu diesen Freunden gehörten Erasmus, Melanchthon, Georg. Sabinus, Helius Eobanus u. a. m.

†) Nachdem Dantiscus vom Jahre 1531 an Bischof von Culm gewesen, wurde er, hauptsächlich auf Betrieb des polnischen Hofes, 1537 zum Bischof von Ermland als Nachfolger des Mauritius Ferber erwählt.

††) In den folgenden Worten: „obierat vero Dantiscus biennio ante quam eo accederet Rheticus" irrt Gassendi, wie Seyler im Erl. Preussen I, 241 bereits angemerkt hat. Dantiscus ist nämlich erst 5 Jahre nach Copernicus, 1548, gestorben, Rheticus aber war bereits 1539 nach Preussen gekommen.

namentlich habe ich, wie oben bereits erwähnt, in den Briefen des Jahres 1543 vergeblich eine Andeutung über die letzten Tage des grossen Mannes gesucht.

Aus der grossen Zahl der übrigen Briefe, welche die vorliegende Sammlung enthält, will ich nur einen noch hervorheben, der ein ganz besonderes Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Er ist nämlich von Philipp Melanchthon an Dantiscus geschrieben (1533) und liefert einen trefflichen Beleg für den milden Charakter beider Männer, die in den Stürmen ihrer erregten Zeit, bei der erbitterten Stellung der beiderseitigen Religionsparteien, die persönliche Achtung dem ehrenwerthen Gegner zu bewahren gewusst. Da der Brief meines Wissens durch den Druck noch nicht bekannt geworden ist, theile ich denselben wörtlich mit*):

> S. D. Clariss. Princeps. Rogavit me hic adolescens, ut literas ad te darem, quod ego non solum ipsius causa, sed multo magis etiam mea causa libenter feci. Gaudebam enim occasionem mihi offerri significandae tibi gratitudinis meae. Etenim cum me singulari benevolentia amplexus sis in eo praesertim loco, in quo nobis etiam coniunctissimorum hominum studia defuerunt,**) facile perspexi insignem humanitatem tuam, teque cum propter alias egregias virtutes tum vero propter hanc humanitatem homine docto et sapienti dignissimam vehementer amare coepi. Neque ego mea de causa quidquam disputabo, in qua scis me nihil aliud in utraque parte contendisse quam ut moderatius utrinque res gereretur. Tantum de tuis summis officiis dicam, quae cum mihi gratissima fuerint, plurimum me tibi per omnem vitam debere profitebor teque rogo ut me tuo beneficio tibi devinctum commendatum habere velis.
>
> Porro fretus humanitate tua ausus sum tibi etiam hunc adolescentem Matthiam Langum natum in tua ditione commendare versantem in literis optima cum spe. Non enim tantum has primas artes probe tenet, sed philosophiam etiam veterem ac sinceram degustavit, ad quam nostro quidem iudicio natura ducitur, sed luctatur cum paupertate, quam scis inimicam esse studiosis. Videt autem patriae suae contigisse id quod Plato recte censet utilissimum esse civitati, ut philosophi regnent. Ideo duxit sibi ad te confugiendum esse, quod civium tuorum studia tibi Principi doctissimo maximae arbitrabatur curae esse. Rogo igitur, ut adolescentem optimae spei respicias ac tua auctoritate iuves. Mores eius ita mihi noti sunt, ut non dubitem polliceri, quidquid in eum contuleris, positurum te

*) Bretschneider kennt den im Texte mitgetheilten Brief nicht, giebt dagegen an, dass sich ein Brief Melanchthons an Dantiscus aus dem Jahre 1530 erhalten habe, cf. Corpus Reformatorum Vol. II, p. 462 „edita est (sc. epistola ad Dantiscum anno 1530 scripta) in libro: Illustrium virorum ad Dantiscum epistolae editae ab Erico Benzelio. Upsal. 1717, 4.“ Gesehen hat Bretschneider weder das Buch noch den Brief („non contigit mihi neque hunc librum videre, neque apogrophon epistolae impetrare"), giebt auch nicht an, woher er Kenntniss von beiden erhalten habe. Mir selbst ist das bezeichnete Buch in den Schwedischen Bibliotheken nirgend aufgestossen und ich vermuthe daher, dass hier eine Verwechselung mit dem Manuskripte des Benzelius vorliege, über welches ich Theil VIII. §. 2. berichten werde.

**) Melanchthon meint den Reichstag zu Augsburg 1530, dem Dantiscus als Gesandter Sigismund des I. beiwohnte, und auf dem er namentlich die Sache des Herzogs Albrecht gegen den Meister des deutschen Ordens, Walter von Kronberg, zu vertreten hatte. Vgl. Nengebauer hist. Polon. VII, 526 u. 544. Hartknoch Altes und Neues Preussen II. 2, 329 und Seyler vita Dantisci I. 4.

beneficium apud hominem gratum. Et profecto in tua fortuna nihil facere poteris. quam si studia tuorum civium et excitaveris et adiuveris. Bene vale et literas meas boni consule. Eobanus*) revocatus est Erfordiam ibique sic satis commodam conditionem nunc habet. Id ascripsi, quod sciebam te ipsius ingenium valde amare. Iterumque vale. Nonis Septemb. Anno 1533.

Tuae Dig.

studiosiss.

Philippus Melantho.**)

Clarissimo Principi D. Johanni Dantisco
Episcopo Culmensi Patrono suo.

Anhang 1. Unter den Calendarien fand ich eins, das der Zeit des Copernicus angehörte und aus Preussen stammte, dessen Besitzer unter andern auch in Thorn und Cracau sich aufgehalten; unter den mancherlei Notizen waren ferner mehrere astronomischen und medizinischen Inhalts. Die Vermuthung einer Beziehung auf Copernicus wurde jedoch durch eine Bemerkung zum Jahre 1497 vollständig zurückgewiesen (es heisst dort nämlich: obiit uxor mea).

Ein zweites Calendarium (enthaltend: 1) Almanach etc. per Ioannem Stoefflerinum und 2) Ephemerides 1519—1531) hatte ein Amtsgenosse von Copernicus besessen, der Domherr Johannes Ferber († 1530), ein Bruder des Bischofs Mauritius Ferber. Der Name des Copernicus wird jedoch in dem Buche nirgend erwähnt, obgleich in demselben viele Bemerkungen aufgezeichnet sind; diese betreffen aber fast nur die Erlebnisse des Besitzers und seiner Verwandten. Ausserdem finden sich noch einige astronomisch-astrologische Notizen, dann Gespenstergeschichten, Omina, Träume etc. Unter den letztern scheint der

*) Mit Helius Eobanus, der sich einige Jahre in Preussen bei dem Bischofe von Pomesanien, Hiob v. Dobeneck, aufgehalten, stand Dantiscus in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Ihm hat Eobanus das 9. Buch seiner Sylvarum dedicirt und in der Zuschrift erwähnt er auch seines Aufenthaltes in Riesenburg, indem er schreibt: „adde quod hic liber vel eo nomine tibi debeatur, quod totus est in tua patria, in qua aliquamdiu me vixisse non ignoras, absolutus."

In der Upsalenser Sammlung der Briefe an Dantiscus befinden sich 2 Briefe des Eobanus, beide voller Hochachtung für die Humanität und Liberalität desselben. In dem zweiten (d. Francophurti ad Moenum 20. Martii 1540) bedankt sich Eobanus speziell für ein empfangenes Geldgeschenk. Aus dem ersten (d. Norimbergae 23. Jan. 1533) hebe ich eine Stelle heraus, in welcher der elegante Latinist in eigenthümlich drastischer Weise einen deutschen Satz der lateinischen Periode eingeflochten. „Scribam alias ad te copiosius et quidem carmine, cuius nunc potens non eram in tanta brevitate oblatae occasionis. Salutat te reverenter uxor mea vnd bytt Euer Gnad wollen yr etbwan eyn mal eyn bornstebern Pater noster schicken, quamquam iam antea multa habet tuae liberalitatis symbola etc. etc."

**) Die Auslassung des ch in der Mitte des Namens Melanchthon ist nicht auffallend, da wir die Unterschrift Melanthon bekanntlich in den meisten Briefen finden, die nach dem Augsburger Reichstage geschrieben sind. Bemerkenswerth dagegen ist es, dass Melanchthon in dem oben mitgetheilten Briefe seinen Namen noch um den letzten Buchstaben verkürzt hat, was er nur sehr selten gethan. Bretschneider sagt a. a. O. Vol. I. pag. CXXXI., dass er sich nur in 3 Briefen erinnere die Form Melantho gefunden zu haben, „in paucissimis autographis et ni fallor anno 1531 vel 1532 inveni scriptum Melantho abiecta litera N in fine verbi." Ich habe jedoch unter den im Corpus Ref. mitgetheilten Briefen nur zweimal und in keinem Briefe aus den Jahren 1531 oder 1532 die Form Melantho unterzeichnet gefunden. Das erstemal findet sich diese Unterschrift in einem Briefe vom Jahre 1533 an den Nürnberger Rathsherrn Hieron. Bomgartner (l. l. Vol. II, p. 647) und sodann in einem Briefe an den Landgrafen Philipp von Hessen d. 16. Sept. 1534. (l. l. p. 787 ff.)

Erwähnung nicht unwerth eine Aufzeichnung zum Monate Februar des Jahres 1526: „Una nocte mihi revelatum est dormiendo, quod meus genius vocatur leolyt elcij."

Anhang 2. Wegen der Beziehung zu meiner Vaterstadt sei es mir gestattet, eine mit meinen archivalischen Forschungen nicht zusammenhängende Mittheilung von einem andern aus Preussen stammenden Funde hier niederzulegen.

Es ist allgemein bekannt, dass die Schweden sowohl aus dem dreissigjährigen als aus den schwedisch-polnischen Kriegen Siegestrophäen aller Art nach ihrem Vaterlande sandten. Die Sammlungen in Skokloster u. a. O., wie Vieles, was sich im Lande zerstreut erhalten hat, legen davon Zeugniss ab, ebenso die Verzeichnisse der antiquarischen und Kunst-Schätze, die im Besitze der Königin Christina gewesen sind. Die reichste Beute ist freilich aus Böhmen, namentlich aus Prag gekommen; aber auch von den aus Preussen weggeführten Beutestücken hat sich noch Manches erhalten. In der Kirche zu Skokloster befindet sich z. B. Kanzel und Altar des Klosters Oliva, das 1626 von den Schweden geplündert wurde. So fand ich ferner ganz unerwartet, als ich den Thurm der Kathedrale zu Upsala bestieg, eine Glocke, deren Inschrift ihre Abstammung aus Preussen kundgab. Die zweitgrösste der dortigen Glocken trägt nämlich die Inschrift: „med Guds hielp af Konung Karl XII tagen med staden Thorn d. 4. October 1703." Aus unsern städtischen Chroniken wusste ich zwar, dass Karl XII. nach der Einnahme Thorns im Jahre 1703 (14. Oct. nach dem gregor. Kal.) zwei grosse Glocken nach Schweden gesandt hatte, da das Nonnenkloster, aus dessen Kirche sie genommen waren, das Lösegeld nicht zahlen konnte; es waren mir jedoch keine Nachrichten über ihr ferneres Schicksal bekannt geworden. Später fand ich einige nähere Angaben hierüber in: Mälarens Minnen af C. J. Bergmann Tom. I., p. 108.

Achter Theil.

Die Gymnasial-Bibliothek zu Linköping

enthält unter ihren Manuskripten mehrere, die aus Preussen stammen, ebenso einige Abschriften von Preussischen Dokumenten.*)

§. 1.

Voran stelle ich in meinem Berichte eine Abschrift der Statuten des deutschen Ordens. Es ist ein älteres Manuskript in 4° und, wie alle mir bekannten Copien des Ordensbuches, auf Pergament geschrieben (69 folia enthaltend).

Bei der spätern Vergleichung meiner Excerpte mit dem durch Hennig bekannt gemachten Texte des Original-Exemplars**), der mir in Linköping selbst nicht zur Hand war, habe ich eine fast durchweg vollständige Uebereinstimmung mit demselben gefunden, während die andern von Hennig selbst collationirten Abschriften mehre Abweichungen darbieten. Nur der Anhang, der bei Hennig noch auf die Venien folgt (p. 207—218), ist, wie in den übrigen Abschriften, auch in dem Linköpinger Manuskript nicht enthalten. Dass einige orthographische Verschiedenheiten sich vorfinden, verdient kaum Erwähnung, da bekanntlich ein und derselbe Codex häufig eine schwankende Rechtschreibung hat.

Bei dieser Uebereinstimmung würde es zwecklos sein, Auszüge mitzutheilen; nur das bemerke ich noch ausdrücklich, dass der historische Vorbericht (Hennig S. 29 u. 30), der in dem Original-Exemplar auf das Register der Kapitel folgt, in dem Linköp. codex ebenfalls enthalten ist, während er in allen Hennig bekannt gewordenen Abschriften fehlt. Ebenso enthält derselbe das am Schlusse der Ordensregeln im Original-Exemplar stehende Vidimations-Zeugniss, „Ego Heidenricus de Tunna etc." (vgl. Hennig a. a. O. S. 74), das in einigen Abschriften, z. B. der Berliner (Msc. Boruss. Oct. 1.), ausgelassen ist.

Der Codex Linköping. beginnt mit der Inhaltsanzeige der einzelnen Kapitel, wie bei Hennig:

*) Unter den gedruckten Büchern fand ich hier mehrere, welche früher der Bibliothek zu Pelplin angehört haben. Dies ist neben Braunsberg und Frauenburg der einzige Ort im eigentlichen Preussen, aus welchem Bücher nach Schweden gekommen zu sein scheinen.

**) Die Statuten des deutschen Ordens. Nach dem Original-Exemplar herausgegeben von Dr. E. Hennig. Königsberg 1806.

hie heben sich an dy capitele der regele
Von kuscheit vñ gehorsam vñ ane eigeschafft /
Das sy gut vñ erbe mogen haben // etc.

Auf das Inhalts-Verzeichniss folgt der oben erwähnte historische Vorbericht:

In d' jarczal Xrī vnsirs hereu tusēt vierhūdert im czweynde virtzigsten jare Am sūtage nehest vor sent egidytag habe wir brud' Cōrad vō erlichshuzen homeist' deutschis ordēs eȳ gros capitel vff vnsers ordēs haubthuze zcu marienburg in prewssen gehaldē etc.

Hieran schliesst sich fol. IV die alte Vorrede:

In deme namē d' heiligen drivaldikeit. so kūdigen wir allen di nu sent vñ noch komē sullen wy sich irhaben hat vñ vō weme vñ wēne vñ wy d' orden des spitales sente marien des deutschen huses von irlm̄ etc. etc.

Mit fol. VI beginnen die Regeln, die bis fol. XX reichen; die Gesetze sind verzeichnet auf fol XXI—LII; nach einer Lücke von 2 Seiten beginnen fol. LIII die Gewohnheiten — fol. LXVI; hierauf folgen die Venien — fol. LXIX. Das ganze Manuskript schliesst, wie die übrigen Abschriften, mit den Worten: „so sal man ouch vnde an der venie sein bis man spricht Benedicite so sal man uffsteen hie enden sich die venien Amen."

§. 2.

Es befinden sich zu Linköping ferner Sammlungen von Briefen an die drei bedeutendsten Ermländischen Bischöfe: Stan. Hosius, Mart. Cromer und Joh. Dantiscus. Die Briefe an die beiden ersteren sind Originalien, die an Dantiscus dagegen nur Abschriften der Upsalenser Sammlung. Der Bibliothek sind sie geschenkt durch den gelehrten Bischof Erik Benzelius,*) einen Mann, der sich überhaupt um die Vermehrung der literarischen Schätze seines Bischofsitzes in hohem Grade verdient gemacht hat. Viele historische Dokumente und Bücher hat er vor dem Untergange gerettet, und Manuskripte, die er nicht ankaufen konnte, häufig mit eigener Hand copirt; auch die Abschrift der Briefe an Dantiscus ist von ihm selbst angefertigt.

I. „Epistolae Hosianae seu literae a Card. Hosio vel ad eum scriptae" ist die Aufschrift eines Foliobandes, der im Cataloge mit No. XXIV. bezeichnet ist. Es sind in diesem Volumen erstlich 16 Briefe von Hosius selbst enthalten, die 3 ersten an Dantiscus, die übrigen an Cromer gerichtet. Mit dem ersten Briefe (d. VII. Id. Dec. 1539) überschickt Hosius dem Dantiscus verschiedene „rumusculos collectos," die beiden letzten (d. 26. Juli 1540 und Idibus Sept. 1540) behandeln Privata. Die Briefe an Cromer sind aus den Jahren 1552—1578. Auch sie behandeln meist Privata, namentlich Geldverhältnisse, dann Klagen über sein Kapitel u. a. Einige Briefe sind aber auch von allgemeinerem Interesse; sie enthalten z. B. Bemerkungen des Kardinals über einzelne seiner Werke, Nachrichten über das Tridentiner Concil u. dgl.

*) Erik Benzelius war seit 1731 Bischof in Linköping, wurde Erzbischof von Upsala den 20. Sept. 1742, starb aber schon nach einem Jahre, 23. Sept. 1743.

Derselbe Band umfasst ferner 59 Briefe an Hosius aus den Jahren 1551—1569. Der Inhalt ist sehr verschiedenartig, wie auch die Briefe von verschiedenen Personen geschrieben sind; es befinden sich darunter 2 Briefe von Carl Borromaeus (d. 6. Juli 1560 und 30. Juni 1563), ein Brief von Cromer (1. Dec. 1568), dann mehrere Briefe von den Jesuiten Christ. Strobelius, Laurentius Magius u. a.

II. Zwei Volumina in Folio (Catal. Link. No. XXII.) enthalten die Correspondenz von Martin Cromer aus den Jahren 1547—1589.

Auch diese Briefe behandeln meistentheils Privata, oder speziell Ermländische Angelegenheiten und nur wenige sind von allgemeinerer historischer Wichtigkeit. Für die Geschichte der Ermländischen Kirche sind allerdings mehrere von grosser Bedeutung, ebenso für die Geschichte einzelner Männer aus diesen Kreisen, die jedoch meist kein universalhistorisches Interesse in Anspruch nehmen können.

Das erste Volumen umfasst Briefe aus den Jahren 1547—1579. Die Briefe der letzten Jahre sind meist vom Kapitel an Cromer gerichtet und betreffen theils allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten, theils die oben erwähnten Streitigkeiten wegen seiner Einsetzung zum Coadiutor u. a., dann finden sich Briefe von den benachbarten Bischöfen, von einzelnen Städten u. a.

Die meisten Briefe sind in lateinischer Sprache geschrieben, einige wenige auch polnisch, wie z. B. ein Brief von Joh. Costka, d. 12. Oct. 1568.

Das zweite Volumen umfasst die Zeit von 1580—1589. Im Allgemeinen gilt auch von diesem Bande das oben Gesagte. Besonders hervorzuheben sind etwa nur 2 Briefe von dem bekannten Jesuiten Ant. Possevinus (d. Cracoviae 29. Juli 1583 und Braunsbergae 30. April 1587) und ein Schreiben des Stanislaus Rescius d. Romae 20. Apr. 1582 .... „Ego in Hosii lucubrationibus delitesco. Volumen epistolare paratum habeo, quod Coloniam mittam. Regi Stephano dicam novam operum editionem. Historia vitae nonum prematur in annum .... Mallem a D. R. V. limam adhiberi, idque mihi curae futurum est."

Am Schlusse des zweiten Bandes befinden sich von Cromers Hand 30 Entwürfe zu Briefen (meist mit vielen Verbesserungen), mit 3 Ausnahmen an das Kapitel gerichtet. Darunter ist auch das Dedikationsschreiben der neuen Ausgabe seines Werkes, „epistola nuncupatoria Regi Stephano novae editionis Historiae Cromeri scripta per Treterum," wie Cromer in einer Note angiebt, aber an sehr vielen Stellen von ihm selbst verbessert.

III. Ein Volumen in 4° enthält über 50 Copien von Briefen an den Bischof Johannes Dantiscus und gegen 30 an Andere gerichtete. Es führt die Aufschrift: „Illustrium virorum potissimam partem ad Joh. Dantiscum Episc. Varm. LXVIIII. epistolae historicae selectae. Ex originariis in bibliotheca publica Upsalensi descripsit brevibus notis et vita Dantisci illustravit Ericus Benzelius Erici filius Anno 1717."*)

*) Das Manuskript ist in demselben Jahre geschrieben, in welchem Benzelius nach Bretschneider Corp. Reform. Vol. II, p. 462 die mir unbekannte Ausgabe der Briefe an Dantiscus besorgt haben soll. Einen Brief Melanchthons an Dantiscus aus dem Jahre 1530 habe ich übrigens in der Sammlung ebenfalls nicht gefunden. Vgl. oben Seite 53 Anmerkung.

Der Brief von Copernicus, den die Upsalenser Sammlung enthält (vgl. oben S. 10), befindet sich nicht unter diesen Abschriften, da sein Inhalt allerdings auch kein allgemeineres Interesse hat.

Dagegen wird unter No. 27 ein Brief von dem langjährigen vertrauten Freunde des Copernicus, dem nachmaligen Bischofe Tiedemann Giese,*) an Melanchthon mitgetheilt. Nach einer Bemerkung von Benzelius ist er ebenfalls „ex msc. in biblioth. Upsalensi" abgeschrieben; ich habe ihn dort jedoch leider nicht gesehen.

Die Abschrift lautet wörtlich:

Tidemanni Gyse ad Ph. Melanthonem, qua ei sollicite commendat Roghium 1536. 28. Martii.

Rem videor facturus non minus novam quam praeposteram, si ego, ne fama quidem tibi notus, tuum tibi Roghium commendem,**) hoc est Tironem Ciceroni.

*) Das Zeugniss von Gassendi ist bereits oben Seite 52 angeführt; Copernicus selbst erwähnt Tidemann Giese in der Dedikation seines Werkes an Paul III. als einen seiner vertrautesten Freunde: „Verum amici me diu cunctantem atque etiam reluctantem retraxerunt, inter quos primus fuit Nicolaus Schonbergius Cardinalis Capuanus in omni genere doctrinarum celebris. Proximus illi vir mei amantissimus Tidemannus Gisius episcopus Culmensis, sacrarum ut est et omnium bonarum literarum studiosissimus etc."

Als Tiedemann Giese den im Text mitgetheilten Brief schrieb, war er noch Amtsgenosse von Copernicus, Domherr in Frauenburg. Ein Jahr darauf wurde er Bischof von Culm und 1548, nach dem Tode von Johannes Dantiscus, dessen Nachfolger er auch in jener Würde gewesen war, Bischof von Ermland. Vgl. über ihn die mehrmals citirten Schriften von Hartknoch, Treter etc., sodann noch das Gelahrte Preussen IV, 1, p. 30 sqq., wo „ex msc. cl. Seyleri" eine kurze Lebensbeschreibung von Tiedemann Giese mitgetheilt ist. Dort ist auch ein längerer Brief von ihm an Erasmus abgedruckt, welcher dasselbe Datum wie der obige Brief an Melanchthon trägt und durch denselben Eberhard Rogge überbracht wurde. Giese übersandte mit jenem Schreiben zugleich ein grösseres theologisches Werk an Erasmus zur Begutachtung und Correktur, der dieser Bitte jedoch nicht mehr willfahren konnte, da Rogge ihn schon schwer erkrankt und dem Tode nahe fand. Mit zitternder Hand schrieb Erasmus jedoch noch selbst seine Entschuldigung (auch dieser Brief ist im Gelahrten Preussen a. a. O. mitgetheilt).

Zwei Jahre darauf, 1538, überschickte Tiedemann Giese — damals schon Bischof von Culm — dasselbe Werk an Melanchthon zur Begutachtung. (Das Begleitschreiben d. VIII. Id. Junii ist im Continuirten Gel. Preuss. I, p. 150 abgedruckt.) Dass dieses Werk theologischen Inhalts gewesen ist, geht aus beiden Briefen, wie aus den unten mitgetheilten Schreiben Melanchthons an Giese, deutlich hervor; der Titel wird jedoch nicht genannt und ebensowenig der Inhalt näher bestimmt. Höchst wahrscheinlich ist es aber die Schrift de regno Christi, welche als Manuskript in der Heilsberger Bibliothek aufbewahrt wurde, wo sie Possevinus noch gesehen. Vgl. dessen Apparat. sacer Tom II, p. 111.

Von dem ernsten wissenschaftlichen Streben des Tiedemann Giese giebt auch ein Foliant auf der Upsalenser Bibliothek Kunde (Catal. Upsal. 31, VI, 164), der auf der innern Seite des Deckels die Inschrift enthält: „Hic codex paratus et elaboratus est in inclita universitate Lipsiensi impensis atque exacto studio Magistri Tidemanni Gise Anno Domini 1494." Das Volumen enthält: „Aristotelis metaphys. libr. XIV. etc. politicorum libri VIII. etc. economicorum libros duos etc." und „Thomae Aquinatis opusculum de ente essentia etc."

**) Der Ueberbringer des vorstehend mitgetheilten Briefes ist ein gleichnamiger Verwandter des damaligen Bürgermeisters von Culm, Eberhard Rogge, eines sehr vertrauten Freundes von Melanchthon, wahrscheinlich der Sohn seines Bruders, der 1532 in Wittenberg studirte, wie aus dem Briefe Melanchthons an Eberhard Rogge d. ä., d. 12. Oct. 1532, hervorgeht (Corp. Reform. Vol. II, p. 615).

Giese suchte durch diesen Brief eine Verbindung mit Melanchthon einzuleiten, die er später eifrig fortsetzte. Es hat sich zwar von der Correspondenz der beiden Männer ausser dem in der vorigen Anmerkung citirten Briefe Gieses an Melanchthon vom Jahre 1538 Nichts erhalten; einiges Licht auf ihre Verbindung fällt aber durch die Briefe Melanchthons an Eberhard Rogge, der ein Landsmann und Verwandter von Tiedemann Giese war. Es werden im Corpus Reform. sechs Briefe an Eberhard Rogge mitgetheilt, aus den Jahren 1532, 1537, 1538, 1558 und 1559. Aus dem zweiten, d. 10. Jan. 1537 (l. l. Vol. III, p. 237), geht hervor, dass

Verum postulanti epistolam, quum esset profecturus ad te, non libenter modo sed etiam cupide obtemperavi, quod id eum interpretatus sum facere non tam ut ipse ad te gratior rediret, quam ut me posset amicitiae tuae amplexibus insinuare imbens perspectum, quantus ipse apud me sis. Cum autem videat in se quoque diligendo quam non cedam tibi, non possum non deamare hominis industriam hoc conantis ut ad ineundam inter nos gratiam ipse medius esse possit. Qua in re plurimum profecto ille apud me valebit, nempe ita a te institutus, ut in ipso integritatem modestiam atque eruditionem magistri liceat cognoscere, cum a puero quoque ipsa indolis imagine mihi visus sit dignus cultura tua, in qua video tantum promovisse illum, ut nunc quoque istis tuarum virtutum stimulis non solum perpetuo tueatur transfusam in se lucem, sed ad praeclariora quoque in dies ita contendat, ut te poenitere non possit talis discipuli. Hic cum mihi propinquitatis quoque iure ac ingenii ornamentis acceptissimus, tamen nunquam mihi videtur amabilior, quam quum te praeceptorem refert, nunquam disertior, quam quum tuas apud me laudes depraedicat, quod facit quidem sedulo sciens se non surdo canere sed qui olim sim tuae famae splendore vehementer accensus. Fuit alioqui totum hoc ferme triennium quo a te abfuit totus in studiis, totus in Musarum contubernio et nihil nisi Melanchthonicum exprimens ea quoque morum gravitate inter optimos versatus, ut multi in ea aetate tam senilem mirentur animum. Jamque Pythagoram quendam videtur acturus lustratione diversarum regionum, in quibus sibi liceat literarum emporia et doctorum virorum commercia adire, ne a vitae instituto unquam videatur discedere. Atque hac quidem in parte, qua mihi fortasse quam tibi iam est notior, si qua testificatione apud te opus habet, adeo nihil fallam opinionem tuam, ut spes de illo conceptas tibi etiam confirmem. atque hic quare illum amanter tibi commendem, hoc est reducam in amplexus pristinae benevolentiae Tuae, petamque abs Te, ut quacunque potes re, consilio, opera, auctoritate adiuves, foveas atque confirmes studia, quae in illo excitasti. Tuum enim futurum est, quidquid bonae frugis ex optima semente tua fuerit enatum. Ego vero si etiam queam ex hac mea commendatione hoc commodi

T. Giese — dessen Name übrigens in keinem Briefe ausdrücklich genannt wird — schon im Laufe des Jahres 1536, nachdem er bei Erasmus seinen Zweck nicht erreicht gesehen, das Urtheil Melanchthons über sein Werk eingeholt habe. „Affini tuo viro doctissimo," schreibt Melanchthon, „nunc non vacabat rescribere. Sed respondebo per proximum tabellarium, nunc enim mercatores properabant. Non sumo mihi tantum ut Aristarchum me faciam operis scripti ab homine ingenioso et facundo. Sed si miserit mihi librum, non gravatim indicabo meas opiniones." In dem dritten Briefe, d. 20. Maii 1538 (l. l. Vol. III, p. 528), schreibt Melanchthon: „Legi titulos librorum, quos misisti. Esset autem ineptum pronunciare non lectis ipsis disputationibus. Sed tamen ingenue dicam, quod sentio. In titulis sunt quaedam παράδοξα καινότερα quae agitari nollem et sunt ἀνωφέλημα. Est autem in Ecclesia illud inculcandum, quod facit πρὸς τὴν οἰκοδομήν ut inquit Paulus. Quorsum attinet illud vocari in quaestionem, περὶ τοῦ στίγματος ἐν τῇ κυήσει τοῦ υἱοῦ θεοῦ; Sed de hac re et caeteris quibusdam quaestionibus malim et cum hospite tuo et tecum coram loqui. Nec iam pronuncio, cum ipsum librum non legerim." Die letzte kurze Erwähnung des Gieseschen Werkes („ego obruor laboribus, ideo nondum perlegi Episcopi librum") geschieht in dem Briefe Melanchthons, d. 15. Octob. 1538 (l. l. Vol. III, p. 598). Es haben sich nämlich aus diesem und den folgenden 20 Jahren weiter keine Briefe Melanchthons an E. Rogge erhalten und nur aus den Jahren 1558 und 1559 finden sich 2 Schreiben (Corp. Reform. Vol. IX, p. 646 und p. 812), welche von dem fortgesetzten innigen Verhältnisse der beiden Männer Kunde geben.

suffurari mihi, ut vicissim ille me tibi commendatissimum efficiat, non verebor hac in parte vel peculatus me obnoxium fateri. Vale. Apud Varmiam Prussiae die XXVIII. Martii anno MDXXXVI.

§. 3.

Die Gymnasial-Bibliothek zu Linköping besitzt ferner ein ebenfalls von Erik Benzelius geschenktes Volumen in 4° (Catal. Linköp. Msc. IV. No. LXXIX.), welches Copien mehrerer die Preussische Geschichte betreffenden Dokumente enthält, die jedoch meist schon anderweit bekannt sind. Es befinden sich darunter:

1. unter dem Titel: „Articuli de liga et unione terrarum Prussiae facti per proceres et terrigenas earundem,"*) eine Abschrift des bekannten, im Original wie in mehreren gleichzeitigen Copien erhaltenen, auch öfter gedruckten Bundesbriefes, der auf der Tagfahrt zu Marienwerder, 1440, entworfen ward. Vgl. die Citate bei Voigt Gesch. Preuss. VII, 764, Anm. 1.

2. Sixti papae Indulgentiae pro repar. et restaur. Monasterii fratrum Praedic., in Poznania 1475. (fol. XI–XVII.)

3. Unter dem Titel: „Tenor concordiae inter Ser. Dom. Kasimirum polon. regem ex una et mgrum Ludovicum magrm̄ ord. cruciferorum etc.," eine deutsche Uebersetzung der Urkunde des Thorner Friedens. (fol. XVII–XXXI.)

4. Confoederatio inter serenissimum Kasimirum regem Pol. et rev. dominum Paulum Episc. Warmiens. habita et facta die scti Gothardi a. MCCCCLXIIII.

Dem Datum nach scheint es eine Abschrift der bisher unbekannten Unterwerfungsurkunde des Bischofs von Ermland zu sein. Die Präliminarien des Vertrages waren bereits am Palmsonntage des Jahres 1464 zu Elbing festgestellt, wurden jedoch hierauf noch dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Jene Urkunde ist bekannt, diese — die definitive Friedensurkunde — fehlte jedoch. Vgl. Voigt a. a. O. Bd. VIII. S. 652.

5. Tenor Bullae Nicolai papae quinti 1450 und Responsio ad Bullam Dni m. papae Nicolai etc. per dominos magistrum Ludovicum praelatos praeceptores et fratres ordinis beatae Mariae theutonicorum facta. (fol. XXXIIII–XLI.)

6. Articuli et querelae pro parte ser. principis dñi Kasimiri dei grā regis Pol. producti coram Rev. dno Arnoldo Epō. lubucen. et suis collegatis In dieta thuronensi contra Mgrūm ludowicum de Erlichshuszen et ordinem cruciferorum Anno dom. MCCCCLXIIII. (fol. XLI–XLIX.)

7. Definitiva sententia pro parte mgri et ord. frm̄ theutonic. contra regem Poloniae per Albertum ducem Austriae edicta et conclusa. (fol. XLIX–LIII.)

8. Copia Kasimiri reg. Pol. de emptione castrorum civitatum et oppidorum per inimicos occupatorum. s. a. (fol. LIII–LIX.)

9. Ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „In sulcher weyse haben sich dy Marienburger mit landen vnd steten vereynet. Anno MCCCCLX." (2 Seiten.)

10. Certi articuli ex sacra scriptura extracti, editi, et compositi atque magistro generali ord. fr. theut. pro reformatione terrarum Prussiae translegati. (33 Seiten, ohne irgend eine chronologische Bestimmung, in deutscher Sprache.)

*) Die Ueberschriften sind stets lateinisch, auch wenn die Dokumente, wie es bei den meisten der Fall ist, in deutscher Sprache abgefasst sind.

11. Copia ostendens depactionem incolarum terrarum ac venditionem castrorum civitatum etc. in eisdem factam per mgrum et praeceptores ord. fr. theuton. (4 Seiten.)

Es ist eine Abschrift der Urkunde, wodurch Ludwig von Erlichshausen „vff vnserm hause marienburg am tage Dorothae virg. Im 1455sten Jar" sich verpflichtete, den Söldnern das Haupthaus Marienburg und die Lande Preussen abzutreten, wenn ihre Forderungen nicht bis zum St. Georgstage befriedigt würden. Vgl. Voigt Gesch. Preuss. VIII, 432.

12. Articuli secundum quos cruciferi civitates terrarum Prussiae intendebant opprimere, qui inventi sunt in castro Mariae in Camera magistri generalis in uno promptuario Anno dmni MCCCCLVII. (fol. LXXIX–LXXXV.)

Diese wahrscheinlich untergeschobene Schrift ist bekanntlich bei Schütz chron. p. 226 u. 227, bei Runau Historia des dreizehnjährigen Krieges p. 45 ff. und fast in allen Chronisten mitgetheilt.

13. Copia Inscriptionis et translationis ducatus terrarum Prussiae in regnum Poloniae. Act. Cracoviae 1454.

14. Copia deditionis subiectionisque terrarum Prussiae in regnum Pol. Act. in Thorun A. 1454.

Anm. Mein Aufenthalt in Linköping war sehr beschränkt und abhängig, nicht allein von der Communication mit Gothenburg, sondern vorzugsweise von dem Anschlusse des Stockholm-Gothenburger Dampfbotes an das Christiania-Kopenhagener Dampfschiff. Ueberdies war der dortige Bibliothekar während der Zeit meiner Anwesenheit leider verreist. Es ist daher möglich, dass mir unter den auf der Linköpinger Gymnasial-Bibliothek aufbewahrten Manuskripten (über 1500 Nummern) ein oder das andere entgangen sein könnte, das sich auf die Preussische Geschichte bezieht — obgleich ich bei meinen Forschungen mit der dankenswerthesten Zuvorkommenheit von dem Herrn Bischof Hedrén, so wie von Herrn Lector Gylling unterstützt worden bin.

Neunter Theil.

§. 1.

Gustav Adolph hatte die auf seinem Siegeszuge durch Deutschland erbeuteten literarischen Schätze nicht sämmtlich nach Upsala bringen, sondern Mehreres auch an die Bibliotheken der Gymnasien vertheilen lassen, die von ihm neu organisirt oder vielmehr erst gegründet waren. So hatten ausser Linköping namentlich Strengnäs und Westerås viele Bücher aus den Bibliotheken Deutschlands — besonders aus Prag und Ollmütz — erhalten. Auch von der Bibliothek des Braunsberger Jesuiten-Collegiums ist ein Theil nach Strengnäs gekommen, die Bücher sind jedoch meistens theologischen Inhalts und lieferten für meine Zwecke keine Ausbeute.*) In der Bibliothek zu Westerås finden sich gar keine Bücher, die früher einer Ermländischen Bibliothek angehört haben. Eben so wenig fand ich an beiden Orten Manuskripte, die sich auf die preussische oder deutsche Geschichte beziehen. Nach Westerås sind gar keine Handschriften aus Deutschland oder Preussen gekommen und die wenigen Handschriften zu Strengnäs, die aus der Prager und Ollmützer Beute stammen, haben nicht geschichtlichen Inhalt.

§. 2.

Auch der Besuch von Lund lieferte kein günstigeres Resultat. Der dortigen Universitäts-Bibliothek ist seit dem Jahre 1845 die reiche Sammlung von Manuskripten einverleibt, welche die de la Gardie zusammengebracht und auf ihrem Gute Löberöd in Schonen aufbewahrt hatten; es schien daher hier eine bedeutende Ausbeute zu erwarten. Die Durchsicht der Kataloge zerstreute jedoch sofort die gehegten Hoffnungen; die Manuskripte jener Sammlung beziehen sich fast alle auf die Geschichte Schwedens. Auch sind die wenigen anderweit erworbenen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Lund, welche die deutsche oder preussiche Geschichte betreffen, ohne erheblichen Werth.

Für die preussische Geschichte findet sich dort nur eine ganz dürftige und werthlose „Cronica vom lande zu Preussen an den durchlauchtigsten etc. Fürsten und Herrn Carolo der Reiche Schweden vnd Gotten vnd Wenden etc. Erbfürst beschrieben durch Martin Kerndner vom Landsbergk Anno 1590." (68 folia.)

Unter den Manuskripten, welche die deutsche Geschichte betreffen, ist auch kaum eins besonders hervorzuheben. Ich nenne zuerst ein Manuskript von 150 Blättern (Catal. Lund. H. c. fol. I.) betitelt: „Summarische ertzelungk vnndt bericht der Widerdöfer vnndt wath sich binnen der stadt Monster in West Phalen zogetraget im Jar MDXXXV." Sodann findet sich dort eine Abschrift der „Cronica der Stadt Hamburg vnndt Jahrbůcher etc. durch Dratziger .... bis Kaiser Leopold Primo" (970 folia excl. der Anhänge: Prediger Cronica etc.); ferner eine Abschrift der bereits im Druck erschienenen „historia Pomeraniae des Valentinus ab Eickstet;" eine spätere Abschrift des ebenfalls schon gedruckten „Gründlichen Berichtes etc. von Jaroslaw Sesynna von Riesenburg" u. a.

*) Auf der Bibliothek zu Strengnäs befindet sich die editio princeps von Copernicus de orb. coelest. revol.; sie stammt jedoch nicht aus einer Ermländischen Bibliothek, ebenso wenig die beiden Exemplare der Baseler Ausgabe, welche zu Westerås und Linköping aufbewahrt werden.

Erläuterungen

zu den beiden lithographirten Blättern.

Facsimile I a. und b. sind aus dem Volumen, welches die tabulae Alfonsi enthält. (Vgl. Seite 11.) I a. steht auf der letzten Seite des Buches, I b. auf der Rückseite des Deckels.

Zu Facsimile II vgl. S. 10.

Facsimile III steht auf der Rückseite des Deckels in Euclides elem. Geom. etc. (Vgl. Seite 13.)

Facsimile IV ist gezeichnet nach dem Namenszuge des Copernicus in den tabul. Alfons. etc. (Vgl. Seite 11.)

Facsimile V ist copirt aus dem Volumen, welches die ΦΑΙΝΌΜΕΝΑ des Aratus u. a. enthält. (Vgl. Seite 12.)

Facsimile VI ist Copie der Unterschrift von Copernicus in dem Briefe an den Bischof Mauritius Ferber. (Vgl. S. 9.)

Facsimile VII ist entnommen aus Joh. Chrestonii lexicon graeco-latinum. (Vgl. Seite 12.)

Facsimile VIII ist die Unterschrift von Melanchthon in dem Seite 53 u. 54 mitgetheilten Briefe.

Facsimile IX ist die Unterschrift von Gustav Adolph in dem Seite 42 mitgetheilten Briefe.

Facsimile X der Namenszug von Axel Oxenstierna ist entnommen aus einem Briefe seines Archivs.

Berlin, gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

1a

Alfonsius rex fuit de quo dicit Egidius: quod ille fuit liberalissimus regum dedit enim pro duobus sextariis(?) pro de tabulis astronomie correctorum ~~dedit enim~~ 100000

1500 Anno completo

4 3 2 1

2 32 11 14

8 ♂ m 2

19 41 30 [illegible]

10 56 45 [illegible] *

1 16 20 8 [illegible]

19 44 47

11 1 13 17 [illegible] *

2 31 1 [illegible]

1500

die nona Januarij hora noctis fere sexta fuit ☌ ☽ ♄ in 19 4 2 [illegible] hoc modo D bononie

Quarta Martij hora fere prima noctis fuit ☌ ☽ ♄ in 18 28 [illegible] fuitque tunc ☽ in altitudine visa 33 et altitudo visa [illegible] que est in [illegible] ♈ 21 gr [illegible] bononie

Mars superat [illegible] plusquam gr ij

Saturnus superatur a [illegible] gr 1 $\frac{1}{2}$

1b

Anno Christi completis 1200 [illegible]

Locus anomalie ☽ alfonsi 1.42.8

Locus eiusdem secundum ptolomeum 102.40 alexandrie

II.

Rme in Christo pr et Dne Domine clementiss. In negocio illo Canonicatus quod mihi commisit R. d. V. accepto et communicato consilio cum R. d. Custode visum est non satis maturum esse: ut ad Capitulum referatur nisi prius Causa Cantoris que supervenit decidatur, quo facto ad illam proponendam dabitur melior occasio: nisi interim aliud deliberaverit R. d. V. Cui servitia mea [illegible] ipse commendo.
Ex Frueburgo quinta pasche 1538.

E. R. d. V.

Devotissimus Nicolaus Coppernic

III.

Rx boli ar. ʒ ii
Cinamomi ʒ s
Zeduarij ʒ ii
tormentill.
diptam. an ʒ ii
sandalorum rub.
rasure eboris
[illegible] an ʒ i
spodij
[illegible] an ʒ ii
corticis cit.
margaritarum
[illegible] an ʒ i
smaragdi
iacincti rubei an ʒ i
saphiri
ossis cordis cervi ʒ i
[illegible]
[illegible]
[illegible] an ʒ i
auri
argenti [illegible]
Sacch. lb v vel q. s. f. pulvis

IV.

Nic Coppernic

V.

Nic. Coppernic

VI.

Nic Coppernic

VII.

Βιβλίον Νικολάου τοῦ Κοπερνίκου

VIII.

Philippus Melanthon

IX.

[illegible]

X.

Carl [illegible]







